

intershop®

Geschäfts- bericht 2023

- 3 Konzernkennzahlen
- 6 Brief des Vorstands

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

- 8 Der Intershop-Konzern
- 12 Das Geschäftsjahr 2023
- 21 Chancen- und Risikobericht
- 28 Angaben nach § 289a HGB bzw. § 315a HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG
- 29 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB
- 29 Abhängigkeitsbericht
- 30 Prognosebericht

Konzernabschluss

- 33 Konzernbilanz
- 34 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 35 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 36 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

- 38 Allgemeine Angaben
- 44 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 53 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
- 64 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung
- 70 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 71 Sonstige Angaben
- 82 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 83 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

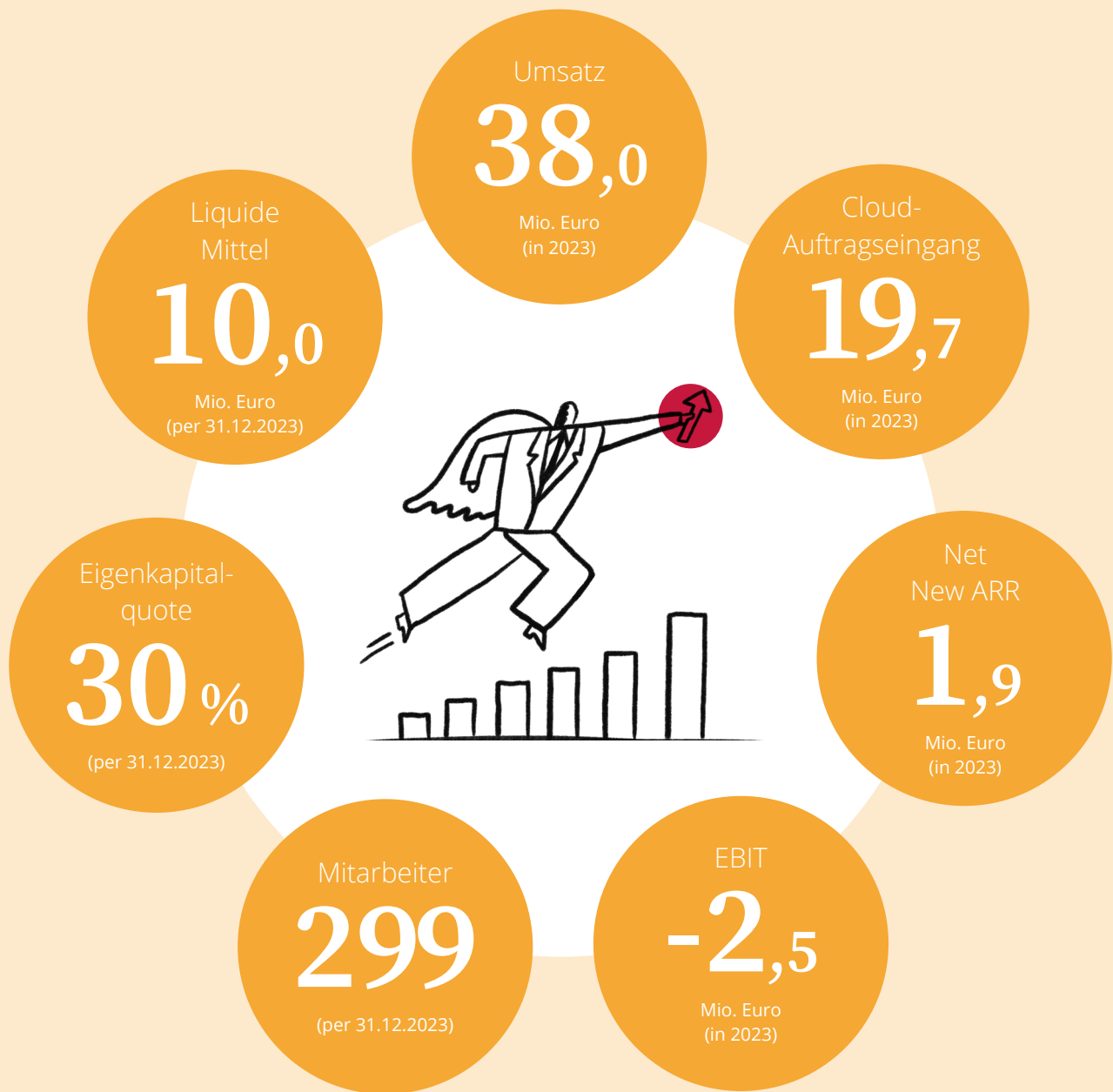
Jahresabschluss INTERSHOP Communications AG

- 95 Bilanz INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 96 Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 97 Anhang INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 108 Versicherung des gesetzlichen Vertreters
- 109 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats 119

Erklärung zur Unternehmensführung 124

- 131 Intershop-Aktie
- 133 Finanzkalender



Konzern- kennzahlen

KONZERNKENNZAHLEN

in TEUR	2023	2022	Veränderung
KPIs			
Cloud-Auftragseingang	19.731	25.897	-24 %
Net New ARR	1.946	3.237	-40 %
Umsatz	37.987	36.803	3 %
EBIT	-2.534	-2.869	12 %
Umsatz			
Umsatzerlöse	37.987	36.803	3 %
Lizenzen und Wartung	8.199	9.526	-14 %
Cloud und Subscription	16.183	14.194	14 %
Serviceumsätze	13.605	13.083	4 %
Umsatz Europa	28.086	24.633	14 %
Umsatz USA	6.732	8.370	-20 %
Umsatz Asien/Pazifik	3.168	3.800	-17 %
Ergebnis			
Umsatzkosten	22.183	21.090	5 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	15.804	15.713	1 %
Bruttomarge	42 %	43 %	
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	18.338	18.582	-1 %
Forschung und Entwicklung	6.933	6.853	1 %
Vertrieb und Marketing	8.392	8.124	3 %
Allgemeine Verwaltungskosten	3.240	3.346	-3 %
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-227	259	-
EBIT	-2.534	-2.869	12 %
EBIT-Marge	-7 %	-8 %	
EBITDA	870	419	108 %
EBITDA-Marge	2 %	1 %	
Periodenergebnis	-3.082	-3.557	13 %
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,21	-0,25	16 %
Vermögenslage			
Eigenkapital	11.368	13.854	-18 %
Eigenkapitalquote	30 %	34 %	
Bilanzsumme	38.034	41.253	-8 %
Langfristige Vermögenswerte	23.149	24.962	-7 %
Kurzfristige Vermögenswerte	14.885	16.291	-9 %
Langfristige Schulden	12.530	14.933	-16 %
Kurzfristige Schulden	14.136	12.466	13 %
Finanzlage			
Liquide Mittel	10.047	10.471	-4 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.951	1.159	155 %
Abschreibungen	3.404	3.288	4 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.139	-3.407	-67 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.987	483	-
Mitarbeiter	299	297	1 %



**Markus
Dränert**

Vorstand für das
operative Geschäft

**Petra
Stappenbeck**

Finanzvorständin

**Markus
Klahn**

Vorstandsvorsitzender

Der Vorstand

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Geschäftsfreunde,

unseren Wachstumskurs im Cloud-Geschäft haben wir auch im Geschäftsjahr 2023 weiter fortgesetzt. Der Anteil der Cloud-Erlöse am Gesamtumsatz erhöhte sich auf 43 %. Der ARR, der jährlich wiederkehrende Cloud-Umsatz, stieg um 13 % auf 17,3 Mio. Euro. Damit ist über ein Drittel unserer Umsatzerlöse wiederkehrend und unser Geschäft deutlich planbarer. Seit 2020 ist unser ARR um durchschnittlich 27 % pro Jahr gewachsen, was unterstreicht, dass wir mit der Cloud-Transformation stetig vorangekommen sind. Gleichzeitig war das abgelaufene Geschäftsjahr verstärkt durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Der Zinsanstieg, die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie schwer einschätzbare Entwicklungen in vielen Absatzmärkten sorgen für ein schwächeres Investitionsklima im IT-Bereich. Gerade in Deutschland kommen Unsicherheiten in Bezug auf die Energiewende und die damit verbundenen Kosten hinzu. Dies führt dazu, dass Entscheidungsprozesse hinsichtlich neuer IT- oder Softwarelösungen behindert oder verzögert werden. Unsere Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 haben sich daher nicht erfüllt. Insbesondere konnte der Cloud-Auftragseingang nicht in dem Umfang gesteigert werden wie ursprünglich geplant. Mit 19,7 Mio. Euro lagen die Neuverträge 24 % unter dem Vorjahr und der Net New ARR blieb mit 1,9 Mio. Euro ebenfalls hinter 2022 zurück.

Dennoch gehen wir mit Zuversicht ins neue Jahr, denn die digitale Transformation setzt sich unaufhaltsam fort und Intershop bietet in puncto B2B-Commerce-Lösung das beste Angebot am Markt – wie auch durch den jüngst veröffentlichten, renommierten IDC MarketScape-Report bestätigt wurde. Hier werden wir auch aufgrund des zunehmenden Einsatzes von Künstlicher Intelligenz als einer der „Leader“ der Branche benannt. Dass wir in der Digitalisierung des Landes eine wichtige Rolle spielen, wurde auch im Rahmen des Digitalgipfels im November 2023 deutlich. Unter dem Motto „Digitale Transformation in der Zeitenwende. Nachhaltig. Resilient. Zukunftsorientiert.“ kamen am Unternehmenssitz in Jena Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft zusammen, um sich über den Status quo und die Zukunft der Digitalisierung auszutauschen.

Was treibt uns darüber hinaus im Jahr 2024 an? In neuer dreiköpfiger Vorstandskonstellation verfolgen wir mit Hochdruck unser wichtigstes Ziel, Intershop wieder auf einen profitablen Wachstumskurs zu führen. Mit Markus Dränert haben wir seit Dezember 2023 einen Spezialisten für Cloud-Software an Bord, der als COO vor allem den Fokus auf Effizienz, Performance und Innovation, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz, legen wird. CFO Petra Stappenbeck wird konsequent unser Value Creation Program vorantreiben, begleitet von einem strikten Kostenmanagement, und CEO Markus Klahn wird sich um die strategische Weiterentwicklung der Gruppe und um die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen im Vertrieb kümmern, um die Schlagkraft von Intershop zu erhöhen.

Gemeinsam fühlen wir uns sehr gut aufgestellt, um Intershop 2024 auf die Erfolgsspur zu führen, und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Herzliche Grüße



Markus Klahn



Petra Stappenbeck



Markus Dränert

Lage- bericht

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

Der Intershop-Konzern

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Intershop-Konzern¹ ist ein global agierender, unabhängiger Anbieter leistungsstarker E-Commerce-Software. Mit der Cloud-basierten Intershop Commerce-Plattform verfügt die Gesellschaft über eine der weltweit führenden B2B-Commerce-Lösungen für den gehobenen Mittelstand und Großhändler. Intershop unterstützt Unternehmen dabei, ihre Vertriebs- und Serviceprozesse innovativ zu digitalisieren und so ihre Online-Präsenz aufzubauen, ein konsistent positives Kundenerlebnis zu schaffen sowie Online-Umsätze nachhaltig zu steigern. Das Dienstleistungsangebot bei der Umsetzung von E-Commerce-Projekten reicht von Beratung über Planung bis hin zu Implementierung und Betrieb.

Das Geschäft von Intershop gliedert sich in die zwei Hauptgeschäftsbereiche „Software und Cloud“ sowie „Service“. Zum Bereich „Software und Cloud“ werden die Lizenzumsätze, die dazugehörigen Wartungserlöse und die Cloud und Subscription Umsätze gezählt. Intershop tätigt regelmäßig Investitionen in Technologie und konzentriert sich auf die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung seiner E-Commerce-Lösung. Die Intershop-Lösung bietet bei hoher Skalierbarkeit und gleichzeitiger Flexibilität zur Anpassung ein zuverlässiges Komplettpaket aus Commerce Management, Order Management, Product Information Management, Experience Management, Customer Engagement Center und BI Data Hub. Mit der Erfahrung aus 30 Jahren digitalem Handel unterstützt Intershop weltweit über 300 Kunden. Zu diesen zählen sowohl große Unternehmen wie Miele oder Deutsche Telekom als auch mittelständische Unternehmen. Dabei ist die Gesellschaft neben Europa in den USA sowie im asiatisch-pazifischen Raum, dort vorwiegend in Australien, aktiv. Europa ist der mit Abstand umsatzstärkste Markt. Der Erlösanteil mit europäischen Kunden lag im Geschäftsjahr 2023 bei 74 % des Gesamtumsatzes des Konzerns.

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Jena, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Intershop-Konzerns. Sie hält zum Stichtag 31. Dezember 2023 unmittelbar 100 % der Anteile an der Intershop Communications Inc., San Francisco, USA, der Intershop Communications Australia Pty Ltd., Melbourne, Australien, der Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich sowie an zwei nicht operativ tätigen deutschen Gesellschaften und 75 % der Anteile an der Sparque B.V. Utrecht, Niederlande. Die INTERSHOP Communications AG hat in Deutschland Standorte in Frankfurt am Main, Stuttgart sowie in Ilmenau. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über Vertriebsvertretungen in den Niederlanden und Schweden.

¹ „Intershop“

Strategische Ausrichtung und Unternehmensziele

Das Ziel der INTERSHOP Communications AG ist es, sich als Anbieter der besten E-Commerce-Lösung im Markt zu positionieren, damit anspruchsvolle Kunden zum einen ihre Umsätze steigern können und zum anderen durch digitalisierte Vertriebsprozesse skalierbarer und effizienter werden. Hierfür steht die Gesellschaft mit ihrem führenden, innovativen E-Commerce-Lösungsangebot. Mit der hohen Flexibilität, Skalierbarkeit und Performance der Intershop-Plattform transformieren und erweitern die Kunden ihr Unternehmen in ein digitales Self-Service-Modell, das die gesamte Customer Journey vom Neugeschäft bis zum Aftersales umfasst.

Fester Bestandteil der Intershop-Strategie bleiben unverändert der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts und die Fokussierung auf den B2B-Markt mit dem Ziel, als Unternehmen kontinuierlich und profitabel zu wachsen. Dazu gehört besonders der weitere Ausbau des internationalen Partnernetzwerkes. Um die Technologieführerschaft in einem wettbewerbsintensiven Umfeld zu bewahren und weiter auszubauen, tätigt Intershop Investitionen in Technologie und Infrastruktur. So erweiterte Intershop seine Commerce-Plattform zuletzt um KI-gestützte Personalisierung und baut auch andere Funktionalitäten aus dem Bereich Künstliche Intelligenz (KI) fortlaufend aus. Als Basis dafür dient die 2022 getätigte Übernahme der Sparque B.V., deren Lösung mittlerweile zu einer Kernkomponente für das Intershop-Angebot geworden ist. Sparque B.V. ist einer der technologisch führenden europäischen Lösungsanbieter für personalisierte Website-Suchen und Produktempfehlungen auf Basis von Künstlicher Intelligenz. Mit diesem Schritt verfolgt Intershop die Weiterentwicklung seiner Plattform, damit durch Künstliche Intelligenz dem Kunden ein Portal bereitgestellt werden kann, das sich durch personalisierte Suchergebnisse und zielführende Produktempfehlung deutlich im Einkaufserlebnis unterscheidet und zu höheren Umsätzen verhilft. In einer zukünftigen Ausbaustufe der Intershop-Plattform wird diese durch Künstliche Intelligenz ein partiell autonomes Verhalten annehmen, indem der Intershop-Kunde Empfehlungen von der Software zur Gestaltung von Inhalten in Text und Bild erhält sowie Aktionen durch die Plattform vorgedacht und auf Wunsch appliziert werden können.

Intershop sieht die Mitarbeiter als wichtigste Ressource und positioniert sich als moderner, attraktiver Arbeitgeber, der seine Angestellten gezielt fördert und weiterentwickelt sowie das Know-how im Team durch die Gewinnung und Integration neuer Kolleginnen und Kollegen stetig ausbaut.

Mit seiner Strategie sieht sich Intershop bestmöglich positioniert, um im globalen Zukunftsmarkt der E-Commerce-Lösungsanbieter die gegebenen Wachstumspotenziale zu heben. Mit der Cloud-Ausrichtung wurde in den vergangenen Geschäftsjahren bereits nachhaltiges Wachstum im Cloud-Bereich, insbesondere im B2B-Zielmarkt, ermöglicht. Das Wachstum soll in den kommenden Geschäftsjahren bei größtmöglicher Kosteneffizienz weiter ausgebaut und verstetigt werden. Dabei werden die Lizenz- und Wartungserlöse schrittweise zugunsten der Cloud und Subscription Erlöse zurückgehen und der Anteil der jährlich wiederkehrenden Umsätze kontinuierlich ausgebaut.

Fokussierung auf den B2B-Markt

Intershop hat sich in den vergangenen Jahren als einer der technologisch führenden Anbieter innovativer Lösungen für den B2B-Handel etabliert. Der B2B-Handel bietet zum einen aufgrund der Größe des Zielmarktes und der Vielzahl adressierbarer Kunden, zum anderen aufgrund der hohen Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Intershop große Chancen. Der B2B-Handel steht vor der großen Herausforderung, seine Absatzkanäle schnell und professionell zu digitalisieren, um sich gegenüber neuen Wettbewerbern und Geschäftsmodellen zu behaupten. Die digitale Transformation hat sich zwar insbesondere seit der Corona-Pandemie deutlich beschleunigt, wurde zuletzt aber durch eine Investitionszurückhaltung in der gesamten IT-Branche aufgrund der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation belastet. Der Wachstumstrend insgesamt bleibt jedoch weiterhin intakt. Dass Intershop bereits über langjährige Erfahrung und prominente B2B-Kunden verfügt, ist ein Know-how-Vorsprung, mit dem in diesem Bereich eine starke Marktposition aufgebaut werden kann. Auch technologisch ist die Intershop-Plattform bestens für den Einsatz im B2B-Markt geeignet, was regelmäßig durch externe Analysen bestätigt wird. So wurde Intershop im Jahr 2023 bereits zum vierten Mal in Folge im „The Paradigm B2B Combine“-Analystenreport ausgezeichnet. Insgesamt wurden elf von zwölf möglichen Medaillen verliehen. Außerdem erreichte Intershop als einziger Anbieter die höchste Auszeichnung in der wichtigen Kategorie „Site Search“. Die Stärken von Intershop liegen demnach vor allem in starken Workflows, umfangreichen KI-gestützten Suchfunktionen und einer flexiblen Preisgestaltung. Der Paradigm B2B Combine-Report ist ein global ausgerichteter, unabhängiger Analytikerreport. Er wendet eine umfassende Scoring-Methode an, durch die alle wesentlichen Anbieter anhand von 38 gewichteten Kriterien auf einer Skala von eins bis fünf bewertet werden. Auch der IDC MarketScape-Analystenreport „Worldwide B2B Digital Commerce Applications for Midmarket Growth 2023-2024 Vendor Assessment“ betonte jüngst unter anderem die Künstliche Intelligenz als Herzstück der Intershop-Plattform und zeichnete das Unternehmen als einen „Leader“ aus. Der IDC MarketScape-Report bewertet den Erfolg von 22 Anbietern digitaler E-Commerce-Plattformen anhand des IDC MarketScape-Anbieterbewertungsmodells, das entwickelt wurde, um einen Überblick über die Wettbewerbsfähigkeit von IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) in einem bestimmten Markt zu geben.

Strategische Partnerschaft mit Microsoft

Die Intershop-Plattform ist maßgeschneidert für komplexe und kundenzentrierte B2B-Geschäftsprozesse. Intershop hat sich dabei dem Ziel verschrieben, auf Basis einer modernen Architektur das Angebot mit dem besten Feature-Set auf dem Markt bereitzustellen, um den kompletten Kundenlebenszyklus abzudecken und ein innovatives digitales B2B-Kundenerlebnis zu ermöglichen. Ein Kernbestandteil zur Erfüllung dieses Anspruches ist die bereits seit 2016 laufende strategische Partnerschaft mit Microsoft. Die erfolgreiche Zusammenarbeit wurde im Jahr 2021 verlängert und bietet Kunden einen erleichterten Zugang zu zukunftsweisenden Technologien. So besteht eine nahtlose Verknüpfung der Commerce-Plattform von Intershop mit der Microsoft Azure Cloud und den darin integrierten Lösungen wie zum Beispiel der Enterprise Resource Planning (ERP) Software Microsoft Dynamics 365. Zudem werden gemeinsame Marketing- und Vertriebsaktivitäten durchgeführt. So ist die Commerce-Lösung mittlerweile ein fester Bestandteil des Lösungsportfolios der Microsoft Azure Cloud. Die globale Partnerschaft erhöht die Visibilität des Intershop-Angebots und ermöglicht es, neue Kunden und Marktsegmente zu adressieren sowie Unternehmen weitaus umfassender als bisher bei ihrer digitalen Transformation zu beraten und in der Digitalisierung oder Reformierung ihres Vertriebs zu begleiten. Mit Microsoft setzt

Intershop auf den weltweiten Marktführer für SaaS-Leistungen in der Public Cloud und profitiert von den kontinuierlichen Neuerungen, die auf der Azure-Plattform implementiert werden, darunter insbesondere die derzeit stark wachsenden KI-gestützten Innovationen.

Synergieeffekte durch wachsendes internationales Netzwerk

Intershop folgt einer klar definierten Kundenfokussierung, für deren Bedürfnisse die Commerce-Plattform den größtmöglichen Nutzen stiftet. Im Vordergrund stehen Fertigungs- und Großhandelsunternehmen mit einem Umsatz von 100 Mio. Euro und mehr bzw. Unternehmen mit unterschiedlichen Vertriebskanälen, komplexen Geschäftsmodellen und Organisationsstrukturen. Neben der Fokussierung auf B2B-Unternehmen sind die geografischen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit von Intershop die entwickelten E-Commerce-Märkte in Europa, Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum, da dort ein hohes Umsatzpotenzial vorhanden ist. Zu den gemessen am Umsatz wichtigsten Regionen zählen heute die Intershop-Märkte Deutschland, die Benelux-Staaten, Skandinavien, Frankreich, Großbritannien, Australien und die USA. In diesen Märkten ist Intershop entweder mit einer eigenen Gesellschaft vor Ort oder verfügt über flexible Vertriebsseinheiten und ein entsprechendes Partnernetzwerk. Ein wesentlicher Baustein der Vertriebsaktivitäten ist das wachsende internationale Partnernetzwerk. Das Vertriebsteam arbeitet konsequent daran, dieses Ökosystem sukzessive um weitere Partner und Regionen auszubauen, um so ein schlagkräftiges internationales Netzwerk von B2B-Commerce-Experten mit Fokus auf Produktion und Großhandel zu formen und zunehmend Synergieeffekte zu generieren. Der Kernnutzen des Partnernetzwerks liegt in einer optimierten Kundenansprache, einer erhöhten Skalierung im Bereich des Vertriebs sowie einer Erweiterung des globalen Fußabdrucks. Die Zusammenarbeit mit Partnern verbindet Know-how und Erfahrung von Intershop mit dem spezifischen Wissen der Unternehmen im Partnernetzwerk. Neben der Bereitstellung der entsprechenden Shop-Software-Lösungen unterstützt Intershop zudem seine Partner bei der effizienten Umsetzung ihrer Shops für die Kunden.

Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung wird von den vier wichtigsten Hauptkennzahlen (KPIs) Cloud-Auftragseingang, Net New ARR (Annual Recurring Revenue), Umsatz und EBIT bestimmt. Im Mittelpunkt der Intershop-Strategie steht der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts. Der Cloud-Auftragseingang zeigt die Gesamtheit aller in einer Geschäftsperiode unterzeichneten Kundenaufträge von Neu- und Bestandskunden beziehungsweise die Höhe der daraus resultierenden künftigen Cloud-Umsätze. Durch Beobachtung dieser Kennzahl werden die Ergebnisse im Cloud-Geschäft gut messbar und die Entwicklung zukünftiger Cloud-Umsätze besser steuerbar. Die Kennzahl Net New ARR bildet die in einer Geschäftsperiode neu gewonnenen, jährlich wiederkehrenden Cloud-Umsätze abzüglich der durch Kündigungen und Währungsänderungen reduzierten jährlich wiederkehrenden Umsätze ab. Der Net New ARR stellt den Vertriebs Erfolg im Cloud-Geschäft dar, wodurch die zukünftige Umsatzentwicklung besser planbar ist und bei abweichender Entwicklung frühzeitig gegengesteuert werden kann. Die Steigerung der Umsatzerlöse zeigt das gesamte Unternehmenswachstum. Deshalb wird auf allen Managementebenen beobachtet, wie sich die Umsätze über den Zeitverlauf entwickeln. Die Umsatzentwicklung wird gleichzeitig als Frühindikator für die Liquiditätsentwicklung genutzt. Das EBIT als Ergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. das operative Ergebnis wird für die Steuerung der Profitabilität betrachtet und analysiert.

Forschung und Entwicklung

Intershop verfügt über ein leistungsstarkes und erfahrenes Entwicklerteam, dessen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) sich auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Intershop Commerce-Plattform konzentrieren. Im Zentrum dieser Tätigkeit stand im Geschäftsjahr 2023, nach der Akquisition der niederländischen Sparque B.V. und der Integration des Teams, der kontinuierliche Ausbau der Plattform um neue Funktionalitäten aus dem Bereich Künstliche Intelligenz. Des Weiteren wurde der erste Prototyp des Intershop Copilot, einem smarten KI-Assistenten, entwickelt. Dieser wurde speziell auf die Anforderungen von B2B-Commerce-Managern zugeschnitten. Er automatisiert unter anderem administrative Aufgaben und liefert datengestützte Analysen zur Optimierung des Kundenerlebnisses auf der Plattform und zur effizienteren Entscheidungsfindung. Um Innovationen und Wissensaustausch zu fördern, setzt Intershop zudem auf ein starkes Partnernetzwerk. So wurde 2023 zusammen mit Customer Journey Experts und weiteren Partnern die „B2B Frontrunners Community“ gegründet, die E-Commerce-Profis weltweit verbindet und so strategische Erkenntnisse und neue Trends ermöglicht.

Die F&E-Ausgaben (Aufwendungen und Investitionen) blieben im Geschäftsjahr 2023 mit 7,5 Mio. Euro auf dem Stand des vorangegangenen Geschäftsjahres. Auch unter Berücksichtigung der Aktivierung von Softwareentwicklungskosten bewegten sich die F&E-Aufwendungen mit 6,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (2022: 6,9 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 18 % am Gesamtumsatz (2022: 19 %), was die Bedeutung der Weiterentwicklung der Plattform für Intershop unterstreicht.

Das Geschäftsjahr 2023

Gesamtwirtschaft und Branche

Das weltweite Wirtschaftswachstum betrug 3,1 % im Gesamtjahr 2023 nach der aktuellen Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF, Januar 2024). Damit fiel der Anstieg gegenüber 2022 schwächer aus als im Vorjahr (2022: 3,5 %), wodurch das Wirtschaftswachstum im zweiten Jahr in Folge rückläufig ist. Die sich nach der COVID-19-Pandemie andeutende Erholung wird laut IWF von verschiedenen Faktoren gebremst: Neben den langfristigen Folgen der Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Situation im Nahen Osten sowie der zunehmenden geoökonomischen Fragmentierung spielen auch konjunkturelle Faktoren eine zunehmend größere Rolle – darunter die Auswirkungen der geldpolitischen Straffung zur Verringerung der Inflation. Für die Industrienationen rechnen die Experten mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,6 % im Gesamtjahr 2023. Das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern belief sich laut IWF auf 4,1 % im Jahr 2023. In den USA lag der Anstieg des BIP bei 2,5 %. Im Euroraum hat die Wirtschaftsleistung 2023 um lediglich 0,5 % zugelegt. Für Deutschland wird sogar damit gerechnet, dass das BIP um 0,3 % zurückgegangen ist.

Die unsichere gesamtwirtschaftliche Situation hat sich 2023 auch auf den IT-Sektor ausgewirkt. Dieser ist im vergangenen Jahr insgesamt nur geringfügig gewachsen. Laut Daten des US-Analysehauses Gartner stiegen die weltweiten IT-Ausgaben um lediglich 3,3 % auf 4,7 Billionen US-Dollar. Ursächlich für die im Mehrjahresvergleich geringe Steigerungsrate waren insbesondere der Aufschub von Investitionsentscheidungen und eine zunehmende Risikoaversion unter den Entscheidungsträgern der Branche. In

Deutschland erhöhten sich die IT-Umsätze nach Angaben des Branchenverbands Bitkom um 6,3 % auf 126,4 Milliarden Euro. Der Markt für Software wuchs dabei um 9,3 %, der Markt für IT-Services um 4,7 %.

Im Online-Einzelhandel stieg das weltweite Marktvolumen nach Prognosen des Marktforschungsunternehmens eMarketer im Berichtsjahr um 8,9 % auf 5,8 Billionen US-Dollar – ein Anteil von 19,5 % am gesamten Einzelhandelsumsatz. Etwa die Hälfte der Gesamtumsätze entfiel dabei mit 2,9 Billionen US-Dollar auf den chinesischen Markt. Zweitgrößter Markt sind mit einem Volumen von 1,1 Billionen US-Dollar die USA, gefolgt von Westeuropa mit 0,6 Billionen US-Dollar. In Deutschland rechnet der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) für 2023 mit einem Marktvolumen von 94,7 Milliarden Euro – ein Anstieg von 4,8 %.

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023

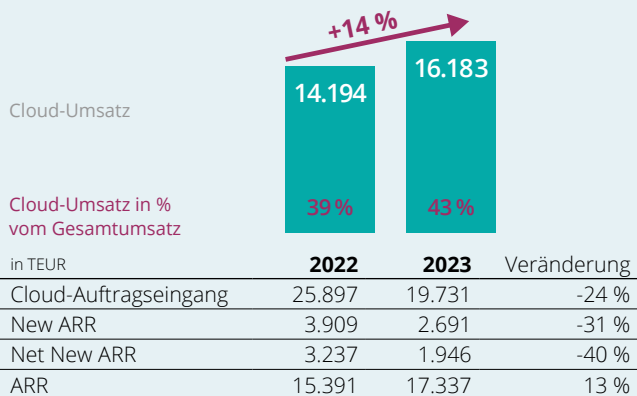
Trotz gesamtwirtschaftlicher Unsicherheiten und der dadurch ausgelösten Investitionszurückhaltung in der IT-Branche konnte Intershop im strategisch bedeutenden Cloud-Bereich umsatzseitig weiterhin wachsen. Das Servicegeschäft verzeichnete ebenfalls eine positive Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Insgesamt wirkte sich das deutlich zurückhaltende Neukundengeschäft dennoch auf die Geschäftsentwicklung aus. Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Konzernkennzahlen (KPIs respektive Steuerungsgrößen):

in TEUR	2023	2022	Veränderung
Cloud-Auftragseingang	19.731	25.897	-24 %
Net New ARR	1.946	3.237	-40 %
Umsatz	37.987	36.803	3 %
EBIT	-2.534	-2.869	12 %

Cloud-Geschäft wächst trotz niedrigerem Auftragseingang weiter

Die Umsätze im Bereich Cloud und Subscription konnten mit einem Wachstum von 14 % auf 16,2 Mio. Euro gesteigert werden. Der Anteil der Cloud-Erlöse am Gesamtumsatz erhöhte sich auf 43 %, ein Anstieg um vier Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Die Cloud-Marge stieg aufgrund des Wachstums der Cloud-Umsätze bei optimierter Kostenstruktur von 56 % auf 58 %. Insbesondere aufgrund der wachsenden Investitionszurückhaltung bei potenziellen Neukunden konnte Intershop im Geschäftsjahr 2023 jedoch nicht alle Cloud-Kennzahlen wie erwartet steigern. So gingen der Cloud-Auftragseingang im Berichtszeitraum um 24 % auf 19,7 Mio. Euro und der Net New ARR um 40 % auf 1,9 Mio. Euro zurück. Intershop gewann im abgelaufenen Geschäftsjahr neun Cloud-Neukunden (2022: 17). Dabei konnte die vor allem für das vierte Quartal erwartete Zunahme von Auftragsabschlüssen nicht im geplanten Umfang realisiert werden. Vom Cloud-Auftragseingang entfielen 8,3 Mio. Euro auf Neukunden und 11,4 Mio. Euro auf Bestandskunden. Der New ARR (neuer jährlich wiederkehrender Umsatz) reduzierte sich um 31 % auf 2,7 Mio. Euro, wobei die Neukunden mit 1,6 Mio. Euro und die Bestandskunden mit 1,1 Mio. Euro zum New ARR beitrugen. Zum 31. Dezember 2023 lag der ARR (jährlich wiederkehrender Umsatz) bei 17,3 Mio. Euro, was einem Anstieg von 13 % gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag entspricht.

Entwicklung des Cloud-Geschäfts



Entwicklung des ARR im Geschäftsjahr 2023

in TEUR	
ARR 31.12.2022	15.391
New ARR Neukunden	1.560
New ARR Bestandskunden	1.131
New ARR gesamt	2.691
Kündigungen	-688
Währungsänderungen	-57
Net New ARR	1.946
ARR 31.12.2023	17.337

Ergebnis leicht verbessert – Effizienzmaßnahmen intensiviert

Intershop konnte im Geschäftsjahr 2023 ein leichtes Umsatzwachstum von 3 % auf 38,0 Mio. Euro erzielen. Das EBIT lag gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht verbessert bei -2,5 Mio. Euro (2022: -2,9 Mio. Euro). Hauptgrund für das erneut negative Ergebnis sind die zu geringen Umsatzerlöse. Ein wesentlicher Grund dafür war die im B2B-Bereich deutlich spürbare Investitionszurückhaltung von potenziellen Neukunden. Im Servicebereich konnte dagegen im Jahr 2023 eine Stabilisierung mit wieder steigenden Umsatzerlösen erreicht werden. In Reaktion auf das weiterhin negative Ergebnis und das unter den Erwartungen liegende Neugeschäft wurde vom Intershop-Management das im Geschäftsjahr 2023 initiierte Value Creation Program intensiv vorangetrieben. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen die Umstrukturierung des Vertriebs im US-Markt, ein grundsätzlicher Einstellungsstopp mit Ausnahme von Ersatzbesetzungen, die Erweiterung des Cloud-Angebots um eine Einstiegsoption mit reduziertem Leistungsumfang sowie Effizienzmaßnahmen zur Senkung von Infrastrukturkosten und zur weiteren Prozessoptimierung im Servicegeschäft. Intershop geht trotz der zuletzt aufgeschobenen Investitionsentscheidungen und der insgesamt längeren Entscheidungszeiträume in Verbindung mit den weiter zu optimierenden Effizienzmaßnahmen davon aus, mittelfristig von dem stark zunehmenden Digitalisierungstrend profitieren zu können, und bewegt sich mit seiner Commerce-Plattform in einem konstant wachsenden Markt. Cloud-Anwendungen bieten Unternehmen dabei große Vorteile hinsichtlich Infrastruktur, Kosten und Flexibilität. Intershop sieht sich mit seiner Cloud-Strategie sehr gut aufgestellt, um seine Kunden mit seiner modernen Commerce-Plattform beim Auf- und Ausbau ihrer digitalen Präsenz zu unterstützen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Tatsächliche Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen im Vergleich zur ursprünglichen Prognose

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung 2023 nicht zufriedenstellend, denn die im März im Geschäftsbericht 2022 abgegebene Prognose konnte Intershop im Jahresverlauf nicht aufrechterhalten. Ursprünglich war das Unternehmen von einem Umsatzwachstum von über 10 %, einem ausgeglichenen operativen Ergebnis (EBIT) sowie einer Steigerung beim Cloud-Auftragseingang und beim Net

New ARR um jeweils mehr als 10 % ausgegangen. Infolge der zunehmenden Investitionszurückhaltung bei potenziellen Kunden korrigierte das Unternehmen seine Prognose im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung im Juli 2023. Intershop erwartete nunmehr in Bezug auf die Umsatzerlöse ein leichtes Wachstum sowie ein negatives, im Vergleich zum Vorjahr jedoch verbessertes operatives Ergebnis (EBIT). Beim Cloud-Auftragseingang rechnete das Unternehmen mit einer Bandbreite zwischen 24,0 und 26,0 Mio. Euro (2022: 25,9 Mio. Euro) sowie mit einem Net New ARR zwischen 1,5 und 2,5 Mio. Euro (2022: 3,2 Mio. Euro). Aufgrund der nicht im geplanten Umfang realisierten Auftragsabschlüsse im vierten Quartal musste Intershop die Prognose für den Cloud-Auftragseingang mit rund 20 Mio. Euro im Dezember 2023 erneut anpassen. Die Umsatz- und Ergebnisprognose sowie die Prognose für den Net New ARR blieben indes unverändert. Intershop erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein leichtes Umsatzwachstum von 3 % und ein negatives, im Vergleich zum Vorjahr jedoch verbessertes EBIT von -2,5 Mio. Euro. Der Net New ARR lag, wie nach der Prognoseanpassung im Juli avisiert, bei rund 1,9 Mio. Euro. Der Cloud-Auftragseingang belief sich auf 19,7 Mio. Euro.

Darstellung der Ertragslage

Die Entwicklung der wesentlichen Konzernergebnis-Kennzahlen stellt die folgende Übersicht dar:

in TEUR	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	37.987	36.803	3 %
Umsatzkosten	22.183	21.090	5 %
Bruttomarge	42 %	43 %	
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	18.338	18.582	-1 %
EBIT	-2.534	-2.869	12 %
EBIT-Marge	-7 %	-8 %	
EBITDA	870	419	108 %
EBITDA-Marge	2 %	1 %	
Periodenergebnis	-3.082	-3.557	13 %

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete Intershop **Umsatzerlöse** im Konzern in Höhe von 38,0 Mio. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 3 % gegenüber den Vorjahreserlösen von 36,8 Mio. Euro. Die Umsätze in der Hauptgruppe **Software und Cloud** erhöhten sich im Berichtszeitraum um 3 % auf 24,4 Mio. Euro (2022: 23,7 Mio. Euro). Innerhalb dieser Gruppe war bei den Erlösen aus **Lizenzen und Wartung** aufgrund der strategisch laufenden Transformation vom Lizenz- zum Cloudgeschäft ein Rückgang zu verzeichnen. Das Lizenzgeschäft sank um 37 % auf 1,1 Mio. Euro, die Wartungserlöse verminderten sich um 9 % auf 7,1 Mio. Euro. Die **Cloud und Subscription** Umsätze erhöhten sich dagegen um 14 % auf 16,2 Mio. Euro (2022: 14,2 Mio. Euro). Der Anteil der Cloud-Erlöse am Gesamtumsatz stieg im Berichtszeitraum auf 43 % (2022: 39 %), dagegen sank der Anteil der Erlöse aus Lizenzen und Wartung auf 21 % (2022: 26 %).

Die **Serviceumsätze** stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 4 % auf 13,6 Mio. Euro (2022: 13,1 Mio. Euro). Dadurch konnte der negativen Entwicklung des Vorjahres in diesem Bereich entgegengewirkt werden. Intershops eingeleitete Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz in der Projektabwicklung sowie neue Großprojekte führten zu einer stabileren Auslastung des Serviceteams. Der Anteil der Serviceumsätze am Gesamtumsatz betrug 36 % im Berichtsjahr und lag damit auf Vorjahresniveau.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse:

in TEUR	2023	2022	Veränderung
Software und Cloud Umsätze	24.382	23.720	3 %
Lizenzen und Wartung	8.199	9.526	-14 %
Lizenzen	1.144	1.812	-37 %
Wartung	7.055	7.714	-9 %
Cloud und Subscription	16.183	14.194	14 %
Serviceumsätze	13.605	13.083	4 %
Gesamtumsatzerlöse	37.987	36.803	3 %

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte Intershop auf dem europäischen Markt, der wichtigsten **Geschäftsregion** des Konzerns, Umsatzerlöse in Höhe von 28,1 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 14 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2022: 24,6 Mio. Euro). Dabei verzeichnete die Region, wie schon im vergangenen Geschäftsjahr, stark steigende Cloud-Umsätze (+24 %). Zusätzlich haben sich auch die Serviceumsätze innerhalb des europäischen Markts im Vergleich zum Vorjahr äußerst positiv entwickelt (+28 %). Die Umsätze aus Lizenzen und Wartung verringerten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum planmäßig (-11 %). Der Anteil europäischer Kunden am Gesamtumsatz lag bei 74 % (2022: 67 %). In den USA verzeichnete Intershop mit 6,7 Mio. Euro einen Umsatzrückgang in Höhe von 20 % (2022: 8,4 Mio. Euro). Während die Cloud-Umsätze aus dem US-Geschäft leicht stiegen (+7 %), verringerten sich sowohl die Serviceumsätze (-41 %) als auch die Umsätze aus Lizenzen und Wartung (-40 %). Der Umsatzanteil aus dem US-Geschäft am Gesamtumsatz betrug 18 % (2022: 23 %). In der Region Asien-Pazifik erzielte Intershop einen Umsatz von 3,2 Mio. Euro (2022: 3,8 Mio. Euro). In dieser Region wurden sowohl im Lizenz- und Wartungsbereich (-12 %) als auch im Servicebereich (-13 %) sowie im Cloud-Geschäft (-22 %) Umsatzrückgänge verzeichnet. Der Anteil am Gesamtumsatz sank auf 8 % (2022: 10 %).

Im Geschäftsjahr 2023 stieg das **Bruttoergebnis vom Umsatz** von Intershop um 1 % auf 15,8 Mio. Euro (2022: 15,7 Mio. Euro). Die **Bruttomarge** lag mit 42 % einen Prozentpunkt niedriger als im Vorjahr (2022: 43 %). Die **betrieblichen Aufwendungen und Erträge** verringerten sich leicht auf 18,3 Mio. Euro (2022: 18,6 Mio. Euro). Die Kosten im Bereich Forschung und Entwicklung blieben mit 6,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen im Bereich Marketing und Vertrieb lagen mit 8,4 Mio. Euro um 3 % höher als im Vorjahr (2022: 8,1 Mio. Euro). Die allgemeinen Verwaltungskosten verringerten sich geringfügig auf 3,2 Mio. Euro (2022: 3,3 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 0,3 Mio. Euro deutlich unter dem Vergleichswert aus dem Vorjahr (2022: 0,9 Mio. Euro), da im Vorjahr hohe Wertberichtigungen aus Forderungen enthalten waren. Nach Abzug aller Einzelkosten lagen die

Gesamtkosten (Umsatzkosten und betriebliche Aufwendungen/Erträge) bei 40,5 Mio. Euro gegenüber 39,7 Mio. Euro im Vorjahr. Damit ergab sich ein negatives, aber im Vergleich zum Vorjahr verbessertes operatives Ergebnis (**EBIT**) im Geschäftsjahr 2023 von -2,5 Mio. Euro (2022: -2,9 Mio. Euro). Die EBIT-Marge lag infolgedessen bei -7 % (2022: -8 %). Die Abschreibungen stiegen leicht von 3,3 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (**EBITDA**) stieg auf 0,9 Mio. Euro (2022: 0,4 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge verbesserte sich auf 2 % (2022: 1 %). Das Finanzergebnis lag auf Vorjahresniveau und betrug -0,5 Mio. Euro (2022: -0,5 Mio. Euro). Die Ertragsteuern lagen bei -0,1 Mio. Euro (2022: -0,2 Mio. Euro). Das **Ergebnis nach Steuern** belief sich auf -3,1 Mio. Euro (2022: -3,6 Mio. Euro), was einem **Ergebnis je Aktie** von -0,21 Euro (2022: -0,25 Euro) entspricht.

Die **handelsrechtlichen Umsatzerlöse der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 12 % auf 30,5 Mio. Euro (2022: 27,2 Mio. Euro). Dabei stiegen die Cloud-Umsätze am stärksten mit 24 % von 9,4 Mio. Euro auf 11,7 Mio. Euro. Das Wachstum der Serviceumsätze betrug 20 % von 9,6 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro. Die Wartungserlöse reduzierten sich um 9 % von 6,8 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro. Die Lizenzumsätze verringerten sich von 1,4 Mio. Euro auf 1,1 Mio. Euro.

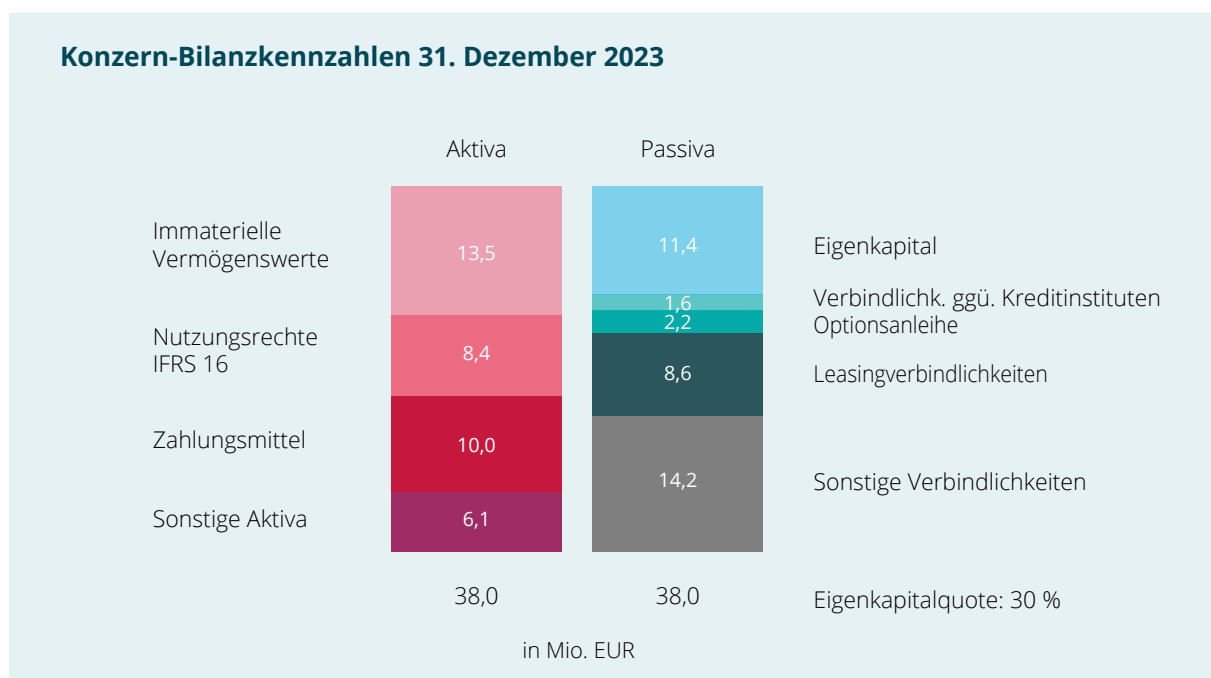
Der **handelsrechtliche Jahresfehlbetrag der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft betrug 3,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023 nach einem Jahresfehlbetrag von 4,1 Mio. Euro im Vorjahr. Hauptgründe für die Reduzierung des Jahresfehlbetrags waren die um 12 % gestiegenen Gesamtleistungen (Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen), die Gesamtaufwendungen erhöhten sich dagegen nur um 7 % bzw. um 9 % ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 0,6 Mio. Euro im Vorjahr. Der Materialaufwand erhöhte sich von 4,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 6,4 Mio. Euro durch den Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den höheren Cloud- und Service-Umsätzen. Der Personalaufwand erhöhte sich von 16,6 Mio. Euro auf 17,8 Mio. Euro durch gestiegene Gehälter. Die Abschreibungen lagen mit 1,8 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 10 % auf 8,4 Mio. Euro (2022: 9,3 Mio. Euro) aufgrund einer Vielzahl von Einzelsachverhalten, u. a. durch den Rückgang der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferung und Leistungen von 0,6 Mio. Euro. Die anderen aktivierten Eigenleistungen, die die Aktivierung der Softwareentwicklungskosten umfassten, erhöhten sich von 0,5 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von 0,6 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro, u. a. durch niedrigere Wechselkursgewinne. Die sonstigen Zinserträge in Höhe von 0,1 Mio. Euro resultierten im Wesentlichen aus verbundenen Unternehmen. Insgesamt lag der Bilanzverlust aufgrund des Jahresfehlbetrags bei 7,5 Mio. Euro (2022: 4,1 Mio. Euro).

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Intershop-Konzerns lag zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 bei 38,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 41,3 Mio. Euro). Dies entspricht einem Rückgang von 8 %, im Wesentlichen bedingt durch das negative Jahresergebnis.

Auf der **Aktivseite** verringerten sich die langfristigen Vermögenswerte um 7 % auf 23,1 Mio. Euro aufgrund von planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte. Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken auf 14,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 16,3 Mio. Euro). Hier lagen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 3,9 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 4,9 Mio. Euro). Die liquiden Mittel verringerten sich von 10,5 Mio. Euro im Vorjahr um 4 % auf 10,0 Mio. Euro im Berichtsjahr.

Auf der **Passivseite** sank das Eigenkapital um 18 % auf 11,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 13,9 Mio. Euro). Grund hierfür war insbesondere das negative Ergebnis nach Steuern. Dagegen erhöhten sich das gezeichnete Kapital um 3 % auf 14,6 Mio. Euro sowie die Kapitalrücklage um 18 % auf 3,0 Mio. Euro infolge einer Kapitalerhöhung aus der Teilausübung der Optionsanleihe. Im Januar 2023 wurde die Option über 388.127 Aktien aus den im Juli 2020 von Intershop im Rahmen einer Optionsanleihe ausgegebenen Optionsscheinen teilweise ausgeübt und damit insgesamt 388.127 neu ausgegebene, auf den Inhaber lautende Stückaktien der INTERSHOP Communications AG zum Preis von 2,19 Euro je Aktie bezogen. Der durch die Optionsausübung zugeflossene Bruttoemissionserlös in Höhe von 0,85 Mio. Euro wurde von Intershop für die Rückzahlung der gleichzeitig gekündigten Optionsanleihe verwendet. Die langfristigen Schulden gingen aus diesem Grund und zudem durch die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie von Leasingverbindlichkeiten um 16 % auf 12,5 Mio. Euro zurück (31. Dezember 2022: 14,9 Mio. Euro). Die kurzfristigen Schulden stiegen zum 31. Dezember 2023 um 13 % auf 14,1 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich insbesondere die Vertragsverbindlichkeiten um 38 % auf 6,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 5,0 Mio. Euro), insbesondere durch höhere Vorauszahlungen aus Cloud- und Wartungsverträgen. Die **Eigenkapitalquote** lag zum 31. Dezember 2023 bei soliden 30 % (2022: 34 %).



Der **Cashflow** aus laufender Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 3,0 Mio. Euro nach 1,2 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten durch höhere Vorauszahlungen der Kunden. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich auf 1,1 Mio. Euro (2022: 3,4 Mio. Euro). Das Vorjahr war dabei geprägt durch die Akquisition der Sparque B.V.; dadurch sanken im laufenden Geschäftsjahr die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte von 2,5 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro. Die Auszahlungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs reduzierten sich von 0,7 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro und betreffen auch die genannte Akquisition. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 2,0 Mio. Euro (2022: Mittelzufluss von 0,5 Mio. Euro). Dabei standen der Einzahlung aus der

Ausgabe von Stammaktien, bedingt durch die Optionsausübung aus der Optionsanleihe von 0,85 Mio. Euro, die Auszahlungen aus der Teilrückzahlung dieser Optionsanleihe von 0,85 Mio. Euro gegenüber. Die Tilgung des in 2022 ausgegebenen Darlehens (2,5 Mio. Euro) erhöhte sich auf 0,5 Mio. Euro nach 0,4 Mio. Euro im Vorjahr. Die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten betrug 1,5 Mio. Euro (2022: 1,6 Mio. Euro). Insgesamt verringerten sich die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2023 um 4 % auf 10,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 10,5 Mio. Euro).

Die **Bilanzsumme der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft im handelsrechtlichen Jahresabschluss reduzierte sich um 6 % auf 26,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 28,2 Mio. Euro). Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen von 15,6 Mio. Euro auf 14,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 durch die planmäßigen Abschreibungen. Das Umlaufvermögen sank von 12,0 Mio. Euro auf 11,4 Mio. Euro durch den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (-0,5 Mio. Euro). Die liquiden Mittel von 7,5 Mio. Euro und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 0,6 Mio. Euro lagen auf Vorjahresniveau. Auf der Passivseite sank das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag auf 9,6 Mio. Euro (31.12.2022: 12,2 Mio. Euro). Die Rückstellungen erhöhten sich leicht von 2,1 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten sanken von 9,7 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro. Dabei gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Darlehenstilgung von 2,1 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten für die Anleihe um 0,85 Mio. Euro durch eine Teilrückzahlung der Anleihe zurück. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+0,7 Mio. Euro) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen (+0,3 Mio. Euro) erhöhten sich dagegen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich von 4,3 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro, insbesondere durch höhere Vorauszahlungen von Kunden für Cloud- und Wartungsverträge.

Personal

Intershop beschäftigte zum 31. Dezember 2023 weltweit insgesamt 299 Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 297 Mitarbeiter).

Die enge Kooperation mit führenden Hochschulen ist Teil der Intershop-Strategie. Die Zusammenarbeit ermöglicht einen direkten Zugang zu Know-how und hervorragenden Nachwuchskräften, die vielfach schon während des Studiums für Intershop arbeiten, ihr Wissen einbringen und im Gegenzug wertvolle Einblicke in die Praxis erhalten. Im Jahr 2023 unterstützte Intershop gemeinsam mit anderen Digitalunternehmen die Friedrich-Schiller-Universität Jena dabei, ihren Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ um ein neues Studienprofil zu erweitern. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf E-Commerce, digitalen Märkten und Plattformen sowie digitalen Geschäftsmodellen. Außerdem beteiligte sich Intershop im abgelaufenen Geschäftsjahr am Digital-Gipfel der Bundesregierung unter dem Motto „Digitale Transformation in der Zeitenwende. Nachhaltig. Resilient. Zukunftsorientiert.“ am Innovationsstandort Jena. Neben der Präsenz im Hauptprogramm der Veranstaltung öffnete die Gesellschaft auch die Türen für Interessierte und präsentierte ihre neueste KI-Entwicklung auf der Messe an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Durch das gemeinsame Engagement mit namhaften Digitalunternehmen im Rahmen des Vereins Jena Digital e. V., die enge Kooperation mit Hochschulen und zahlreiche Angebote wie Mitarbeitererevents, ein umfangreiches Sportangebot, betriebliche Gesundheitsförderung und Weiterbildungsmaßnahmen fördert Intershop die langjährige Bindung zwischen Mitarbeitenden und Unternehmen, bei der die Beschäftigten stets im Mittelpunkt stehen. Hinzu kommt ein moderner und hybrider Arbeitsplatz in einem neuen Bürogebäude in Jena, der durch flexible Arbeitszeitmodelle komplettiert wird.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen:

Mitarbeiter nach Bereichen*	31.12.2023	31.12.2022
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	229	226
Vertrieb und Marketing	46	43
Allgemeine Verwaltung	24	28
	299	297

* auf Basis Vollzeitkräfte inklusive Studenten und Auszubildende

Die Zahl der Beschäftigten in den europäischen Niederlassungen lag zum Bilanzstichtag bei 260 Mitarbeitern und der Anteil an der Gesamtbelegschaft damit bei 87 % (2022: 255 Mitarbeiter mit einem Anteil von 86 %). Auf die US-Tochtergesellschaft entfiel mit 15 Beschäftigten rund 5 % der Belegschaft (2022: 19 Mitarbeiter mit einem Anteil von 6 %). Die Zahl der Beschäftigten in der asiatisch-pazifischen Region stieg auf 24, was einem Anteil von 8 % an der Gesamtbelegschaft entspricht (2022: 23 Mitarbeiter mit einem Anteil von 8 %).

Die AG als Einzelgesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 254 Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 250 Mitarbeiter).

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 gab es zwei personelle Erweiterungen im Vorstand der INTERSHOP Communications AG. Bereits zu Beginn des Geschäftsjahres am 1. Januar trat Petra Stappenbeck ihre neue Rolle als Chief Financial Officer an. Sie verantwortet seitdem die Funktionen Finanzen und Controlling, Human Resources, Legal sowie weitere administrative Aufgabenbereiche. Die studierte Betriebswirtin hat mehr als 30 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Controlling und ist bereits seit 2012 als Director Finance bei Intershop. 2013 wurde sie zur Prokuristin ernannt und ist seit Mai 2021 Teil des Intershop Executive Management Teams. Seit dem 1. Dezember 2023 ergänzt zudem Markus Dränert den Vorstand um Markus Klahn (CEO) und Petra Stappenbeck (CFO) als Chief Operating Officer (COO). In seinen Aufgabenbereich fällt vor allem die Weiterentwicklung des Cloud-Angebots von Intershop. Markus Dränert ist Diplom-Betriebswirt und verantwortete nach Stationen bei der Deutschen Telekom, Haufe-Lexware und Finleap zuletzt den Bereich Software & Technology bei AURELIUS Wachstumskapital als Operating Partner.

Im Aufsichtsrat waren im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Veränderungen zu verzeichnen. Allerdings wurde Frank Fischer, der bereits seit Dezember 2022 gerichtlich bestelltes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, am 9. Mai 2023 auch von der Hauptversammlung als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Frank Fischer ist Vorstandsvorsitzender der Shareholder Value Management AG und langjähriger Vertreter der Ankeraktionäre von Intershop.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Intershop agiert in einem dynamischen Markt, der von kontinuierlichen Veränderungen und damit behafteten Umfeldrisiken unterschiedlicher Natur geprägt ist, was Planungen erschwert und Prognoseabweichungen entstehen lässt. Gleichzeitig unterliegt die Gesellschaft Risiken, die aus der Geschäftspolitik, der Struktur des Unternehmens oder der Organisation der internen Prozesse heraus entstehen und die Ziele des Unternehmens gefährden können. Intershop bekennt sich zum Schutz des Eigentums der Aktionäre und zur Existenzsicherung als Grundlage seiner unternehmerischen Tätigkeit. Zur frühzeitigen Erkennung unbekannter Risiken (Frühwarnfunktion) sowie zur Steuerung der Risiken hat der Vorstand eine Risikopolitik verabschiedet, in der die Methoden und Prozesse des unternehmensweiten Risikomanagements beschrieben und festgelegt wurden. Dazu wurde ein Risikohandbuch mit der Beschreibung des Risikomanagementsystems erstellt, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird. Bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wird Intershop von spezialisierten externen Beratern unterstützt. Risiken sind in der Risikopolitik als die Möglichkeit definiert, von geplanten Zielen abzuweichen, und umfassen sowohl positive Abweichungen (Chancen) wie auch negative Abweichungen (Risiken). Im Fokus des Risikomanagementsystems stehen besonders gravierende mögliche negative Abweichungen, die die Unternehmensentwicklung beeinflussen und das Eigenkapital und die Liquidität stark belasten können. Der Vorstand hat einen Risikomanager ernannt, der ihn quartalsweise über die Risikosituation des Unternehmens informiert. Die weitere Ausgestaltung der Risikomanagementorganisation ist dezentral. Die Abteilungsleiter der einzelnen Unternehmensbereiche sind für die Identifizierung und Bewältigung der Risiken ihrer Bereiche verantwortlich. Im Falle von bedeutenden und insbesondere bestandsgefährdenden Risiken sind die Bereichsleiter verpflichtet, den Vorstand sofort und umfassend zu informieren. Flache Hierarchien, kurze Kommunikationswege und eine offene Kommunikationskultur stellen sicher, dass auch darüber hinaus wichtige Risikoinformationen umgehend an den Vorstand gelangen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens einmal im Quartal, in der Regel aber monatlich, über wichtige Entwicklungen im Unternehmen informiert.

Der operative Prozess des Risikomanagements umfasst die Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung (inklusive Risikoaggregation), Risikobewältigung und Risikoüberwachung. Dabei werden strategische, operative und finanzielle Risiken unterschieden. Zur Risikoidentifikation erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Umfelds in Bezug auf definierte Risikofelder und Risiken durch Risikoeigner (in der Regel die Intershop-Abteilungsleiter), denen klar abgegrenzte Unternehmensbereiche und alle daraus entstandenen und zukünftig entstehenden Risiken und Chancen operativ zugeordnet sind. Zusätzlich wird eine jährliche Risikoinventur mit quartalsweiser Aktualisierung durchgeführt, in deren Rahmen die Relevanzskala und die Risikoeigner festgelegt, bereits identifizierte Risiken und Chancen überprüft sowie neue Risiken und Chancen erfasst werden. Außerdem findet eine Abweichungsanalyse des Controllings zur Identifikation von Planabweichungen statt. Dazu wird auf die Finanzbuchhaltungs- und Controlling-Software von SAP sowie die Konsolidierungs- und Controlling-Software von LucaNet zurückgegriffen.

Im Zuge der Risikoidentifikation werden operative und finanzielle Risiken und Chancen in ihrer Auswirkung auf das laufende Geschäftsjahr soweit wie möglich quantifiziert (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) und einer Relevanzklasse zugeordnet. Bei strategischen Risiken und Chancen wird die Wirkung von drei Jahren berücksichtigt und das Risiko bzw. die Chance einer Relevanzklasse zugeordnet.

Die festgestellten Risiken und Chancen werden wie folgt kategorisiert:

Kategorisierung der Schadenshöhe:

Wirtschaftliches Eigenkapital				
< 2,5 %	< 7,5 %	< 25 %	< 100 %	> 100 %
unwesentlich	spürbar	stark	erheblich	bestands- gefährdend
Relevanzklasse 1	Relevanzklasse 2	Relevanzklasse 3	Relevanzklasse 4	Relevanzklasse 5

Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit:

≤ 5 %	≤ 25 %	≤ 50 %	≤ 95 %	> 95 %
sehr unwahr- scheinlich	unwahr- scheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

Im Fokus der Lageberichterstattung stehen wesentliche Risiken und Chancen. Das wirtschaftliche Eigenkapital bestimmt sich aus dem Eigenkapital abzüglich des Firmenwertes. Der Umfang des Gesamtrisikos von Intershop wird durch eine Risikoaggregation (Monte-Carlo-Simulation) bestimmt. Dafür wird die Software Strategie-Navigator verwendet. Intershop wendet zur Risikobewältigung je nach Stadium Maßnahmen an, die die Eintrittswahrscheinlichkeiten senken oder die Schadenshöhe vermindern.

Intershop hat im Zuge der Risikoinventuren in allen Bereichen des Unternehmens Risiken identifiziert, die die Entwicklung des Unternehmens beeinflussen können. Alle Intershop-Produkte werden in allen Segmentregionen angeboten und unterliegen insgesamt gleichartigen Risiken und Chancen. Neben den konkreten Einzelrisiken und -chancen werden im Risikomanagement bei Intershop auch allgemeine Geschäftsrisiken (wie Umsatzschwankungen und Kostenschwankungen) betrachtet, die sowohl negative (Risiken) oder positive (Chancen) Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage haben können.

Strategische Risiken

Intershop agiert als einer der führenden Anbieter innovativer B2B-Commerce-Lösungen in einem sehr dynamischen Markt. Übergeordnete strategische Ziele von Intershop sind der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts und die Fokussierung auf den B2B-Markt.

Der Zielmarkt von Intershop unterliegt ständigen Veränderungsprozessen und Herausforderungen durch die stark wachsende Digitalisierung der Unternehmen, verbunden mit sich wandelnden Technologien, neuartigen Geschäftsmodellen oder dem Markteintritt neuer Wettbewerber. Für Intershop besteht dadurch das Risiko, dass perspektivisch die angebotenen Intershop-Produkte und Dienstleistungen nicht den Kundenbedürfnissen und Markterwartungen entsprechen. Sollte es Intershop nicht gelingen, den Zielmarkt effektiv und dauerhaft zu beobachten, die Mitbewerber richtig einzuschätzen oder neue innovative Produkt- und Lösungsstrategien rechtzeitig anzubieten, kann dies zu Umsatzrückgängen führen, da Kunden zu Wettbewerbern wechseln und die Neukundengewinnung erschwert wird. Intershop begegnet diesem Risiko durch eine ständige Marktbeobachtung, eigene zielgerichtete

Marketingaktivitäten bei der Markteinführung von Intershop-Produkten, regelmäßige Win-Loss-Analysen und Erhebung der Kundenbedürfnisse in Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Marktanalysten. In neue Intershop-Lösungen fließt regelmäßig Kunden- und Partner-Feedback ein. Aktuell werden KI-Themen besonders priorisiert, deren stark wachsende Bedeutung auch durch die Einschätzung von Industrieanalysten, wie zum Beispiel Forrester oder Gartner, oder in anderen Analystenreports zum Ausdruck kommen. Im „The Paradigm B2B Combine“-Analystenreport wurde Intershop im Jahr 2023 bereits zum vierten Mal in Folge ausgezeichnet und erreichte dabei als einziger Anbieter die höchste Auszeichnung in der wichtigen Kategorie „Site Search“ mit umfangreichen KI-gestützten Suchfunktionen. Der IDC MarketScape-Analystenreport „Worldwide B2B Digital Commerce Applications for Midmarket Growth 2023-2024 Vendor Assessment“ zeichnete Intershop als einen „Leader“ aus und hebt unter anderem die KI-zentrierte Plattform hervor. Intershop schätzt ein, dass diese Risiken spürbare bis starke Auswirkungen haben können, für die im Moment jedoch keine bzw. nur schwache Eintrittsindikatoren gesehen werden.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die Intershop Commerce-Plattform perspektivisch durch neue Technologien ganz oder teilweise verdrängt werden könnte. Je nach Grad und Geschwindigkeit der Veränderung kann dies dazu führen, dass die heutigen Produkte und Services von Intershop unverkäuflich werden und es notwendig ist, diese entweder teilweise oder ganz zu ersetzen. Intershop schätzt dieses Risiko als starkes Risiko ein. Derzeit ist aber keine Entwicklung sicher erkennbar, die die heutigen Produkte oder Dienstleistungen grundsätzlich in Frage stellt. Zudem wird dem Risiko mit der Übernahme von als relevant erkannten Technologien ins Produktportfolio (wie zum Beispiel im Geschäftsjahr 2022 durch die Akquisition der Sparque B.V., durch welche die Intershop-Plattform um KI-gestützte Personalisierung erweitert wurde), kurzen Produkt-Release-Zyklen, einer agilen Softwareentwicklung sowie regelmäßigen Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen entgegengewirkt. Zusätzlich wird auf kurzfristige Trends durch Eigenentwicklungen oder Kooperationen mit Technologiepartnern sowie bei langfristigen Trends im Rahmen des Regelprozesses in der Standardproduktentwicklung reagiert.

Die Markenbekanntheit ist für Intershop ein wesentlicher Faktor für den Vertrieb der Intershop-Produkte. Es besteht das Risiko, dass eine sinkende Markenbekanntheit dazu führt, dass potenzielle Kunden Intershop nicht als Lösungspartner wahrnehmen sowie die Gewinnung von neuen Partnern und Mitarbeitern erschwert wird. Gelingt es nicht, die Sichtbarkeit der Marke Intershop zu erhalten und zu steigern, kann dies zu Umsatzrückgängen führen. Intershop stuft dieses Risiko als starkes Risiko ein. Durch unterschiedliche Maßnahmen zur Steigerung der Markenbekanntheit, die Bestandteil der Marketingstrategie sind, wird diesem Risiko entgegengewirkt. Intershop führt beispielsweise verstärkt Online-Marketing-Maßnahmen und Kundenreferenz-Marketing-Aktionen durch, veröffentlicht Publikationen in Fachmagazinen und adressiert den Innovationstrend KI im Intershop-Produktportfolio. Zudem sorgen gemeinsame Marketingaktivitäten mit dem strategischen Partner Microsoft für eine höhere Sichtbarkeit am Markt. Darüber hinaus soll mit der Etablierung und Stärkung des Employer Brandings Intershop als attraktiver Arbeitgeber besser positioniert werden.

Die Leistungen und das Know-how der Mitarbeiter und Führungskräfte sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dabei besteht insbesondere bei Personal in Schlüsselpositionen das Risiko, dass das spezifische Wissen dieser Mitarbeiter bei einem Wechsel zu einem Wettbewerbsunternehmen dort eingesetzt wird. Ferner ist es grundsätzlich schwieriger, diese Mitarbeiter zu ersetzen. Ein Verlust von

Schlüsselpersonen könnte die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung von Intershop beeinträchtigen und zusätzliche Wiederbesetzungskosten verursachen. Das Schlüsselpositionsrisiko stuft Intershop als spürbares Risiko ein. Durch den Einsatz eines modernen Personalmanagements mit individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen in Verbindung mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, einer offenen Unternehmenskultur und flachen Hierarchien wird diesen Risiken entgegengewirkt.

Operative Risiken

Die hohe Komplexität der Cloud-basierten Intershop Commerce-Plattform führt zu vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten. Es besteht das Risiko, dass die Prozesskette oder Teile davon versagen und dies zu Umsatzausfällen beim Kunden führt. Für Intershop kann dies zu Umsatzverlust, Schadensersatzansprüchen, Rechtsberatungskosten und Zusatzaufwand zur Beseitigung des Prozessfehlers führen. Das Risiko wird als spürbares Risiko eingeschätzt, dessen Eintritt möglich ist. Es wird durch detaillierte Prozessdokumentationen und -spezifikationen und deren regelmäßiger Kontrolle, gezielte Schulungen des Personals, Mitarbeiteraufbau in den entsprechenden Bereichen mit Unterstützung von externen Agenturen bzw. Partnern, Versicherungen, Haftungsbegrenzung in Verträgen sowie durch höhere Automatisierung kontrolliert.

Die Geschäftsprozesse bei Intershop basieren auf Informationstechnologien. Dabei besteht ein typisches inhärentes Datenverlustrisiko. Der Verlust von sensiblen Daten könnte zu Wettbewerbsnachteilen oder Schwächung der Marktposition führen. Intershop hat dieses Risiko besonders im Blick und begrenzt es durch Gegenmaßnahmen wie umfangreiche Datensicherungs- und Wiederherstellungsverfahren, die permanente Weiterentwicklung von Sicherheitsrichtlinien und Sicherheitsprozessen, die Auslagerung von Daten in spezialisierte Rechenzentren sowie durch eigene adäquat qualifizierte IT-Fachleute. Mit der im Geschäftsjahr 2023 erhaltenen ISO 27001-Zertifizierung für Intershop Cloud Operations wird bestätigt, dass höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards angewandt werden. Intershop schätzt das Risiko als spürbares Risiko ein, dessen Eintritt aufgrund der geschilderten Gegenmaßnahmen als sehr unwahrscheinlich gesehen wird.

Für die Software, auf der die von Intershop angebotene Commerce-Plattform basiert, besteht ein typisches Produktmangelrisiko. Durch Fehler in der Entwicklung oder fehlerhafte Leistungserbringung seitens Intershop oder seiner Lieferanten kann es möglich sein, dass das Produkt oder ein Service erst verspätet bereitgestellt wird oder mangelhaft arbeitet oder es hinsichtlich der Produktsicherheit nicht den Kunden- und Marktanforderungen entspricht. Für Intershop könnten infolge dessen Schadensersatzforderungen, Kosten für mögliche juristische Auseinandersetzungen sowie Zusatzkosten zur Mängelbeseitigung anfallen. Außerdem kann es einen Umsatzrückgang zur Folge haben, insbesondere durch Kundenverluste, welche auch mit kurzfristigen außerordentlichen Vertragskündigungen verbunden sein können. Intershop begegnet diesem Risiko mit einem aufwendigen Qualitätssicherungsprozess mit Bestimmung eines Security-Code-Verantwortlichen, gezielten umfassenden Sicherheitstests durch externe Anbieter, einem dokumentierten Eskalationsprozess sowie einer ISO-Zertifizierung. Deshalb sieht Intershop dieses Risiko als unwesentliches Risiko an, dessen Eintritt jedoch trotzdem möglich ist.

Die anhaltende wirtschaftliche Rezession, die in der Folge von Kriegen, Energievertierung und politischer Instabilität auch für 2024 zu erwarten ist, birgt ein erhöhtes Vertriebsrisiko für die Gesellschaft.

Durch die dadurch bedingte Investitionszurückhaltung kann die Gewinnung von Neukunden verzögert werden oder ganz ausbleiben. Der Abschluss von laufenden Projekten kann sich ebenfalls verzögern oder die Projekte werden ganz abgebrochen. Zudem können Forderungsverluste entstehen. Intershop begrenzt dieses Risiko mit Risikobeurteilungen, die im Vertriebsprozess an relevanten Stellen erfolgen. Bei schon abgeschlossenen Verträgen werden zudem gegebenenfalls Zahlungsvereinbarungen mit dem Kunden getroffen. Intershop schätzt deshalb den Eintritt des spürbaren Risikos als unwahrscheinlich ein.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung in vielen Unternehmen wird die Fachkräftegewinnung, insbesondere von IT-spezialisierten Mitarbeitern, für Intershop schwieriger. Bei der Besetzung offener Stellen besteht ein Risiko durch höhere Kosten, die zum Beispiel durch den Einsatz von Headhuntern oder durch höhere als geplante Gehälter entstehen könnten. Intershop schätzt dieses Risiko als unwesentlich ein, dessen Eintritt aber sehr wahrscheinlich ist. Dem Risiko wird mit einer flexiblen und bedarfsgerechten Personalbeschaffung und Personaleinsatzmanagement begegnet.

Finanzielle Risiken

Ein großer Teil des Umsatzes wird durch Beratungsdienstleistungen, welche vor allem im Rahmen von Projekten erbracht werden, erzielt. Dabei ist die Kundenbindung ein sehr wichtiger Faktor. Um diese gewährleisten zu können, ist es von Bedeutung, die vom Kunden geforderte Qualität der Projekte zu erbringen und den Kosten- und Zeitrahmen zu beachten. Gelingt dies nicht, so hat dies neben höheren Projektkosten und geringeren Umsätzen Auswirkungen auf die Reputation der Gesellschaft. Künftige Aufträge könnten verloren gehen, Projekte vorzeitig abgebrochen oder nicht begonnen werden oder die Gewinnspanne der Projekte könnte sich dauerhaft reduzieren bzw. die Projekte unrentabel oder rückabgewickelt werden. Um dem Risiko entgegenzuwirken, werden eine Personalplanungssoftware und Projektanalyse-Tools eingesetzt. Regelmäßige Berichte und Projektbesprechungen dokumentieren die aktuellen Projektstände, und falls nötig und sinnvoll, erfolgt eine Unterstützung durch Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich. Weiterhin werden ein permanentes Monitoring der Projekte, verbunden mit einem sehr straffen Projektmanagement, unterstützt von externen Beratern, der Kundenzufriedenheit sowie eine stetige Prozessverbesserung, angefangen beim Auftragseingang in Zusammenarbeit mit dem Vertrieb über eine verbesserte Aufwandsschätzung bis zum Projektcontrolling, durchgeführt. Trotz aller beschriebenen Gegenmaßnahmen wird das Risiko höher als im Vorjahr eingeschätzt, insbesondere wenn Großprojekte betroffen sind. Es wird aktuell als erhebliches Risiko gesehen, dessen Eintritt wahrscheinlich ist.

Dritte könnten Intershop der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum, wie zum Beispiel Patenten oder Urheberrechten, bezichtigen und Schadenersatzforderungen geltend machen oder versuchen, den Vertrieb der Intershop-Software zu beschränken. Dies gilt vornehmlich für die Staaten, in denen Software-Verfahrenspatente existieren. Das Risiko wird als mögliches spürbares Risiko eingeschätzt. Zur Risikobegrenzung prüft Intershop die Einhaltung von Lizenzbestimmungen Dritter im Entwicklungsprozess und bei der Verwendung.

Intershop verfügt zum Bilanzstichtag mit einer Liquidität von 10,0 Mio. Euro über eine gute Liquiditätssituation. Ein Zinsrisiko aus einem Bankdarlehen in Höhe von 1,6 Mio. Euro und einer Optionsanleihe in Höhe von 2,3 Mio. Euro zum Bilanzstichtag besteht durch Vereinbarungen fester Zinssätze über die

Laufzeit nicht. Ein Liquiditätsrisiko aufgrund der Rückzahlung der finanziellen Verbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt. Die Darlehenstilgungen über eine feste Laufzeit bis 2027 sind mit einer festen vierteljährlichen Rate vereinbart. Die Rückzahlung der Optionsanleihe ist am Ende der Laufzeit im Juli 2025 fällig. Erfolgt jedoch vorher eine Ausübung von Optionsrechten, hat Intershop einen entsprechenden Liquiditätszufluss, der für die Rückzahlung der möglicherweise gleichzeitig gekündigten Anleihen in gleicher Höhe verwendet wird. Währungsrisiken aus dem Engagement im Ausland treten durch die Umsätze in US-Dollar und in Australischen Dollar auf. Maßnahmen zur Absicherung von Währungsrisiken werden nach Einzelfallentscheidungen getroffen. Das Risiko wird als mögliches unwesentliches Risiko eingeschätzt. Darüber hinaus besteht das Risiko von Forderungsausfällen. Um das Risiko von Zahlungsausfällen zumindest einzugrenzen, führt Intershop regelmäßig Kreditwürdigkeitsprüfungen bei Kunden durch. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko zusätzlich durch die Vereinbarung von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Es wird hierzu zusätzlich auf den Konzernanhang, Abschnitt „Angaben zu den Finanzinstrumenten“ verwiesen. Dieses Risiko wird als spürbar bis stark angesehen, dessen Eintritt möglich ist.

Intershop ist Beklagte in einigen wenigen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Aktuell geht der Vorstand davon aus, dass, über die im Konzernanhang angegebenen Rechtsstreitigkeiten hinaus, aus laufenden Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen auf die Gesellschaft zukommen. Diese Risiken werden zudem durch Versicherungen abgesichert bzw. es wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet. Es wird auf den Konzernanhang, Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten/Eventualverbindlichkeiten“ verwiesen.

Intershop hat im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements bislang weder wesentliche Chancen noch Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. Dies ist auf die Art der Intershop-Dienstleistungen und der aktuellen Kundenstruktur zurückzuführen. Der E-Commerce-Markt ist nach Unternehmenseinschätzung vom Klimawandel nicht unmittelbar betroffen, da weder das Kundenverhalten noch die Regulierung negative Impulse geben. Entsprechend hat Intershop bisher keine spezifischen Ziele in Bezug auf den Klimawandel formuliert.

Chancen

Intershop befindet sich in einem sehr dynamischen und schnell wachsenden Marktumfeld für leistungsstarke digitale Cloud-basierte Commerce-Plattformen mit zunehmender Unternehmenskonzentration. In diesem Markt können sich jederzeit neue Chancen ergeben. Diese zu identifizieren und zu nutzen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen, ist ein wesentlicher Treiber für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens. Deshalb sind bei Intershop Chancen- und Risikomanagement eng miteinander verknüpft. Das Chancenmanagement ist Teil des strategischen Planungsprozesses bei Intershop – hier werden regelmäßig interne und externe Potenziale evaluiert, die sich positiv auf die Weiterentwicklung und Wertsteigerung von Intershop auswirken können. Die folgenden Chancen sind dabei besonders hervorzuheben: Intershop sieht eine starke strategische Chance durch die bestehende Partnerschaft mit Microsoft. Die Zusammenarbeit ermöglicht für Intershop eine bessere Sichtbarkeit am Markt, die mittel- bis langfristig zu höheren Umsätzen führen kann. Weiterhin sieht Intershop die starke strategische Chance, im Zuge der am Markt stattfindenden Konsolidierungen und Anpassungen an die Marktdynamik durch M&A-Optionen zusätzliche Wachstumspotenziale zu erzielen. Es besteht zudem die

spürbare, aber unwahrscheinliche Chance, dass sich aus Audits durch Intershop ungeplante außerordentliche Erträge ergeben, wenn Kunden gegen die Lizenz- bzw. Vertragsbedingungen verstoßen. Ebenso kann sich in einem Wirtschaftsjahr zusätzlicher Umsatz ergeben, wenn Kunden im Fall von vorzeitigen Vertragsaufhebungen Ablösezahlungen leisten. Intershop hat zudem dem KI-Trend folgend ein neues Produkt entwickelt, das versuchsweise Kunden einer weit verbreiteten Drittanbieter-eCommerce-Plattform angeboten werden soll. Im Zusammenhang mit der Markteinführung des neuen Produktes besteht eine hohe Planungsunsicherheit. Intershop sieht eine mögliche spürbare Chance, zusätzliche Umsätze zu generieren. Darüber hinaus besteht die mögliche spürbare Chance, dass bereits wertberichtigte Forderungen durch Zahlungseingänge im Rahmen von Zahlungsvereinbarungen mit den Kunden eingehen.

Gesamtrisikoposition

Unter der Gesamtrisikoposition sind alle Einzelrisiken und -chancen zu verstehen, denen Intershop in der Gesamtheit ausgesetzt ist. Es sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Die Gesamtrisikoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem von Intershop umfasst die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung von dessen Entscheidungen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Der Intershop-Konzern gliedert sich in verschiedene Hauptbereiche, deren Verantwortliche (Management-Team) direkt an den Vorstand berichten. Diese Bereiche untergliedern sich in Abteilungen, die in verschiedene Kostenstellen bzw. Profitcenter, für die je ein Abteilungsleiter verantwortlich ist, unterteilt sind. Die Abteilungsleiter haben entweder Umsatz- und Kostenverantwortung oder ausschließlich Kostenverantwortung.

Die geschäftlichen Bestell- und Genehmigungsprozesse einschließlich Zeichnungsberechtigungen und Wertgrenzen sind in einer vom Vorstand eingeführten Genehmigungsrichtlinie („Global Approval Policy“) geregelt, welche regelmäßig überprüft und wenn notwendig angepasst wird. Die Genehmigungsrichtlinie beinhaltet drei Regelungsfelder: den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Angebote an und Verträge mit Kunden sowie Personalangelegenheiten. Bevor Aktivitäten ausgeführt werden, sind festgelegte Abläufe einzuhalten. Werden beispielsweise Waren bestellt oder Dienstleistungen beauftragt, bestehende Verträge verändert oder gekündigt, sind Genehmigungen in Form von Unterschriften einzuholen. Deren Umfang ist abhängig von der Art des Vertrages und vom Auftragsvolumen. Es sind Angaben über finanzielle und bilanzielle Auswirkungen sowie Budgeteffekte darzulegen und Alternativen (z. B. Angebote weiterer Lieferanten oder Dienstleister) zu erläutern. Alle Bestellungen bzw. Beauftragungen dürfen nur erfolgen, wenn die jeweils entsprechend der Richtlinie notwendigen Genehmigungen der Fachabteilungen, Abteilungsleiter und/oder des Vorstands vorliegen. Neben der Genehmigungsrichtlinie existieren bei Intershop weitere Richtlinien für verschiedene Geltungsbereiche, zum Beispiel die Reisekostenrichtlinie, die Mobiltelefonrichtlinie, Notebook-Richtlinie,

Homeoffice-Richtlinie oder die Firmenwagenrichtlinie. Diese werden ebenfalls regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst. In den wöchentlichen Meetings des Management-Teams mit dem Vorstand werden neben anderen Themen auch externe Beauftragungen diskutiert und überwacht.

Die buchhalterischen Vorgänge werden in den jeweiligen Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften im zentralen SAP-System des Konzerns erfasst. Die Konsolidierung und Aufstellung des Konzernabschlusses von Intershop wird mit der Konsolidierungssoftware von LucaNet auf Basis der im SAP erfassten Einzelabschlüsse zentral durchgeführt. Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns berücksichtigen die Anforderungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, HGB, AktG und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgen interne Kontrollen unter Wahrung des Vier-Augen-Systems zur Sicherstellung der Verlässlichkeit der eingehenden Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses. Vom Konzerncontrolling werden monatlich Detailauswertungen erstellt, um die Entwicklung des Konzerns, der Einzelgesellschaften sowie der Kostenstellen und Profitcenter aufzuzeigen. Die Werthaltigkeitstests für zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden zentral auf Konzernebene durchgeführt, um einheitliche Bewertungskriterien sicherzustellen. Auf Konzernebene erfolgt durch das Konzerncontrolling die Aufbereitung und Zusammenfassung der Daten für die Erstellung des Anhangs und des Lageberichts, welche durch die Finanzabteilung überprüft werden.

Angaben nach § 289a HGB bzw. § 315a HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 14.582.291 Euro und ist eingeteilt in 14.582.291 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Eine Aktie hat einen Anteil am Grundkapital von 1 Euro. Es existieren keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Den Stimmrechtsmitteilungen vom 27. Mai 2019 zufolge waren die Shareholder Value Beteiligungen AG ab Mai 2019 mit 17,55 % und die Shareholder Value Management AG mit 14,35 %, die nach freiwilligen Mitteilungen zum Bilanzstichtag 17,90 % bzw. 1,00 % betragen, direkt am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Zusätzlich stimmen die weiteren Aktionäre Value Focus Beteiligungs GmbH (Hofheim am Taunus/Deutschland) und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH, Erbach/Deutschland) gemäß § 34 Abs. 2 WpHG gemäß den zuletzt zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen vom 8. Oktober 2021 ihr Stimmverhalten mit den beiden vorgenannten Gesellschaften ab. Im Sinne des § 289a HGB sind daher diese vier Aktionäre jeweils zurechenbar zu 36,87 % (laut Stimmrechtsmitteilung; nach freiwilliger Mitteilung zum Bilanzstichtag 34,72 %) indirekt an der Gesellschaft beteiligt. Insgesamt halten diese Aktionäre nach § 33 ff. WpHG zusammen 34,72 % der Stimmrechte (abgestimmtes Stimmverhalten, die an der Abstimmung teilnehmenden Aktionäre nachfolgend die „Aktienpoolmitglieder“).

Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung vom 26. April 2021 verfügt die Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) (Grevenmacher/Luxemburg) über eine Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 16,15 %, die nach freiwilliger Mitteilung zum Bilanzstichtag 18,59 % betrug.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen zum Bilanzstichtag am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden der INTERSHOP Communications AG nicht mitgeteilt. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, also insbesondere Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat, gibt es nicht. Es gibt keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, sodass eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, ohne dass sie gleichzeitig die Kontrollrechte unmittelbar ausüben können, ebenfalls nicht existiert.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 6 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Gemäß Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Satzungsänderungen erfolgen nach den §§ 179 ff. AktG sowie nach § 28 der Satzung. Nach letztgenannter Vorschrift ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere auch Änderungen der Angaben über das Grundkapital, entsprechend dem jeweiligen Umfang von Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital und genehmigtem Kapital sowie von Kapitalherabsetzungen aufgrund der Einziehung von Aktien zu beschließen.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „Eigenkapital“, bzw. auf den Anhang des Einzelabschlusses der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft unterhält keine wesentlichen verbindlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Zudem gibt es keine verbindlichen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Datum vom 1. Februar 2024 die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite unter <https://www.intershop.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> öffentlich zugänglich gemacht.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG aufgestellt. In diesem Bericht werden auch die Beziehungen zu Shareholder Value Management AG und zu Shareholder Value Beteiligungen AG (gemeinsam auch „Shareholder Value-Gesellschaften“) dargestellt. Die Shareholder Value-Gesellschaften und die ihr aufgrund einer Aktionärsvereinbarung zuzurechnenden Poolaktionäre vereinigten auf der Hauptversammlung vom 9. Mai 2023 60,75 % der anwesenden Stimmen auf sich und verfügten damit erneut über eine Hauptversammlungsmehrheit. Zudem ist der Aufsichtsratsvorsitzende Frank Fischer Vorstandsvorsitzender der Shareholder Value Management AG, Vorstandsmitglied bei der Shareholder Value Beteiligungen AG und geschäftsführender Gesellschafter der Value Focus Beteiligungs GmbH. Herr Fischer ist zwar von der Gesellschaft unabhängig, aber von dem kontrollierenden Aktionär abhängig. Herr Fischer ist damit nicht unabhängig im Sinne der

Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 28. April 2022). Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft geht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt von dem Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses zu diesen Shareholder Value-Gesellschaften, nicht jedoch zu deren weiteren Aktienpoolmitgliedern aus. Zwar werden beim Stimmverhalten der Shareholder Value-Gesellschaften nach deren Auskunft sowie der Veröffentlichung des Befreiungsbescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 29. September 2021 zufolge Beiträge der weiteren Aktienpoolmitglieder berücksichtigt, jedoch sind diese verpflichtet, ihr Stimmrecht nach Maßgabe der Abstimmung zwischen den Shareholder Value-Gesellschaften auszuüben. Der erstattete Abhängigkeitsbericht enthält die folgende Schlusserklärung: „Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft hat für die in dem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Der IWF geht auch für das Jahr 2024 von einer stark gedämpften Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft aus. Die Inflation wird sich zwar nach Einschätzung der Experten gegenüber dem Mehrjahreshoch des vergangenen Jahres verringern, jedoch auf hohem Niveau bleiben. So wird mit einer weltweiten Inflationsrate von 5,8 % im Jahr 2024 nach 6,9 % im Vorjahr gerechnet. Zudem wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der wichtigen Wirtschaftsregionen nicht vor dem Jahr 2026 in die Nähe der von den Zentralbanken ausgegebenen Zielmarken für die Inflation kommen. Darüber hinaus führt die Unsicherheit über die künftige geoökonomische Lage weiterhin zu einer allgemeinen Investitionszurückhaltung. In den Industriestaaten rechnet der IWF für 2024 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 %, in den Schwellen- und Entwicklungsländern mit einer Steigerung der Wirtschaftsleistung um 4,1 %. Für die US-Wirtschaft wird ein Wachstum von 2,1 % prognostiziert. In der Eurozone soll das Bruttoinlandsprodukt um 0,9 % zulegen und in Deutschland rechnen die Experten wieder mit einer leichten Zunahme der Wirtschaftsleistung um 0,5 %.

Der globale B2B-Commerce-Markt wird sich künftig weiterhin dynamisch entwickeln. Die Analysten des Marktforschungsunternehmens AgileIntel Research rechnen mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von knapp 14,5 % bis zum Jahr 2026. Die weltweiten IT-Ausgaben sollen nach Angaben des Analysehauses Gartner im Jahr 2024 auf knapp 5,0 Billionen Euro und damit um 6,8 % steigen. Das Analysehaus eMarketer rechnet für das Jahr 2024 mit weltweiten E-Commerce-Umsätzen in Höhe von 6,3 Billionen US-Dollar. Dies bedeutet ein prozentuales Wachstum von 9,4 % und einen Anteil am weltweiten Einzelhandelsumsatz von 20,3 %. Für Westeuropa wird für das Jahr 2024 in diesem Segment ein Umsatz von 0,6 Billionen US-Dollar prognostiziert, was einen Anstieg von 6,1 % im Vergleich zum Vorjahr bedeuten würde. In den USA werden laut der Prognose von eMarketer die E-Commerce-Umsätze im Jahr 2024 auf 1,3 Billionen US-Dollar ansteigen. Das entspricht einem Wachstum von 10,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Unternehmensausblick

Die Ausrichtung am globalen B2B-Commerce-Markt hat sich im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Eintrübung im vergangenen Jahr verändert. Statt „Wachstum um jeden Preis“ liegt das Augenmerk der Branche derzeit auf „solidem, profitablen Wirtschaften“. Dennoch bleibt der Sektor generell auf Wachstumskurs und die Intershop-Plattform nimmt hier technologisch eine führende Rolle ein, was regelmäßig durch externe Analysen bestätigt wird. Wichtigster technologischer Trend der nächsten Evolutionsstufe ist die Künstliche Intelligenz, die die Softwarelandschaft und zahlreiche Kundenindustrien nachhaltig verändern werden. Intershop hat im vergangenen Jahr den ersten Prototypen eines Co-Piloten entwickelt und wird auf dieser Basis sein KI-Angebot sukzessive ausweiten. Die im Jahr 2022 akquirierte Tochtergesellschaft Sparque B.V., die das Thema personalisierte Website-Suche und Produktempfehlungen durch KI auf der Intershop-Plattform optimiert, bildet hierzu die Basis für weitere KI-Anwendungen. Ziel bleibt es, die Intershop Commerce Lösung mittelfristig zu einem Autonomous Portal zu entwickeln, in dem je nach digitalem Reifegrad der Kunden die Online-Shops durch überwiegend KI-basierte Prozesse vielfach autonom ablaufen.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant Intershop mit einer erneuten deutlichen Steigerung der Cloud und Subscription Umsätze bei einer weiter leicht steigenden Cloud-Marge. Im Bereich Wartung und Lizenzen wird dagegen im Zuge des veränderten Geschäftsmodells wie in den vergangenen Jahren mit einem leichten Rückgang der Erlöse gerechnet. Im Servicebereich erwartet Intershop im laufenden Jahr 2024 eine Seitwärtsbewegung bei den Erlösen, nach der Erholung im vergangenen Jahr. Das Wachstum der Gruppe soll aus allen drei Zielregionen generiert werden, wobei Europa erneut den stärksten Anstieg verzeichnen wird, während in den USA und in der Region Asien/Pazifik mit einem moderaten Wachstum gerechnet wird. Zudem wird Intershop das in 2023 eingeführte mehrjährige Value Creation Program auch im Geschäftsjahr 2024 weiterhin intensivieren, besonders unter dem Gesichtspunkt eines strikten Kostenmanagements.

Gesamtaussage für das Jahr 2024

Basierend auf den Annahmen für die jeweiligen Geschäftssegmente erwartet Intershop für das Geschäftsjahr 2024 sowohl beim Cloud-Auftragseingang als auch beim Net New ARR eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus werden ein moderates Wachstum der Umsatzerlöse und ein ausgeglichenes operatives Ergebnis (EBIT) prognostiziert.

Jena, 6. März 2024

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn



Petra Stappenbeck



Markus Dränert

Konzern- abschluss

Konzernbilanz

in TEUR		Anhang Nr. 31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
AKTIVA					
Langfristige Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	13.464	14.385		
Sachanlagen	(2)	449	531		
Nutzungsrechte IFRS 16	(3)	8.363	9.287		
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(5)	506	401		
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	(6)	246	249		
Latente Steuern	(22)	121	109		
		23.149	24.962		
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	3.884	4.901		
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(5)	954	919		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6)	10.047	10.471		
		14.885	16.291		
SUMME AKTIVA		38.034	41.253		
PASSIVA					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	(7)	14.582	14.194		
Kapitalrücklage	(7.1)	3.030	2.575		
Andere Rücklagen	(7.2)	-6.244	-2.915		
		11.368	13.854		
Langfristige Schulden					
Optionsanleihe	(8)	2.242	3.081		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	(10)	1.119	1.617		
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)	7.119	8.067		
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(12)	2.050	2.168		
		12.530	14.933		
Kurzfristige Schulden					
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(13)	348	368		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	(10)	497	497		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(9)	1.960	1.676		
Vertragsverbindlichkeiten	(11)	6.872	4.971		
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(22)	37	60		
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)	1.524	1.428		
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(12)	2.898	3.466		
		14.136	12.466		
SUMME PASSIVA		38.034	41.253		

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember	
		2023	2022
Umsatzerlöse	(14)		
Software und Cloud Umsätze		24.382	23.720
Serviceumsätze		13.605	13.083
		37.987	36.803
Umsatzkosten	(15)		
Software und Cloud Umsatzkosten		-11.020	-9.635
Serviceumsatzkosten		-11.163	-11.455
		-22.183	-21.090
Bruttoergebnis vom Umsatz		15.804	15.713
Betriebliche Aufwendungen und Erträge			
Forschung und Entwicklung	(16)	-6.933	-6.853
Vertrieb und Marketing	(17)	-8.392	-8.124
Allgemeine Verwaltungskosten	(18)	-3.240	-3.346
Sonstige betriebliche Erträge	(19)	493	600
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	-266	-859
		-18.338	-18.582
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-2.534	-2.869
Zinserträge	(21)	55	4
Zinsaufwendungen	(21)	-532	-525
Finanzergebnis		-477	-521
Ergebnis vor Steuern		-3.011	-3.390
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-71	-167
Ergebnis nach Steuern		-3.082	-3.557
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen:			
Veränderungen aus Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-417	3
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag		170	0
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		-247	3
Gesamtergebnis		-3.329	-3.554
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert, verwässert)	(23)	-0,21	-0,25

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember	
		2023	2022
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Steuern		-3.011	-3.390
<i>Anpassungen zur Überleitung Periodenergebnis</i>			
Finanzergebnis		477	521
Abschreibungen		3.404	3.288
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		182	647
<i>Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		859	-442
Sonstige Vermögenswerte		-130	-344
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		-351	-127
Vertragsverbindlichkeiten		1.929	1.263
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern und Zinsen		3.359	1.416
Erhaltene Zinsen	(21)	54	4
Gezahlte Zinsen	(21)	-342	-124
Gezahlte Ertragsteuern		-120	-137
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		2.951	1.159
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(1)	-690	-2.520
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		0	2
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(2)	-149	-148
Auszahlungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs		-300	-741
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-1.139	-3.407
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Teilrückzahlung einer Optionsanleihe	(8)	-850	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		0	2.487
Tilgung von Krediten	(10)	-497	-373
Einzahlungen aus der Ausgabe von Stammaktien		850	0
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(3)	-1.490	-1.631
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-1.987	483
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		-249	27
Netto-Veränderung der liquiden Mittel		-424	-1.738
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	(6)	10.471	12.209
Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes		10.047	10.471

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Stammaktien (Anzahl Aktien)	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen		Kumulierte Gewinne/ Verluste	Kumulierte Währungs- differenzen	Summe Eigenkapital
				Umstellungs- rücklage				
Stand 1. Januar 2023	14.194.164	14.194	2.575	-93		-4.944	2.122	13.854
Gesamtergebnis						-3.082	-247	-3.329
Ausgabe neuer Aktien	388.127	388	455					843
Stand 31. Dezember 2023	14.582.291	14.582	3.030	-93		-8.026	1.875	11.368
Stand 1. Januar 2022	14.194.164	14.194	2.575	-93		-1.387	2.119	17.408
Gesamtergebnis						-3.557	3	-3.554
Stand 31. Dezember 2022	14.194.164	14.194	2.575	-93		-4.944	2.122	13.854

Konzern- anhang

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“, das „Unternehmen“, die „Gesellschaft“, der „Konzern“ oder der „Intershop-Konzern“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Steinweg 10, 07743 Jena, Deutschland. Die Gesellschaft ist an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Intershop ist ein führender Anbieter innovativer B2B-Commerce-Lösungen. Das Unternehmen unterstützt weltweit führende Hersteller und Großhändler dabei, ihren Vertrieb innovativ zu digitalisieren. Auf Intershops Cloud-basierter E-Commerce-Plattform können B2B-Unternehmen ihre digitale Präsenz auf- und ausbauen, ein konsistent positives Kundenerlebnis schaffen und so nachhaltig den Online-Umsatz steigern.

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über frei verfügbare liquide Mittel im Wert von 10,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 10,5 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 30 % (2022: 34 %). Die Gesellschaft hat Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2022: 2,1 Mio. Euro) und durch die Ausgabe einer Optionsanleihe von 2,2 Mio. Euro (2021: 3,1 Mio. Euro) zum Bilanzstichtag. Wir verweisen auf die Aussagen im Konzernlagebericht.

Rechnungslegungsgrundsätze (Compliance Statement)

Der Konzernabschluss der INTERSHOP Communications AG zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards (IFRS) – nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie den nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde erstellt für das Jahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), die die vom IASB verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) umfassen, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind.

Für das Geschäftsjahr 2023 waren folgende Standardänderungen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 17: Versicherungsverträge
- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe von Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 8: Definition von Schätzungen
- Änderungen an IAS 12: Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion

Die geänderten Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist bzw. deren Übernahme von der Europäischen Union in europäisches Recht teilweise noch aussteht. Von einer vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde kein Gebrauch gemacht.

IFRS	Änderung	Änderung für Geschäftsjahr ab
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit in einem Sale-and-Leaseback	01.01.2024
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	01.01.2024
IAS 7 / IFRS 7	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Reverse-Factoring-Vereinbarungen	01.01.2024

Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass die geänderten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intershop-Konzerns.

Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zu ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. soweit geboten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das Geschäftsjahr der INTERSHOP Communications AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen.

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss am 6. März 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen trifft, welche die Beträge, die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesen werden, beeinflussen. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und anderen Kenntnissen der zu bilanzierenden Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Daher werden Schätzungen und diesen zugrunde liegende Annahmen regelmäßig überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die Bilanzierung beurteilt. Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von finanziellen Schätzungen und Daten, anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Verpflichtung gegenüber Dritten muss hinreichend wahrscheinlich sein. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen. Eine entsprechende Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden ergäbe sich innerhalb des nächsten Geschäftsjahres. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen für Rechtskosten und Prozessrisiken, Drohverlusten aus Projekten, Gewährleistungsrückstellungen und Ertragsteuerrückstellungen sowie bei der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer außerplanmäßigen Abschreibung bzw. Wertberichtigung. Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt auf 348 TEUR (2022: 368 TEUR). Die entsprechenden Aufwandsbuchungen wurden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter Allgemeine Verwaltungskosten sowie unter Umsatzkosten erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erfolgt nach dem im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ beschriebenen Werthaltigkeitstest. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 bestand kein Wertminderungsbedarf. Zur Schätzung bei Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Bei den Serviceumsatzerlösen ist eine Schätzung für den Erfüllungsgrad von Verträgen aus Festpreisprojekten erforderlich. Weitere Quellen von Schätzungsunsicherheiten bestehen in der Nutzungsdauer des Anlagevermögens, bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei der Ermittlung der bedingten Gegenleistungen sowie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensentscheidungen durch das Management. Wesentliche Ermessensentscheidungen wurden ausgeübt bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und bei der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2023 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., Intershop Communications SARL, Sparque B.V, The Bakery GmbH sowie die Intershop Communications Ventures GmbH.

Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications AG am 31. Dezember 2023 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital* in TEUR	Jahresergebnis** in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	104	303
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	1.708	110
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	556	6
The Bakery GmbH, Jena, Deutschland	100	-4.235	-50
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.454	-18
Sparque B.V., Utrecht, Niederlande	75	-190	-198

* Eigenkapital zum 31.12.2023, umgerechnet zum Stichtagskurs

** Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

Erwerb der Sparque B.V.

Am 16. März 2022 erwarb Intershop 80 % der Anteile an der Sparque B.V., einem niederländischen Lösungsanbieter für Such- und Empfehlungsmarketing auf Basis von künstlicher Intelligenz (KI). Über die verbleibenden 20 % der Anteile wurden Kaufoptionen vereinbart. Für Intershop wird durch den Erwerb die eigene E-Commerce-Plattform mit der modernen KI-Technologie ergänzt.

Details zur Kaufpreiszahlung, zum erworbenen Nettovermögen sowie zum Geschäfts- oder Firmenwert stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	
Barvergütung	787
Bedingte Gegenleistungen	2.313
Summe Kaufpreis	3.100

Intershop hat eine Kaufoption und die Veräußerer eine gegenläufige Verkaufsoption, die übrigen 20 % der Anteile nach fünf Jahren zu erwerben. Der Ausübungspreis ist abhängig von der Höhe des ARR (jährlich wiederkehrender Umsatz) Ende 2026 unter Anwendung eines Mindestausübungspreises. Für die Minderheitsgesellschafter wurden aufgrund der spiegelbildlichen Kauf-/Verkaufsoption keine nicht-beherrschenden Anteile erfasst. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistungen zum Erwerbszeitpunkt in Höhe von 2.313 TEUR wurde anhand des Barwerts des Rückkaufbetrages geschätzt.

Die erfassten Beträge der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sind nachstehend zusammengefasst:

in TEUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-33
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen	40
Zuzüglich: Geschäfts- oder Firmenwert	3.060
Übertragene Gegenleistung	3.100

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Know-how der Mitarbeiter sowie den erwarteten Synergien aus der Integration in das bestehenden Cloud-Geschäft des Konzerns.

Im Rahmen der Transaktion hat Intershop zudem 5 % der Anteile zur Bindung von externen Dienstleistern veräußert. Intershop hat eine Rückkaufoption und die Käufer eine gegenläufige Verkaufsoption, die übrigen 5 % der Anteile nach fünf Jahren zurückzuerwerben. Der Ausübungspreis ist abhängig von der Höhe des ARR (jährlich wiederkehrender Umsatz) Ende 2026. Die daraus resultierende Verbindlichkeit wird zu jedem Stichtag geschätzt und entsprechend angesetzt. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Verbindlichkeit 190 TEUR (31.12.2022: 88 TEUR). Für die Minderheitsgesellschafter wurden aufgrund der spiegelbildlichen Kauf-/Verkaufsoption keine nicht-beherrschenden Anteile erfasst.

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der INTERSHOP Communications AG als Muttergesellschaft und aller von ihr beherrschten Unternehmen (in- und ausländische Tochterunternehmen), die den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Die einbezogenen Tochterunternehmen werden von der INTERSHOP Communications AG durch den Besitz der Mehrheit der Stimmrechte beherrscht. Aufgrund der Verfügungsgewalt kann die INTERSHOP Communications AG die Rendite der Tochtergesellschaften der Höhe nach beeinflussen und ist schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt. Der Einbezug der Gesellschaft erfolgt ab dem Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf den Intershop-Konzern. Eine Entkonsolidierung wird in der Regel zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf Dritte bzw. zum Zeitpunkt der Liquidation des Tochterunternehmens durchgeführt.

Tochterunternehmen

Die Kapitalkonsolidierung für von fremden Dritten erworbene Unternehmen erfolgt zum Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Hierbei werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus Kaufpreis

und ermittelten Zeitwerten wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Bei Folgekonsolidierungen werden die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal jährlich überprüft und bei Vorliegen einer Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Schulden zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Währungsumrechnung

In den in lokalen Währungen aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften und im Abschluss der Muttergesellschaft werden monetäre Positionen in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung einer Tochtergesellschaft ist die lokale Währung des Landes, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist Euro. Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist grundsätzlich die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs, die Erlöse und Aufwendungen mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert unter Andere Rücklagen (kumulierte Währungsdifferenzen) ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Tochterunternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden die Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Datum der Transaktion gültigen Umtauschkurs umgerechnet. Nicht-monetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Kursen angesetzt. Differenzen im Umtauschkurs zwischen dem Datum, an dem ein auf eine Fremdwährung lautendes Geschäft getätigt wird, und dem Datum, an dem es ab- oder umgerechnet wird, sind in der Gesamtergebnisrechnung unter Sonstige betriebliche Erträge bzw. Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen betragen im Geschäftsjahr 105 TEUR (2022: 25 TEUR).

Die für die Umrechnung verwendeten Kurse wichtiger Währungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Land	Währung	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
	1 EUR =				
USA	USD	1,11	1,07	1,08	1,05
Australien	AUD	1,63	1,57	1,63	1,52

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im gesamten Intershop-Konzern und für alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wie Software und Patente werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger kumulierter Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen bewertet und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen zwei und sechs Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet und sowohl jährlich als auch bei vorliegenden Anhaltspunkten auf Wertminderung geprüft. Es wird hierzu auf den Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ verwiesen.

Selbst erstellte Software

Entwicklungskosten für neu entwickelte (Software-)Produkte werden nach IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: die technische Realisierbarkeit, die Fertigstellungs-, Verwertungs- oder Verkaufsabsicht, die Sicherstellung der Vermarktung der neu entwickelten Produkte, das zukünftige Nutzenpotenzial, die Verfügbarkeit ausreichender technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen sowie eine eindeutige Aufwandszuordnung. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten die direkten Personalkosten der Mitarbeiter, die Personalnebenkosten sowie direkt zurechenbare Fremdleistungen und angemessene Teile der vernünftig abgrenzbaren Gemeinkosten. Die Abschreibung beginnt mit dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit des jeweils neuen Software-Releases für den Kunden und erfolgt leistungsorientiert über die geplante Nutzungsdauer von drei oder sechs Jahren. Die aktivierten Kosten unterliegen dem Wertminderungstest. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt nach IFRS 3 den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens jährlich auf Werthaltigkeit gemäß IAS 36 überprüft. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dabei wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgeteilt,

die Vorteile aus den damit verbundenen Synergien erzielen. Soweit der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert repräsentiert, den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen (ausführliche Erläuterung im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“). Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder aufgeholt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände berechnet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt hauptsächlich folgende Nutzungsdauer zugrunde:

Computer	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–6 Jahre

Wenn Sachanlagen stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter Sonstige betriebliche Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Wertminderungen von Vermögenswerten

Für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob für die entsprechenden Vermögenswerte Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ vorliegen.

Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um die Höhe des entsprechenden Wertminderungsaufwandes zu bestimmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird der Betrag bezeichnet, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen vertragswilligen Parteien erzielt werden könnte. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgt anhand der abgezinsten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter Zugrundelegung eines marktgerechten Zinssatzes, der die Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, die sich noch nicht in den geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüssen niederschlagen. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als sein Buchwert, so ist dieser auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben, wobei dabei der Nutzungswert herangezogen wird. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. In den Jahren 2022 und 2023 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen. Bei Wertaufholung in einer Folgeperiode wird der Buchwert des Vermögenswertes entsprechend dem festgestellten erzielbaren Betrag angepasst, es ist jedoch höchstens bis zu dem Betrag zuzuschreiben, der

sich als Buchwert ergeben würde, wenn zuvor keine Abwertung stattgefunden hätte. Die Zuschreibung ist sofort erfolgswirksam zu erfassen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden keine derartigen Zuschreibungen vorgenommen. Für den Firmenwert und noch nicht abgeschriebene Softwareentwicklungskosten wird ein jährlicher Impairmenttest durchgeführt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes wird auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt. Der Firmenwert wird diesen zugeordnet. Der Firmenwert beinhaltet das Know-how an der Software, die aus früheren Unternehmenskäufen erworben wurde, sowie das Know-how der Mitarbeiter und erwartete Synergien aus der Integration der erworbenen Sparque B.V. in das bestehende Cloud-Geschäft des Konzerns (Nettobuchwert zum 31. Dezember 2023: 7.533 TEUR; 31. Dezember 2022: 7.533 TEUR). Die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) entspricht dem Segment Europa. Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird im ersten Schritt mit dem erzielbaren Betrag der CGU zum Bilanzstichtag verglichen. Der erzielbare Betrag wird dabei als Maximum von Nutzungswert und Börsenwert bzw. beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten definiert. Nur wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird in einem zweiten Schritt der Abwertungsbedarf für den Firmenwert ermittelt. Zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden die Net-Cashflows für die Jahre 2024 bis 2027 und für die Zeit ab 2028 eine „Ewige Rente“ (ohne Wachstumsrate) ermittelt. Die Berechnungen basieren auf der vom Intershop-Management genehmigten Unternehmensplanung für den Zeitraum von 2024 bis 2027. Die Planung spiegelt die Unternehmensstrategie mit dem weiteren konsequenten Ausbau des Cloud-Geschäfts und der Fokussierung auf den B2B-Markt durch stark steigende Cloud-Erlöse wider. Die Lizenz- und Wartungserlöse sinken indessen über den Zeitverlauf. Der Anteil der Cloud-Umsätze am Gesamtumsatz erhöht sich jährlich, dagegen reduziert sich der Anteil der Lizenz- und Wartungserlöse, und der Anteil der Serviceumsätze ist annähernd gleichbleibend über den Planungszeitraum. Für den Gesamtumsatz wird ein jährliches Wachstum über den Planungszeitraum angenommen. Der Konzern geht im Planungszeitraum von einer steigenden Bruttomarge aus. Die Cloud-Marge wächst über den Zeitverlauf. Das Unternehmen erwartet positive, jährlich ansteigende EBIT-Margen. Die Umsatzerhöhung und die Margenverbesserung führen zu steigenden Zahlungsmittelzuflüssen der CGU im Planungszeitraum. Bei der Nutzungswertermittlung wurden Barwerte auf der Grundlage eines Diskontierungszinssatzes nach Steuern von 11,46 % (WACC) errechnet (WACC vor Steuern: 16,68 %) (2022: 11,54 % WACC; 16,80 % WACC vor Steuern). In 2022 und 2023 waren keine Wertminderungen auf Firmenwerte zu berücksichtigen, Wertberichtigungen von Firmenwerten werden nicht zurückgenommen (keine Zuschreibungen). Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um fünf Prozentpunkte oder eine Reduzierung der Cashflows um bis zu 60 % gegenüber der Planung hätten keine Auswirkung auf das Ergebnis des Tests.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 ist ein Leasingnehmer verpflichtet, für Leasingverträge Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Intershop hat Leasingverhältnisse als Leasingnehmer für angemietete Büroräume, Fahrzeuge

sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für kurzfristige Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal 12 Monate beträgt, sowie für Leasingverhältnisse von geringem Wert wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelungen an und erfasst diese linear über die Laufzeit als Aufwand.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Ein finanzieller Vermögenswert wird dabei beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ klassifiziert. Bei Intershop bestehen als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Sonstige langfristige Vermögenswerte. Als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten bestehen die Optionsanleihe, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als verzinsliche Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag hält Intershop keine Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im „Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ klassifiziert sind. Intershop bucht die finanziellen Vermögenswerte aus, wenn der Zahlungsmittelzufluss erfolgt ist oder wenn die Forderung uneinbringlich ist. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt der Realisierung zum Transaktionspreis, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen. Forderungen aus der Vergabe von Softwarelizenzen werden erst dann bilanziert, wenn ein unterzeichneter Vertrag mit dem Kunden vorliegt, die Software entsprechend dem Vertrag zur Verfügung gestellt wurde und die Realisierung der Forderung hinreichend wahrscheinlich ist. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 ausgewiesen, die sich aus Festpreisprojekten ergeben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Realisation dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Längerfristige Fälligkeiten (> 1 Jahr) sind durch marktübliche Abzinsungen berücksichtigt.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wird durch entsprechende Abwertung Rechnung getragen.

Die Gesellschaft bewertet ihre Fähigkeit, ausstehende Forderungen einzuziehen, und bildet Wertberichtigungen für den Teil der Forderungen, bei dem der Zahlungseingang zweifelhaft ist. Wertberichtigungen werden nach einer gesonderten Prüfung aller größeren noch offenstehenden Rechnungen durchgeführt. Für die Rechnungen, die nicht im Einzelnen untersucht werden, werden Wertberichtigungen je nach Alter der jeweiligen Forderungen in unterschiedlichem Umfang gebildet. Bei der Festsetzung der erwarteten Verlustquoten berücksichtigt Intershop neben den historischen Ausfallraten auch zukunftsgerichtete Parameter anhand von länderbranchenspezifischen Ausfallraten. Darüber hinaus werden für einzelne Positionen weitere individualisierte Bewertungsinformationen herangezogen. Falls die Daten, die das Unternehmen zur Berechnung der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ansetzt, nicht die Fähigkeit widerspiegeln, die ausstehenden Forderungen in der Zukunft einbeziehen zu können, sind möglicherweise zusätzliche Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen nötig, wodurch die künftige Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflusst werden könnte.

Vertragsanbahnungskosten

Vertragsanbahnungskosten (Vertriebsprovisionen) werden nach IFRS 15 aktiviert, wenn sie direkt den Vertragsabschluss mit einem Kunden zuzurechnen sind. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt unter den sonstigen Vermögenswerten. Die Vertragsanbahnungskosten werden planmäßig über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge amortisiert. Die angesetzten Amortisationsdauern betragen drei bis acht Jahre. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Aufwendungen für Vertrieb und Marketing ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu 90 Tagen beträgt und die zum Nennwert bilanziert werden. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung werden gesondert angegeben (Abschnitt „Liquide Mittel“).

Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden beim Erstanfang und bei der Folgebewertung mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterteilt. Als kurzfristig werden alle Verbindlichkeiten betrachtet, deren Restlaufzeit kleiner als ein Jahr ist. Langfristige Verbindlichkeiten sind dementsprechend Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit größer als ein Jahr ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Optionsanleihen

Optionsanleihen geben dem Inhaber das Recht, Eigenkapitalanteile der Gesellschaft zu einem bei der Ausgabe der Optionsanleihe festgesetzten Optionspreis zu bestimmten Ausübungszeitpunkten zu erwerben. Optionsanleihen werden als zusammengesetzte Finanzinstrumente angesehen, die aus einer Fremdkapital- und einer Eigenkapitalkomponente bestehen. Die Bewertung der Fremdkapitalkomponente beim erstmaligen Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung eines Marktzinssatzes für eine vergleichbare nicht wandelbare Anleihe ermittelt. Als Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz der Wert angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente ergibt. Direkt zuordenbare Transaktionskosten werden im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zugeordnet. In den Folgeperioden wird die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Eigenkapitalkomponente wird mit dem Wert des erstmaligen Ansatzes fortgeführt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Intershop beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, Umsätze aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Intershop erfasst Umsatzerlöse, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Vertrag mit identifizierbaren Leistungsverpflichtungen und festgelegten Zahlungsbedingungen und der Wahrscheinlichkeit, dass die vereinbarte Gegenleistung zufließen wird. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Intershop laut Vertragsbedingungen berechtigt ist. Umsatzerlöse aus variablen Bestandteilen werden dabei nur erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass diese künftig nicht wieder zurückgenommen werden. Nennenswerte Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen gibt es nicht. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Sofern Vertragsbeziehungen mit Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen

enthalten, wird der Transaktionspreis anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die relativen Einzelveräußerungspreise entsprechen in der Regel den vertraglich vereinbarten Preisen.

Intershop bietet generell keine Produktverkäufe mit Rückgaberechten an. Aus diesem Grund handelt es sich bei den Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen aus Serviceverträgen sowie Umsatzabgrenzung aufgrund zeitraumbezogener Umsatzrealisierung (zum Beispiel Erlöse aus Wartungs- oder Cloud und Subscription-Verträgen).

Umsätze aus Lizenzen und Wartung

Lizenz Erlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Übergabe der Software an den Kunden erfolgt und dieser damit Zugriff auf die Software erhält. Dem Kunden wird ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die Software eingeräumt. Entgelte für die Softwarelizenzen werden in der Regel nach Vertragsabschluss und erfolgter Übergabe in Rechnung gestellt. In Einzelfällen werden mit Kunden Zahlungspläne vereinbart. Da diese in der Regel 12 Monate nicht überschreiten, ist im Transaktionspreis keine signifikante Finanzierungskomponente berücksichtigt. In den Lizenz Erlösen werden in Einzelfällen Einmalzahlungen aus Vertragsaufhebungsvereinbarungen mit dem Kunden ausgewiesen, deren Umsatzrealisierung bei Erhalt der Einmalzahlung zeitpunktbezogen erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Softwarelizenzen werden üblicherweise Wartungsverträge über eine Laufzeit von mindestens einem Jahr abgeschlossen. Umsatzerlöse aus Wartung werden rätierlich über den Leistungszeitraum realisiert. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel jährlich im Voraus. Es gibt keine signifikante Finanzierungskomponenten. Die Vorauszahlungen werden unter Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Es bestehen grundsätzlich keine Rücknahme- und Erstattungsverpflichtungen sowie mit den Wartungsverträgen verbundene Garantieleistungen.

Umsätze aus Cloud und Subscription

Intershop bietet seinen Kunden seine E-Commerce-Plattform als vollumfängliche und leistungsfähige Cloud-Lösung oder die E-Commerce-Lösung für den Betrieb der Intershop-Software in einer Cloud-Umgebung an. In diesen Umsatzerlösen werden folgende Leistungen erfasst: (1) vertraglich vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der E-Commerce-Plattform mit Hosting in einer dedizierten Azure-Cloud-Umgebung, die von Intershop betrieben, gewartet und abgesichert wird, oder (2) vertraglich vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der Intershop-Lizenz mit oder ohne Hosting in einer dedizierten Cloud-Umgebung.

Für diese Dienste vereinbart Intershop mit dem Kunden über einen bestimmten Zeitraum eine regelmäßige, feste Gebühr, welche monatlich oder jährlich im Voraus in Rechnung gestellt wird. Die Vorauszahlungen werden unter Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung erfolgt rätierlich über den Zeitraum der Nutzung und führt somit zu regelmäßig wiederkehrenden Erlösen. Zusätzlich werden in der Regel transaktionsbasierte oder umsatzabhängige Gebühren sowie Setup-Leistungen vereinbart, bei denen die Umsatzrealisierung bei der Erfassung (zeitpunktbezogen) erfolgt. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt.

Serviceumsätze

Intershop bietet seinen Kunden verschiedene Servicedienstleistungen im Rahmen der Implementierung der Intershop-Software an. Für diese Projektleistungen werden Tagessätze und Zeitrahmen vertraglich mit den Kunden vereinbart. Intershop erfasst die Umsatzerlöse aus der Erbringung der Serviceleistung über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel nach Leistungserbringung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Bei Festpreisverträgen werden Umsätze und Aufwendungen entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Die Bestimmung der zu realisierenden Umsatzerlöse basiert teilweise auf Schätzungen und Annahmen. So schätzt die Gesellschaft den prozentualen Grad der Erfüllung von Verträgen (Fertigstellungsgrad) mit fixen oder „nicht zu übersteigenden“ Gebühren auf monatlicher Basis, indem sie die Stunden ansetzt, die bisher als prozentualer Anteil der gesamten geschätzten Stunden für die Fertigstellung des Projektes geleistet worden sind. Falls Intershop keine ausreichende Grundlage hat, um den Fortschritt hin zur Vollendung des Projektes zu messen, wird der Umsatz realisiert, wenn Intershop die endgültige Zustimmung von Seiten des Kunden erhält. Wenn die geschätzten Gesamtkosten die vertraglich vereinbarten Erlöse übersteigen, bildet Intershop für den geschätzten Fehlbetrag Rückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Tagessatzes und sämtlicher Aufwendungen von Dritten. Die Komplexität der Schätzungen und der Fragen in Zusammenhang mit den Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die mit der Ermittlung des Fertigstellungsgrades in Verbindung stehen, beeinflussen die Höhe der Umsätze und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesen werden. Eine Reihe interner und externer Faktoren können Intershops Schätzungen beeinträchtigen, einschließlich Kosten für Arbeitskräfte, Schwankungen in Auslastung und Effizienz sowie Veränderungen der Spezifikations- und Testanforderungen. Da den Berechnungen die nachweisbar geleisteten Stunden zugrunde gelegt werden, sind die Methoden geeignet, um ein getreues Bild der Übertragung der Dienstleistungen zu vermitteln.

Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten ausgewiesen. Das betrifft insbesondere alle Kosten der Bereiche Wartung, Cloud sowie Service. In den Umsatzkosten der Lizenzen sind zusätzlich die Abschreibungen auf die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. IAS 20 sieht grundsätzlich eine ergebniswirksame und periodengerechte Behandlung der Zuwendungen vor. Die Gesellschaft weist, wenn alle Auflagen erfüllt sind, Ertragszuschüsse ohne Rückzahlungsforderung als „sonstige betriebliche Erträge“ aus.

Fremdkapitalkosten

Zinsaufwendungen werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Gemäß IAS 12 werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz latente Steuern gebildet. Für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften werden latente Steueransprüche in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steuern werden zu den Steuersätzen bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung erfasst.

Geschäftssegmente

Die Segmente werden nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ dargestellt. Die Segmentberichterstattung erfolgt strukturell und inhaltlich entsprechend der internen Berichterstattung an das Management. Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbereich, der Geschäftstätigkeiten mit Erträgen und Aufwendungen betreibt, dessen Ergebnisse vom Management regelmäßig überprüft werden und für den Finanzinformationen vorliegen. Das Geschäftssegment wird zum berichtspflichtigen Segment, wenn es abgegrenzt werden kann und bestimmte quantitative Schwellenwerte übersteigt. Die Zurechnung von Aufwendungen erfolgt grundsätzlich prozentual zur Umsatzverteilung.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ für alle dargestellten Zeiträume ermittelt. Dabei wird das Ergebnis unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien ermittelt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien und der noch nicht ausgegebenen Stammaktien und der möglichen Zahl von Stammaktien aufgrund von Optionen oder Garantien, solche Aktien zu erwerben, dargestellt.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Geschäfts- oder Firmen- wert	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 01.01.2022	1.767	24.788	24.097	50.652
Zugänge	1.850	669	0	2.519
Abgänge	0	-4.566	0	-4.566
Zugänge im Konsolidierungskreis	0	0	3.060	3.060
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2022	3.617	20.891	27.157	51.665
Zugänge	93	598	0	691
Abgänge	0	0	0	0
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2023	3.710	21.489	27.157	52.356
Abschreibungen				
Stand 01.01.2022	1.746	18.907	19.624	40.277
Zugänge	248	1.321	0	1.569
Abgänge	0	-4.566	0	-4.566
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2022	1.994	15.662	19.624	37.280
Zugänge	331	1.281	0	1.612
Abgänge	0	0	0	0
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2023	2.325	16.943	19.624	38.892
Nettobuchwert am 31.12.2022	1.623	5.229	7.533	14.385
Nettobuchwert am 31.12.2023	1.385	4.546	7.533	13.464

Zur „Selbst erstellten Software“ gehören die aktivierten Softwareentwicklungskosten für die Fortentwicklung der Intershop-Software. In der entgeltlich erworbenen Software sind die von Intershop erworbenen Nutzungsrechte der KI-basierten Technologie von der niederländischen Spinque B.V. enthalten. Die Anschaffungskosten in Höhe von 1.800 TEUR entsprechen dem gezahlten Kaufpreis und werden

über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. In die Gesamtergebnisrechnung gehen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit 1.582 TEUR (2022: 1.549 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 1 TEUR (2022: 0 TEUR) in die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, mit 13 TEUR (2022: 9 TEUR) in die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing sowie mit 16 TEUR (2022: 11 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein. Mit Ausnahme des Firmenwerts sind keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vorhanden.

(2) Sachanlagen

in TEUR	Computer	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2022	2.013	393	2.406
Zugänge	139	8	147
Abgänge	-92	-1	-93
Währungsänderungen	3	0	3
Stand am 31.12.2022	2.063	400	2.463
Zugänge	119	30	149
Abgänge	-125	-6	-131
Währungsänderungen	-5	-1	-6
Stand am 31.12.2023	2.052	423	2.475
Abschreibungen			
Stand 01.01.2022	1.504	280	1.784
Zugänge	201	36	237
Abgänge	-90	-1	-91
Währungsänderungen	2	0	2
Stand am 31.12.2022	1.617	315	1.932
Zugänge	201	29	230
Abgänge	-125	-6	-131
Währungsänderungen	-4	-1	-5
Stand am 31.12.2023	1.689	337	2.026
Nettobuchwert am 31.12.2022	446	85	531
Nettobuchwert am 31.12.2023	363	86	449

In die Gesamtergebnisrechnung gehen die Abschreibungen auf Sachanlagen mit 72 TEUR (2022: 75 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 63 TEUR (2022: 56 TEUR) in die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, mit 28 TEUR (2022: 26 TEUR) in die Vertriebs- und Marketingaufwendungen sowie mit 67 TEUR (2022: 80 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein.

(3) Leasingverhältnisse

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind folgende Positionen in der Bilanz ausgewiesen:

Nutzungsrechte IFRS 16

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Büroräume	7.536	8.061
Betriebs- und Geschäftsausstattung	682	999
Fahrzeuge	145	227
	8.363	9.287

Leasingverbindlichkeiten IFRS 16

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
langfristig	7.119	8.067
kurzfristig	1.524	1.428
	8.643	9.495

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2023 betragen 657 TEUR (2022: 641 TEUR).

Folgende Beträge wurden im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen erfolgswirksam erfasst:

in TEUR	2023	2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.562	1.482
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	218	236
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	199	222
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	9	4
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	-34	-32
	1.954	1.912

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte unterteilen sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Büroräume	1.139	1.080
Betriebs- und Geschäftsausstattung	317	317
Fahrzeuge	106	85
	1.562	1.482

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 1.916 TEUR in 2023 (2022: 1.857 TEUR).

(4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen zum Bilanzstichtag Forderungen aus der Erbringung von Serviceleistungen, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen in Höhe von 3.884 TEUR (31.12.2022: 4.901 TEUR) mit einer Restlaufzeit kleiner als ein Jahr (kurzfristige Vermögenswerte). Davon betreffen 65 TEUR (31.12.2022: 295 TEUR) Forderungen aus Festpreisprojekten (Vertragsvermögenswerte). Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt Forderungen in Höhe von 3.194 TEUR (31.12.2022: 3.418 TEUR) noch nicht fällig. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der noch nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Fällig bis 30 Tage	1.638	1.510
Fällig 31 bis 60 Tage	1.524	1.725
Fällig 61 Tage bis 1 Jahr	32	183
	3.194	3.418

Zum 31. Dezember 2023 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 690 TEUR überfällig, aber nicht wertgemindert (31.12.2022: 1.483 TEUR). Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen sowie das erwartete Ausfallrisiko:

	Nicht fällig	Verzug bis 30 Tage	Verzug 31 bis 60 Tage	Verzug 61 bis 90 Tage	Verzug über 90 Tage
31.12.2023					
Erwartete Verlustquote (%)	0,19	0,45	0,89	1,57	3,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	3.194	438	115	73	64
31.12.2022					
Erwartete Verlustquote (%)	0,18	0,43	0,83	1,41	3,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	3.418	391	455	193	444

Entsprechend der erwarteten Verlustquote bezüglich der vorgenannten zum Bilanzstichtag fälligen und nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 15 TEUR vorgenommen. Grundsätzlich ist nicht zu erwarten, dass die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Der Zahlungseingang der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen per 31. Dezember 2023 erfolgte überwiegend im Januar und Februar 2024.

Für einzeln identifizierbare Forderungsrisiken wurden zum 31. Dezember 2023 Wertminderungen netto in Höhe von 576 TEUR (2022: 725 TEUR) im operativen Ergebnis berücksichtigt. Die Wertminderungen veränderten sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Stand zu Beginn des Jahres	725	194
Wertminderungen von Forderungen	128	725
Aufgrund von Uneinbringlichkeit ausgebuchte Beträge	-252	-80
Während des Geschäftsjahres eingegangene Beträge aus abgeschriebenen Forderungen	-25	-114
Stand zum Ende des Jahres	576	725

(5) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 506 TEUR (31.12.2022: 401 TEUR) beinhalten Vertragsanbahnungskosten.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Vorauszahlungen	735	617
Vertragsanbahnungskosten	127	111
Sonstige Steuerforderungen aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern	30	20
Forderungen Zuwendungen der öffentlichen Hand	0	20
Sonstige	62	151
	954	919

In der Position „Sonstige Steuerforderungen aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern“ sind Ertragsteuern in Höhe von 18 TEUR (31.12.2022: 5 TEUR) enthalten. Zum Bilanzstichtag betragen die Schlussalden der aktivierten Vertragsanbahnungskosten 632 TEUR (2022: 512 TEUR). Die Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten betrug 136 TEUR in 2023 (2022: 47 TEUR).

(6) Liquide Mittel

Intershop hat kurzfristige Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31.12.2023: 10.047 TEUR; 31.12.2022: 10.471 TEUR) sowie langfristige Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung (31.12.2023: 246 TEUR; 31.12.2022: 249 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Guthabenbestände bei verschiedenen Kreditinstituten, die jederzeit verfügbar sind, sowie Kassenbestände und Schecks. Die langfristigen Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung resultieren aus Mietsicherheiten für die Geschäftsräume am Firmensitz sowie für die Büros der australischen Tochtergesellschaft.

(7) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals der INTERSHOP Communications AG ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 14.582.291 Euro zum 31. Dezember 2023 und ist eingeteilt in 14.582.291 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, welche voll eingezahlt sind. Es bestehen keine Beschränkungen der Stimmrechte. Zum 31. Dezember 2022 betrug das gezeichnete Kapital 14.194.164 Euro.

Die Veränderung ist aus einer Kapitalerhöhung aus Bedingtem Kapital zurückzuführen und stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2023	2022
Stand 1. Januar	14.194.164	14.194.164
Kapitalerhöhung aus Bedingtem Kapital	388.127	0
Stand 31. Dezember	14.582.291	14.194.164

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über Genehmigtes Kapital von 7.200.000 Euro (31. Dezember 2022: 1.437.636 Euro) zur Ausgabe von 7.200.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2022: 1.437.636 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 7.200.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 7.200.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 15. Mai 2028. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2023 wurden die Aufhebung des Genehmigten Kapitals I in Höhe von 1.437.636 Euro und die Neuschaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I in Höhe von 7.200.000 Euro beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Genehmigten Kapitals I mit der Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I und der Satzungsänderung erfolgte am 15. Mai 2023.

Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 7.290.873 Euro (31. Dezember 2022: 1.437.000 Euro). Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2023 um bis zu 7.290.873 Euro zur Ausgabe von bis zu 7.290.873 Aktien bedingt erhöht. Das bedingte Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Als Bedingtes Kapital I (Bedingtes Kapital 2020/I) steht noch ein Betrag von 1.048.873 Euro zur Verfügung. Das Bedingte Kapital I dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekannt gegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt „(8) Optionsanleihe“. Im Januar 2023 wurden Optionen über 388.127 Aktien ausgeübt und das bedingte Kapital reduzierte sich von 1.437.000 Euro auf 1.048.873 Euro.

- Das Bedingte Kapital II (Bedingtes Kapital 2023/I) wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2023 in Höhe von 6.242.000 Euro geschaffen. Das Bedingte Kapital II dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2023 bis zum 8. Mai 2028 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Bedingten Kapitals II mit der Satzungsänderung erfolgte am 15. Mai 2023.

Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2023

Im Januar 2023 wurde von der Axxion S.A. für Rechnung eines Fondsmandats die Option über 388.127 Aktien aus der im Juli 2020 von Intershop im Rahmen einer Optionsanleihe ausgegebenen Optionschein teilweise ausgeübt und damit insgesamt 388.127 neu ausgegebene auf den Inhaber lautende Stückaktien der INTERSHOP Communications AG zum Preis von 2,19 Euro je Aktie bezogen. Das Grundkapital der INTERSHOP Communications AG erhöhte sich mit Wirkung zum 27. Januar 2023 dementsprechend von 14.194.164 Euro auf 14.582.291 Euro und das bedingte Kapital reduzierte sich von 1.437.000 Euro auf 1.048.873 Euro. Intershop flossen durch die Optionsausübung 850.000 Euro Bruttoemissionserlös zu, welcher für die Rückzahlung der gleichzeitig gekündigten Anleihen in gleicher Höhe verwendet wurde.

(7.1) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den Aufwand aus den Aktienoptionen aus Vorjahren, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge abzüglich der Transaktionskosten von Kapitalerhöhungen, den eingestellten Betrag aus der vereinfachten Kapitalherabsetzung in 2020 sowie den Eigenkapitalanteil aus der in 2020 ausgegebenen Optionsanleihe. Es wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

(7.2) Andere Rücklagen

In den anderen Rücklagen sind eine Umstellungsrücklage, Rücklagen aus kumulierten Gewinnen/Verlusten sowie kumulierte Währungsdifferenzen enthalten. Der Betrag aus kumulierten Währungsdifferenzen darf zu einem späteren Zeitpunkt unter bestimmten Bedingungen in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden. Die Umstellungsrücklage beinhaltet den Aufwand aus Aktienoptionen, welcher im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS zu erfassen war. Die Rücklage aus kumulierten Währungsdifferenzen zeigt die Differenzen, die aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen mit den Tochtergesellschaften in Euro resultieren.

(8) Optionsanleihe

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat am 24. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre auszugeben. Die Optionsanleihe beinhaltet eine Kombination aus einer Anleihe und Optionsscheinen zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (24. Juli 2020 bis 23. Juli 2025) mit einer 3,00-%-Verzinsung p. a. und einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren seitens der Anleihegläubiger bei gleichzeitigem Verzicht auf die entsprechenden Optionsscheine. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital der INTERSHOP Communications AG mit einem Anteil des auf jede Aktie entfallenden Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Der Optionspreis je Aktie beträgt 2,19 Euro. Die Optionsanleihe wurde bei den Investoren Shareholder Value Beteiligungen AG und der AXXION S.A. für Rechnung zweier Fondsmandate vollständig platziert.

Der Transaktionspreis der Optionsanleihe entspricht beim erstmaligen Ansatz nicht dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des gesamten Instruments, daher ist der beizulegende Zeitwert im Rahmen einer Bewertung zu ermitteln. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Teiloptionsanleihe (TEUR 3.034, ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten) zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Optionsrechts, bewertet auf Basis eines Binomialmodells (TEUR 1.961). Da allerdings der eingezahlte Betrag (consideration received = Transaktionspreis) unterhalb des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Instruments liegt, stellt die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments und dem Transaktionspreis aufgrund der Gesellschafterstellung der Anleihegläubiger eine erfolgsneutrale Entnahme (TEUR 1.887) dar und lediglich der Differenzbetrag zwischen der Fair-Value-Bewertung der Teiloptionsanleihe im Vergleich zum Nominalwert verbleibt im Eigenkapital (TEUR 74).

In den Folgeperioden wird die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Entwicklung des Buchwerts der Optionsanleihe im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
Stand 1. Januar	3.081	3.059
Teilrückzahlung Optionsanleihe	-850	0
als Eigenkapital eingestufte Betrag	7	0
Zinszuwachs	4	22
Stand 31. Dezember	2.242	3.081

(9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen aus Lieferungs- und Leistungsverkehr und beliefen sich auf 1.960 TEUR (31.12.2022: 1.676 TEUR).

(10) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten – langfristig	1.119	1.617
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten – kurzfristig	497	497
	1.616	2.114

Intershop hat im Geschäftsjahr 2022 einen unbesicherten Darlehensvertrag mit der UniCredit Bank AG in Höhe von 2.487 TEUR über eine Laufzeit von fünf Jahren mit einem Festzinssatz von 2,24 % p. a. und einer konstanten vierteljährlichen Rückzahlungsrate abgeschlossen.

(11) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen Vorauszahlungen von Kunden, im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erlösen aus Wartungs- bzw. Cloud-Verträgen. Die Auflösung der Vertragsverbindlichkeiten und die Umsatzrealisierung erfolgen in der Periode, in der die Leistung von Intershop erbracht wird. Bei den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten erfolgt die Auflösung und Umsatzrealisierung innerhalb eines Jahres. Es sind keine variablen Gegenleistungen enthalten. Der zum 31. Dezember 2022 in den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Betrag von 4.971 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2023 als Umsatzerlöse erfasst (2022: 3.679 TEUR). Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine weiteren Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen gemacht, da die ausgewiesenen Leistungsverpflichtungen eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

(12) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.050 TEUR (31.12.2022: 2.168 TEUR) beinhalten bedingte Gegenleistungen aus dem Erwerb der Sparque B.V. im Geschäftsjahr 2022 (wir verweisen auf den Abschnitt „Erwerb der Sparque B.V.“).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaubsanspruch	967	925
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Umsatzsteuer	674	521
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	439	682
Bedingte Gegenleistungen	289	289
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	67	64
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	54	36
Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen	0	660
Übrige Verbindlichkeiten	408	289
	2.898	3.466

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Provisionen und erfolgsabhängigen Vergütungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind keine Rückerstattungsverpflichtungen enthalten.

(13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind kurzfristig und beliefen sich auf 348 TEUR (31.12.2022: 368 TEUR). Die Entwicklung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen ist im Folgenden dargestellt.

in TEUR	Gewährleistung	Übrige	Summe
Stand 01.01.2023	126	242	368
Zuführung	130	218	348
Inanspruchnahme	-125	-240	-365
Auflösung	0	0	0
Währungsanpassungen	-1	-2	-3
Stand 31.12.2023	130	218	348

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Drohverluste aus Projekten. Mit Ausnahme der Gewährleistungsrückstellung wird mit einem vollständigen Abfluss in 2024 gerechnet. Bzgl. der Schätzunsicherheiten bei Drohverlusten aus Projekten verweisen wir auf den Abschnitt „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

(14) Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 37.987 TEUR (2022: 36.803 TEUR) werden in Software und Cloud Umsätze sowie Serviceumsätze unterteilt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Lizenzen	1.144	1.812
Wartung	7.055	7.714
Cloud und Subscription	16.183	14.194
Software und Cloud Umsätze	24.382	23.720
Serviceumsätze	13.605	13.083
Umsatzerlöse gesamt	37.987	36.803

Die Aufgliederung der erfassten Umsatzerlöse nach Kategorien entspricht der Darstellung in der Segmentberichterstattung. Wir verweisen auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ unter dem Abschnitt „Sonstige Angaben“. Der zeitliche Ablauf der Umsatzrealisierung erfolgt bei den Lizenzerlösen zu einem bestimmten Zeitpunkt, bei allen anderen Umsatzarten im Wesentlichen über einen Zeitraum.

(15) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten werden analog zu den Umsätzen unterteilt in Software und Cloud Umsatzkosten sowie Serviceumsatzkosten und teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2023	2022
Lizenzen	1.707	1.637
Wartung	2.515	1.760
Cloud und Subscription	6.798	6.238
Software und Cloud Umsatzkosten	11.020	9.635
Serviceumsatzkosten	11.163	11.455
Umsatzkosten gesamt	22.183	21.090

Die Umsatzkosten für Lizenzen beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Softwareentwicklungskosten.

(16) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen sämtliche den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurechenbaren Aufwendungen, wobei der wesentliche Teil Personalaufwand ist. Die Forschungs- und Entwicklungskosten lagen mit 6.933 TEUR nahezu auf Vorjahresniveau (2022: 6.853 TEUR) und entsprechen einem Anteil von 18 % am Umsatz (2022: 19 %).

(17) Aufwendungen für Vertrieb und Marketing

Zu den Vertriebs- und Marketingaufwendungen gehören im Wesentlichen Personalkosten für Vertriebs- und Marketingmitarbeiter, Vertriebsprovisionen, Aufwendungen für Vertriebspartner, Kosten für verschiedene Kunden- und Partnerveranstaltungen oder Aufwendungen für Marktforschung. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen stiegen um 3 % von 8.124 TEUR auf 8.392 TEUR, hauptsächlich durch höhere Personalkosten. Der Anteil der Aufwendungen für Vertrieb und Marketing am Gesamtumsatz betrug 22 % (2022: 22 %).

(18) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten vor allem Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen, die auf den Verwaltungsbereich entfallen. Hierin enthalten sind u. a. Kosten für Investor Relations sowie sämtliche Rechtsberatungskosten. Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken um 3 % von 3.346 TEUR auf 3.240 TEUR, im Wesentlichen durch geringere Beratungskosten. Der Anteil der Allgemeinen Verwaltungskosten am Gesamtumsatz lag wie im Vorjahr bei 9 %.

(19) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Erträge aus Währungsgewinnen	219	234
Erträge aus IFRS 16	145	133
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	43	44
Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	1
Übrige Erträge	86	188
	493	600

Die Erträgen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden in 2023 ausbezahlt. Diese Zuwendungen betreffen ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Von den Erträgen aus Währungsgewinnen resultieren 219 TEUR aus Finanzinstrumenten.

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus folgenden Positionen:

in TEUR	2023	2022
Währungsverluste	114	209
Aufwendungen aus Wertberichtigungen	65	647
Sonstige Steuern	1	3
Übrige Aufwendungen	86	0
	266	859

Die Aufwendungen aus Währungsverlusten resultieren mit 105 TEUR aus Finanzinstrumenten.

(21) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge betragen 55 TEUR (2022: 4 TEUR) und beinhalten hauptsächlich Zinsen aus kurzfristigen Termingeldanlagen und Bankguthaben.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 532 TEUR (2022: 525 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 43 TEUR, 84 TEUR für die Optionsanleihe, 187 TEUR für die bedingten Gegenleistungen sowie 218 TEUR Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten.

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 37 TEUR (2022: 60 TEUR) und betreffen ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2023.

Die Gesellschaft bilanziert und bewertet Ertragsteuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (sog. Liability-Methode) nach IAS 12. Latente Steuern werden mit den jeweiligen nationalen Ertragsteuersätzen berechnet. Bei der Berechnung der latenten Steuern der inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2023 ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (2022: 15 %) zzgl. des Solidaritätszuschlages von 5,5 % (2022: 5,5 %) sowie eines effektiven zu erwartenden Gewerbesteuerersatzes von 15,487 % (2022: 15,487 %) zugrunde gelegt.

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2023	2022
Laufende Steuern		
Ausland	85	155
Inland	2	30
Latente Steuern		
Ausland	-16	-18
Inland	0	0
	71	167

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der im Geschäftsjahr 2023 gültige Konzernsteuersatz von 31,312 % (2022: 31,312 %) mit dem IFRS-Ergebnis vor Steuern multipliziert. Für die ausländischen Tochtergesellschaften wurden Steuersätze in einer Bandbreite von 16 bis 30 % berücksichtigt.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich im Detail wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
IFRS-Ergebnis vor Steuern	-3.011	-3.390
Konzernsteuersatz	31,312 %	31,312 %
Erwarteter Steueraufwand	-943	-1.061
Effekte aus Steuersatzänderung und unterschiedlichen ausländischen Steuersätzen	-27	-16
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern	958	1.139
Permanente Effekte inklusive ausländischer Quellensteuer	82	105
Sonstige	1	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	71	167

Die latenten Steuern setzen sich folgendermaßen zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Steuern auf anrechenbare Verlustvorträge	1.494	1.711
Vorräte/Forderungen	130	156
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7	12
Rückstellungen/Verbindlichkeiten	187	144
Leasingverbindlichkeiten	2.575	2.789
Aktive latente Steuern	4.393	4.812
Saldierung	-4.272	-4.703
Aktive latente Steuern nach Saldierung	121	109
Immaterielle Vermögenswerte	1.423	1.637
Forderungen	232	169
Verbindlichkeiten/erhaltene Anzahlungen	116	158
Nutzungsrechte IFRS16	2.496	2.731
Optionsanleihe	5	8
Passive latente Steuern	4.272	4.703
Saldierung	-4.272	-4.703
Passive latente Steuern nach Saldierung	0	0
Nettobetrag der aktiven latenten Steuern	121	109

Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet, sofern deren Nutzung wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2023 wurden aktive latente Steuern gem. IAS 12.35 nur in Höhe des Betrages angesetzt, in dem ein zu versteuerndes Ergebnis aus temporären Differenzen künftig verfügbar sein wird.

Bei den latenten Steuern auf Bilanzunterschiede mit Ausnahme der latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte, Leasingverbindlichkeiten, Nutzungsrechte IFRS 16 sowie die Optionsanleihe handelt es sich um kurzfristige latente Steuern, die sich im Folgejahr umkehren. Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte realisieren sich über einen Abschreibungszeitraum von bis zu sechs Jahren. Die latenten Steuern auf Verlustvorträge sind grundsätzlich als langfristig anzusehen. Latente Steuerverbindlichkeiten für anfallende Kapitalertragsteuern für Tochterunternehmen waren nicht anzusetzen. Von den aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.393 TEUR (2022: 4.812 TEUR) werden voraussichtlich 324 TEUR (2022: 311 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert. Von den passiven latenten Steuern in Höhe von 4.272 TEUR (2022: 4.703 TEUR) werden voraussichtlich 348 TEUR (2022: 326 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert.

Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft folgende steuerliche Verlustvorträge unter verschiedenen Steuerhoheiten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
US-Bundessteuern	6.713	6.921
US-Landessteuern	4.397	4.637
Deutsche Körperschaftsteuer	314.104	311.632
Deutsche Gewerbesteuer	301.071	300.399
Sonstige	237	45

Die Verlustvorträge für US-Bundes- und Landessteuern unterliegen einer zeitlichen Beschränkung und verfallen in verschiedenen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2042. Im Geschäftsjahr 2023 resultiert die Veränderung der Verlustvorträge in den USA im Wesentlichen aus dem Verfall von US-Steuern. Weitere Effekte resultieren aus der Währungsumrechnung sowie aus der laufenden Nutzung. Latente Steuern auf ausländische Verlustvorträge wurden nicht angesetzt. Die Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern betreffen die Körperschaft- und Gewerbesteuer und sind unbegrenzt vortragsfähig. Hinsichtlich der verbleibenden inländischen Verlustvorträge werden für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von 308.582 TEUR (2022: 306.126 TEUR) und für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von 295.663 TEUR (2022: 294.975 TEUR) keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

(23) Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf folgenden Daten:

in TEUR	2023	2022
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Ergebnis nach Steuern)	-3.082	-3.557
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	-3.082	-3.557

in tausend Stück	2023	2022
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert)	14.554	14.194
Auswirkung der Umwandlung der Optionsanleihen	0	551
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (verwässert)	14.554	14.745

in EUR	2023	2022
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	-0,21	-0,25
Ergebnis je Aktie (verwässert)	-0,21	-0,24
Anpassung des Ergebnisses je Aktie (verwässert)	-0,21	-0,25

Wenn das verwässerte Ergebnis den Verlust je Aktie reduziert bzw. das Ergebnis je Aktie erhöht, erfolgt eine Anpassung an den Betrag des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie (Verwässerungsschutz) gemäß IAS 33.43.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel umfassen ausschließlich die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung wurden nicht mit einbezogen. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis vor Steuern, welches um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, Finanzergebnis und Abschreibungen bereinigt wird, und aus der Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres abgeleitet.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit verbesserte sich auf 2.951 TEUR in 2023 im Vergleich zu 1.159 TEUR in 2022. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten durch höhere Vorauszahlungen der Kunden. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit verringerte sich von 3.407 TEUR im Vorjahr auf 1.139 TEUR. Das Vorjahr war dabei geprägt durch die Akquisition der Sparque B.V.; dadurch sanken im laufenden Geschäftsjahr die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte von 2.520 TEUR auf 690 TEUR. Die Auszahlungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs reduzierten sich von 741 TEUR auf 300 TEUR und betreffen auch die genannte Akquisition. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 1.987 TEUR (2022: Mittelzufluss von 483 TEUR). Dabei standen der Einzahlung aus der Ausgabe von Stammaktien bedingt durch die Optionsausübung aus der Optionsanleihe von 850 TEUR die Auszahlungen aus der Teilrückzahlung dieser Optionsanleihe von 850 TEUR gegenüber. Die Tilgung des in 2022 ausgegebenen Darlehens von 2.487 TEUR erhöhte sich auf 497 TEUR nach 373 TEUR im Vorjahr. Die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten betrug 1.490 TEUR (2022: 1.631 TEUR). Im Vorjahr waren darin Zinsen in Höhe von 236 TEUR enthalten. Zum Bilanzstichtag verfügte Intershop über frei verfügbare liquide Mittel von 10.047 TEUR (31. Dezember 2022: 10.471 TEUR).

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung nicht zahlungswirksam sind und eliminiert werden.

Sonstige Angaben

Segmentberichterstattung

Segmentbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
Umsätze mit externen Kunden					
Software und Cloud Umsätze	17.992	4.579	1.811	0	24.382
Lizenz- und Wartungsumsatz	7.155	572	471	0	8.199
Lizenzen	1.126	0	18	0	1.144
Wartung	6.030	572	453	0	7.055
Cloud und Subscription	10.837	4.007	1.340	0	16.183
Serviceumsätze	10.094	2.154	1.357	0	13.605
Gesamtumsätze mit externen Kunden	28.086	6.732	3.168	0	37.987
Zwischensegmentumsätze	1.829	343	0	-2.172	0
Gesamtumsätze	29.915	7.075	3.168	-2.172	37.987
Umsatzkosten	16.402	3.931	1.850	0	22.183
Bruttoergebnis vom Umsatz	11.685	2.801	1.318	0	15.804
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	13.558	3.250	1.530	0	18.338
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-1.873	-449	-211	0	-2.534
Finanzergebnis					-477
Ergebnis vor Steuern					-3.011
Steuern					-71
Ergebnis nach Steuern					-3.082
Vermögen	28.121	6.741	3.172	0	38.034
Zugänge langfristige Vermögenswerte	1.107	265	125	0	1.497
Schulden	19.716	4.726	2.224	0	26.666
Planmäßige Abschreibung	2.517	603	284	0	3.404

Segmentbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
Umsätze mit externen Kunden					
Software und Cloud Umsätze	16.777	4.699	2.245	0	23.720
Lizenz- und Wartungsumsatz	8.033	959	534	0	9.526
Lizenzen	1.385	379	48	0	1.812
Wartung	6.648	580	486	0	7.714
Cloud und Subscription	8.744	3.740	1.710	0	14.194
Serviceumsätze	7.856	3.671	1.556	0	13.083
Gesamtumsätze mit externen Kunden	24.633	8.370	3.800	0	36.803
Zwischensegmentumsätze	1.420	314	0	-1.734	0
Gesamtumsätze	26.053	8.684	3.800	-1.734	36.803
Umsatzkosten	14.115	4.797	2.178	0	21.090
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.516	3.574	1.623	0	15.713
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	12.437	4.226	1.919	0	18.582
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-1.921	-652	-296	0	-2.869
Finanzergebnis					-521
Ergebnis vor Steuern					-3.390
Steuern					-167
Ergebnis nach Steuern					-3.557
Vermögen	27.611	9.382	4.260	0	41.253
Zugänge langfristige Vermögenswerte	2.214	752	341	0	3.307
Schulden	18.339	6.231	2.829	0	27.399
Planmäßige Abschreibung	2.200	748	340	0	3.288
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	647	0	0	0	647

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Managements. Das Geschäftssegment wurde vor allem durch den Faktor bestimmt, dass unternehmerische Tätigkeiten in unterschiedlichen geographischen Regionen erbracht werden. Intershop unterscheidet hierbei zwischen den Segmenten „Europa“, „USA“ und „Asien/Pazifik“. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente erzielen ihre Umsätze zum einen

aus den Software und Cloud Umsätzen, zu denen der Verkauf von Softwarelizenzen (Lizenzen), die entsprechenden Wartungen sowie Cloud und Subscription Erlöse gehören. Zum anderen erzielen sie Serviceumsätze aus der Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen.

Die Geschäftssegmente setzen sich wie folgt zusammen:

Das Segment „Europa“ beinhaltet die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG, der Intershop Communications SARL sowie der Sparque B.V. in Europa. Zum Segment „USA“ gehören der Vertrieb der Intershop Communications, Inc., der sich hauptsächlich auf Nordamerika erstreckt, sowie die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG in dieser Region. Zum Segment „Asien/Pazifik“ gehört der Vertrieb des Konzerns, der in dieser Region erfolgt, inklusive der vertrieblichen Aktivitäten der Intershop Communications Australia Pty Ltd. Das Segment „Konsolidierung“ beinhaltet alle Geschäftsvorfälle zwischen den einzelnen Segmenten.

Erläuterungen zu den Inhalten der einzelnen Berichtszeilen:

- Die Umsatzerlöse mit externen Kunden repräsentieren den Umsatz der Segmente mit Konzern-Externen.
- Die Zwischensegmentumsätze beinhalten die Umsätze aus den intersegmentiellen Beziehungen. Dabei werden die Umsätze wie auch bei fremden Dritten abgerechnet.
- Die Umsatzkosten beinhalten die Kosten, die jedem Geschäftssegment für die Erzielung seiner Segmentumsätze zugeordnet werden.
- Das Bruttoergebnis vom Umsatz, das sich aus der Differenz der Segmentumsätze und der Umsatzkosten ermittelt, stellt die erste Beurteilungsstufe für Managemententscheidungen dar.
- Die betrieblichen Aufwendungen und Erträge beinhalten die Forschungs- und Entwicklungskosten, die Kosten für Vertrieb und Marketing, allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge, die auf die Segmente entsprechend entfallen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen sind auch Effekte aus Einmalaufwendungen bzw. -erträgen sowie Währungsverluste bzw. -gewinne berücksichtigt.
- Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist das Bruttoergebnis abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und Erträge als Basis für die Leistungsbeurteilung der Segmente.
- Zinseinkünfte und Zinserträge sowie Ertragsteuern werden nicht auf die Segmente verteilt, da die Steuerung dieser Geschäftsvorfälle vom Konzern erfolgt.
- Das Segmentvermögen setzt sich aus den langfristigen Vermögenswerten und den kurzfristigen Vermögenswerten des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand der prozentualen Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung des Segmentvermögens angewandt.
- Die Segmentschulden setzen sich aus den langfristigen und kurzfristigen Schulden des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand prozentualer Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung der Segmentschulden angewandt.
- Die Abschreibungen betreffen die Abschreibungen auf die den einzelnen Regionen zugeordneten Segmentvermögen.
- Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge gab es in 2023 nicht. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in 2022 betreffen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wesentliche zahlungsunwirksamen Erträge gab es in 2022 nicht.

Sämtliche im Segmentbericht ausgewiesenen Beträge der Spalte „Konzern“ spiegeln die Konzernzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung bzw. der Bilanz wider. Die Addition der Geschäftssegmente ergibt nach Eliminierung der Zwischensegmentumsätze die Konzernwerte.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland. Die Umsätze mit externen Kunden, die in Deutschland erzielt wurden, betragen 15.322 TEUR (2022: 9.786 TEUR). Mit externen Kunden in anderen Ländern wurden Umsätze von 22.665 TEUR (2022: 27.017 TEUR) erwirtschaftet. Davon entfielen 5.815 TEUR der Umsätze auf Kunden in den USA (2022: 7.445 TEUR). In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 gab es keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil mindestens 10 % am Gesamtkonzernumsatz betrug. Die Summe der langfristigen Vermögenswerte, ausgenommen latente Steuern, beträgt 22.363 TEUR (31.12.2022: 24.019 TEUR) in Deutschland sowie 665 TEUR (31.12.2022: 834 TEUR) in den anderen Ländern.

Rechtsstreitigkeiten/Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist Beklagte in einigen wenigen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negativer Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten könnte die Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden aufwandswirksam berücksichtigt, wenn mit hinreichender Sicherheit eine Zahlungsverpflichtung besteht und die Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Obwohl der Ausgang dieser Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, ist die Gesellschaft der Auffassung, dass der Ausgang der Verfahren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hat.

Angaben zu Finanzinstrumenten

Intershop unterliegt hinsichtlich der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Transaktionen gewissen Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird im Lagebericht näher erläutert. Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität ihre Unternehmensziele zu erreichen. Die Kenngröße ist dabei die Eigenkapitalquote. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist zum Vorjahr unverändert. Insgesamt hat sich die Kapitalstruktur wie folgt verändert:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Eigenkapital	11.368	13.854	-18 %
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.616	2.114	-24 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.960	1.676	17 %
Optionsanleihe	2.242	3.081	-27 %
Leasingverbindlichkeiten	8.643	9.495	-9 %
Bedingte Gegenleistungen	2.339	2.457	-5 %
Sonstige Schulden	9.866	8.576	15 %
Eigenkapitalquote	30 %	34 %	

Die Eigenkapitalquote wurde aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme ermittelt.

Kategorien von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Umsetzung der nach IFRS 7 geforderten Klassifizierung von Finanzinstrumenten sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden, und deren Buchwerte:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Bewertung	Buchwert	Buchwert
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Finanzielle Vermögenswerte		
Sonstige langfristige Vermögenswerte	506	401
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.884	4.901
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	246	249
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.047	10.471
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.960	1.676
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.616	2.114
Optionsanleihe	2.242	3.081
Leasingverbindlichkeiten	8.643	9.495
Bedingte Gegenleistungen	2.339	2.457
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	639	867
Buchwert aggregiert nach Bewertungskategorien	31.12.2023	31.12.2022
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.683	16.022
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	17.439	19.690
Nettoergebnis pro Bewertungskategorie	2023	2022
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-65	-647
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-532	-525

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umgruppierungen zwischen den Kategorien. Für die vorhandenen Finanzinstrumente, ausgenommen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Optionsanleihe, Leasingverbindlichkeiten und Bedingte Gegenleistungen, liegen die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine im Wesentlichen innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwerten. Für die Verbindlichkeiten Optionsanleihe werden

die beizulegenden Zeitwerte unter Zugrundelegung des Börsenkurses ermittelt (zum 31.12.2023: 2.077 TEUR). Für die Verbindlichkeiten Bedingte Gegenleistungen werden die beizulegenden Zeitwerte der erwarteten Cashflows auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen sowie der Unternehmenskenntnisse geschätzt. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwerte der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt (zum 31.12.2023: 1.529 TEUR). Die Ermittlung des Zeitwertes der finanziellen Verbindlichkeit zum Zwecke der Anhangsangabe erfolgte auf Basis der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie (anerkanntes DCF-Bewertungsverfahren unter Verwendung von beobachtbaren Marktparametern, insbesondere von Marktzinssätzen).

Ausfallrisiken

Einem möglichen Ausfallrisiko ist die Gesellschaft hauptsächlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Die Gesellschaft wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Gesellschaft erwartet eine Verlustquote von nahezu 0 %, da der durchschnittliche Forderungsausfall der letzten acht Jahre 0,3 % des Forderungsbestandes betrug. Die Gesellschaft führt fortlaufend Kreditwürdigkeitsprüfungen bezüglich ihrer Kunden durch. Außerdem wird das Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch begrenzt, dass die Gesellschaft über eine breit gestreute Kundenstruktur aus verschiedenen Branchen und Geschäftsfeldern verfügt. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern beziehungsweise Schuldnergruppen ist daher nicht erkennbar. Die Gesellschaft verlangt darüber hinaus keine Besicherung ihrer Forderungen. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko durch Vereinbarungen von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Zudem werden ausstehende Forderungen gegen Kunden regelmäßig überwacht und Maßnahmen ergriffen, die zu einer Minderung überfälliger Forderung führen sollen. Von einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit wird in der Regel ausgegangen, wenn der Schuldner kurzfristig seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt (Indiz: Überfälligkeit > 90 Tage) bzw. sich eine Verschlechterung der Gesamtsituation des Schuldners abzeichnet. Der Ausfall eines Kunden führt zur Wertberichtigung sämtlicher offener Positionen mit diesem Kunden. Ob ein Ausfall vorliegt, wird auf Basis individueller Beurteilung bestimmt, wobei als erster Indikator eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder konkrete Hinweise, wie eine Insolvenzanmeldung oder ein Rechtsstreit, dienen.

Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen, US-amerikanischen und australischen Banken in sicheren Anlagen angelegt. Es besteht hier kein wesentliches Ausfallrisiko. Die laufende und zukünftige Rendite wird von der Gesellschaft regelmäßig überwacht. Das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko überwacht die Gesellschaft durch regelmäßig aktualisierte kurz- und mittelfristige Finanzplanungen. Intershop hat im Geschäftsjahr 2022 ein Bankdarlehen in Höhe von 2.487 TEUR aufgenommen. Da eine vierteljährliche Darlehenstilgung erfolgt, wurden bis Ende des Geschäftsjahres 2023 bereits 871 TEUR planmäßig getilgt. Für die im Geschäftsjahr 2020 ausgegebene Optionsanleihe in Höhe von 3.108 TEUR erfolgte in 2023 eine Teilrückzahlung in Höhe von 850 TEUR. Für den übrigen Betrag in Höhe von 2.258 TEUR ist die Rückzahlung am Ende der Laufzeit im Juli 2025 fällig oder bei Ausübung der Optionsscheine mit gleichzeitiger Kündigung der Anleihe, wobei bei letzteren Intershop einen entsprechenden Liquiditätszufluss in gleicher Höhe hat. Die Bankguthaben betragen am Bilanzstichtag 10.047 TEUR. Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Nichtzahlungswirksame Veränderung					31.12.2023
	31.12.2022	Zahlungswirksame Veränderung	Umgliederungen	Zinseffekte	Zugänge/Änderung aus Bewertung*	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Langfr. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.617		-497			1.119
Optionsanleihe	3.081	-850	7	4		2.242
Langfr. Leasingverbindlichkeiten	8.067		-1.430		482	7.119
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kurzfr. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	497	-497	497			497
Kurzfr. Leasingverbindlichkeiten	1.428	-1.490	1.430		156	1.524
Gesamt	14.690	-2.837	7	4	638	12.501

* bei Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt den künftigen undiskontierten Cashflow der finanziellen Verbindlichkeiten, die Auswirkungen auf die künftige Liquiditätslage haben:

in TEUR	Buchwert zum 31.12.2022	Cashflow in 2023	Buchwert zum 31.12.2023	Cashflow in 2024	Cashflow nach 2024
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.114	540	1.616	529	1.150
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.676	1.676	1.960	1.960	0
Optionsanleihe	3.081	930	2.242	68	2.326
Leasingverbindlichkeiten	9.495	1.708	8.643	1.710	7.603
Bedingte Gegenleistungen	2.457	300	2.339	300	2.600
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	867	867	639	639	0

Zinsrisiken

Ein Zinsrisiko kann grundsätzlich aufgrund der Änderung von Marktzinssätzen mittel- und langfristiger Verbindlichkeiten bestehen. Da die Gesellschaft das Bankdarlehen und die Optionsanleihe mit jeweils einem festen Zinssatz über die Laufzeit vereinbart hat, besteht für Intershop kein Zinsrisiko und keine Risikokonzentrationen.

Währungsrisiken

Im Intershop-Konzern lauten bestimmte Geschäftsvorfälle auf fremde Währungen. Es entstehen daher Risiken aus Wechselkursschwankungen. Intershop sichert Rechnungen in ausländischer Währung bei Bedarf mit Währungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Währungsoptionen. Intershop ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko von US-Dollar und Australischen Dollar ausgesetzt. Es bestehen dabei keine Risikokonzentrationen. Der Buchwert der auf diese Währungen lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Bilanzstichtag ist wie folgt:

in TEUR	Vermögenswerte		Schulden	
	2023	2022	2023	2022
in USD	18	27	107	0
in AUD	0	0	0	0

In der folgenden Tabelle wird aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber den beiden Währungen und deren Effekte auf das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Posten und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an.

in TEUR	Ergebnis nach Steuern/Eigenkapital USD		Ergebnis nach Steuern/Eigenkapital AUD	
	2023	2022	2023	2022
Veränderung durch 10%ige Aufwertung des Euros	10	0	0	0
Veränderung durch 10%ige Abwertung des Euros	-12	0	0	0

Klimarisiken

Intershop hat überprüft, ob klimabezogene Risiken oder Chancen bestehen und auf den vorliegenden Abschluss Auswirkungen haben. Denkbar wäre dies insbesondere im Zusammenhang mit den Marktchancen der Intershop-Produkte und Dienstleistungen oder auch im Zusammenhang mit den Wertminderungstest für die CGU. Die Gesellschaft hat betrachtet, ob klimatische Ereignisse, die Regulierung oder klimainduzierte Änderungen des Verhaltens der Intershop-Kunden oder der Kunden der Intershop-Kunden Auswirkungen erwarten lassen. Bei der Analyse wurde festgestellt, dass gegenwärtig keine materiellen Auswirkungen erkennbar sind, da nach Einschätzung der Gesellschaft die Intershop-Produkte und Dienstleistungen unabhängig von klimatischen Entwicklungen nachgefragt werden.

Angaben zu nahe stehenden Personen

Intershop unterhielt Geschäftsbeziehungen zu den konsolidierten Tochterunternehmen. Die Aktionäre Shareholder Value Beteiligungen AG, Shareholder Value Management AG, Value Focus Beteiligungs GmbH und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH) halten nach deren freiwilliger Bestätigung zum Bilanzstichtag zusammen 34,72 % der Stimmrechte (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten). Wir verweisen auf den Lagebericht, Abschnitt „Angaben nach § 289a HGB bzw. § 315a HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG“. Der Aufsichtsratsvorsitzende von Intershop Frank Fischer ist Vorstandsvorsitzender der Shareholder Value Management AG, Vorstandsmitglied bei der Shareholder Value Beteiligungen AG und geschäftsführender Gesellschafter der Value Focus Beteiligungs GmbH. Intershop hat im Juli 2020 eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre ausgegeben (siehe Abschnitt (8) Optionsanleihe). Die Shareholder Value Beteiligungen AG hat hierbei 1.500 Teilschuldverschreibungen zu einem Kaufpreis von 1.500.000 Euro gezeichnet. Die Zinszahlungen im Geschäftsjahr 2023 aus der Optionsanleihe an die Shareholder Value Beteiligungen AG betragen 45 TEUR (2022: 45 TEUR). Weitere Geschäftsbeziehungen gab es nicht. Bezüglich der Vergütungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die variable Vergütung umfasst eine erfolgsabhängige einjährige Vergütung und eine erfolgsabhängige mehrjährige Vergütung, die jeweils in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Ziele gewährt werden. Endet das Dienstverhältnis während eines Geschäftsjahres, steht dem Vorstandsmitglied für bereits erreichte Ziele die entsprechende variable leistungsorientierte Vergütung vollständig zu.

Lokale Offenlegungserfordernisse

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand bestand in 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorstandsfunktion	Mitgliedszeitraum
Markus Klahn	Vorstandsvorsitzender	seit 06.05.2021 (Vorstandsmitglied seit 09.04.2018)
Petra Stappenbeck	Vorstandsmitglied	seit 01.01.2023
Markus Dränert	Vorstandsmitglied	seit 01.12.2023

Folgende Mitglieder gehörten im Geschäftsjahr 2023 dem Aufsichtsrat an:

Name	Aufsichtsratsfunktion	Mitgliedszeitraum
Frank Fischer	Aufsichtsratsvorsitzender	seit 01.12.2022
Ulrich Prädell	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	seit 01.12.2016 (Stellvertreter seit 16.12.2016)
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	Aufsichtsratsmitglied, Prüfungsausschuss- vorsitzender	seit 02.06.2016
Oliver Bendig	Aufsichtsratsmitglied	seit 16.05.2022

Die Gesamtbezüge des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf 522 TEUR (2022: 365 TEUR), davon entfielen 504 TEUR (2022: 265 TEUR) auf die feste Vergütung und 18 TEUR (2022: 100 TEUR) auf die variablen Bestandteile. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2023 eine Gesamtvergütung in Höhe von 200 TEUR (2022: 185 TEUR) zu, davon entfielen 200 TEUR (2022: 185 TEUR) auf die fixe Vergütung und 0 TEUR (2022: 0 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat sind ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> veröffentlicht.

Meldepflichtige Wertpapierbestände und Wertpapiergeschäfte

Zum 31. Dezember 2023 hielten die folgenden Organmitglieder der Gesellschaft Intershop-Inhaberstammaktien:

Name	Funktion	Aktien
Markus Klahn	Vorstandsvorsitzender	13.366
Petra Stappenbeck	Vorstandsmitglied	2.000
Ulrich Prädell	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	7.535
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	Aufsichtsratsmitglied, Prüfungsausschussvorsitzender	31.000
Oliver Bendig	Aufsichtsratsmitglied	11.000

Im Geschäftsjahr 2023 wurde folgende meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Intershop-Inhaberstammaktien durch Organmitglieder der Gesellschaft getätigt:

Name	Datum	Geschäftsart	Stück	Gesamtwert (EUR)
Markus Klahn	05.04.2023	Kauf	2.000	4.840
Petra Stappenbeck	06.04.2023	Kauf	1.500	3.855
Univ.- Prof. Dr. Louis Velthuis	27.09.2023	Kauf	6.352	9.747
Univ.- Prof. Dr. Louis Velthuis	03.04.2023	Kauf	1.892	4.352
Univ.- Prof. Dr. Louis Velthuis	31.03.2023	Kauf	4.000	9.200

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 hatte der Intershop-Konzern durchschnittlich 302 Vollzeitmitarbeiter, darunter 300 Angestellte und zwei Organmitglieder (2022: 296 Vollzeitmitarbeiter, davon 295 Angestellte und ein Organmitglied). Die Beschäftigten verteilen sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

	2023	2022
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	228	227
Vertrieb und Marketing	46	38
Allgemeine Verwaltung	26	30
	300	295

Personal- und Materialaufwand

Die Personalaufwendungen betragen 22.968 TEUR (2022: 22.195 TEUR), davon entfielen auf Löhne und Gehälter 19.766 TEUR (2022: 19.127 TEUR) und auf soziale Abgaben 3.202 TEUR (2022: 3.068 TEUR). Der Materialaufwand lag bei 8.298 TEUR (2022: 7.612 TEUR), davon entfielen auf Aufwendungen für bezogene Leistungen 7.952 TEUR (2022: 7.339 TEUR).

Honorare des Abschlussprüfers

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers angefallenen Honorare im Geschäftsjahr 2023 betragen für Abschlussprüfungsleistungen 181 TEUR (2022: 175 TEUR).

Nachtragsbericht

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2023 abgegeben und den Aktionären dauerhaft unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Jena, 6. März 2024

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn



Petra Stappenbeck



Markus Dränert

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ② Ansatz und Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte
- ③ Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- ① In dem Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 7.533 (20 % der Bilanzsumme bzw. 66 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die entsprechend fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als

Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt ist. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

② **Ansatz und Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte**

- ① In dem Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte (Software) mit einem Betrag von insgesamt T€ 4.546 (12 % der Bilanzsumme bzw. 40 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst entwickelte Intershop-Software-Lösungen, die nach den Vorschriften des IAS 38 aktiviert werden. Die Aktivierbarkeit von selbsterstellten Produktentwicklungen ist von den Kriterien des IAS 38.57 abhängig, d.h. von der technischen Realisierbarkeit des immateriellen Vermögenswertes, der Fertigstellungsabsicht des Unternehmens, der Verkaufs- oder Nutzungsabsicht, der Fähigkeit des Unternehmens, den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, dem Nachweis über die Art und Weise der Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, der Verfügbarkeit von technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen zur Fertigstellung und der Fähigkeit des Unternehmens, den immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung verlässlich zu bewerten. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit den entsprechenden Herstellungskosten. Eine Folgebewertung wird entsprechend des Anschaffungskostenmodells vorgenommen.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aktivierung von Entwicklungskosten in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht und damit mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von immateriellen Vermögenswerten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der angefallenen Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir die Voraussetzungen für die Aktivierbarkeit in Stichproben für einzelne Projekte anhand der Kriterien des IAS 38.57 gewürdigt. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der angesetzten immateriellen Vermögenswerte haben wir anhand uns vorgelegter Nachweise beurteilt. Dabei haben wir auch Einsicht in Projektunterlagen genommen, um uns von dem jeweiligen Projektfortschritt zu überzeugen. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Verwertbarkeit beurteilt und die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

③ Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

- ① Im Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse in Höhe von T€ 37.987 ausgewiesen. Die Gesellschaft bilanziert Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der zeitweiligen Überlassung von Lizenzen, aus der Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung (CaaS), aus der Erbringung von Installationsdienstleistungen und Beratung, aus Wartung sowie aus dem Betrieb von Online-Shops im Auftrag von Kunden gegen eine umsatz- oder transaktionsbasierte Vergütung.

Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung, die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer maßgeblich. Erlöse aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert, während Wartungserlöse sowie Erlöse aus Bereitstellung und Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung und der Nutzungsüberlassung von Lizenzen über den Leistungszeitraum realisiert werden. Diese verschiedenen Leistungen der Gesellschaft können einzeln oder in verschiedener Zusammensetzung Gegenstand von Verträgen mit Kunden sein.

Angesichts der Komplexität der für die Realisation der Umsatzerlöse zu Grunde liegenden Kundenverträge unterliegt diese betragsmäßig bedeutsame Position einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen, Annahmen und der Ermessensausübung der gesetzlichen Vertreter, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die korrekte Abbildung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Software-Umsatzerlösen vor dem Hintergrund der einschlägigen IFRS, insbesondere des IFRS 15 gewürdigt. Dazu haben wir zunächst die zur Sicherstellung der korrekten Identifikation von Verträgen und Leistungsverpflichtungen und der daraus folgenden Realisation von Umsatzerlösen implementierten wesentlichen Kontrollen des Konzerns identifiziert, deren Angemessenheit beurteilt sowie deren Wirksamkeit in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet. Dabei haben wir unter anderem die Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse zur Abbildung der Transaktionen in Einklang mit IFRS 15 beurteilt.

Zudem haben wir einzelne wesentliche Transaktionen sowie stichprobenhaft weitere Transaktionen im Detail hinsichtlich der Erlösrealisierung beurteilt und dafür Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht und welche Transaktionspreise vereinnahmt wurden.

Auf der Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „(11) Vertragsverbindlichkeiten“ sowie „(14) Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Intershop_AG_KA_LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carl Erik Daum.

Leipzig, 7. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer



ppa. Marcus Engelmann
Wirtschaftsprüfer

Jahres- abschluss

Bilanz INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst erstellte Software	4.545.964	5.229.202
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	1.355.618	1.622.514
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.172	493.073
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.228.641	8.228.641
	14.552.395	15.573.430
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Leistungen	414.798	497.964
Geleistete Anzahlungen	29.297	16.650
	444.095	514.614
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.384.368	2.419.299
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	998.852	1.480.432
Sonstige Vermögensgegenstände	63.294	172.487
	3.446.514	4.072.218
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.539.706	7.453.159
	11.430.315	12.039.991
Rechnungsabgrenzungsposten	635.146	623.367
AKTIVA, insgesamt	26.617.856	28.236.788
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	14.582.291	14.194.164
Bedingtes Kapital: 7.290.873 Euro (Vorjahr: 1.437.000 Euro)		
Kapitalrücklage	1.956.327	1.494.454
Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	564.018	564.018
Bilanzverlust	-7.542.989	-4.094.644
	9.559.647	12.157.992
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	1.481	0
Sonstige Rückstellungen	2.220.144	2.146.061
	2.221.625	2.146.061
Verbindlichkeiten		
Anleihen		
davon konvertibel: 2.258.000 Euro (Vorjahr: 3.108.000 Euro)	2.258.000	3.108.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.616.550	2.113.950
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	252.656	863.615
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	858.081	176.012
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	662.362	372.222
Sonstige Verbindlichkeiten	3.173.213	3.026.955
davon aus Steuern: 565.217 Euro (Vorjahr: 407.118 Euro)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 20.305 Euro (Vorjahr: 13.768 Euro)		
	8.820.862	9.660.754
Rechnungsabgrenzungsposten	6.015.722	4.271.981
PASSIVA, insgesamt	26.617.856	28.236.788

Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

in EUR	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Umsatzerlöse	30.451.260	27.213.341
Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-83.166	-17.579
Andere aktivierte Eigenleistungen	578.684	530.478
Sonstige betriebliche Erträge	222.700	621.712
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-318.670	-248.668
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.103.915	-4.368.276
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-15.112.218	-14.042.517
Soziale Abgaben	-2.718.130	-2.517.264
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.818.824	-1.796.955
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.366.317	-9.276.011
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.888	104.002
davon aus verbundenen Unternehmen: 93.850 Euro (Vorjahr: 101.854 Euro)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-314.964	-266.949
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.673	-29.958
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-3.448.345	-4.094.644
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.094.644	0
Bilanzverlust	-7.542.989	-4.094.644

Anhang

INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“, „Gesellschaft“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Steinweg 10 in 07743 Jena, Deutschland. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 wird nach den Vorschriften des HGB sowie des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden die Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Für selbst erstellte Software des Anlagevermögens wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Bewertung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen es sich um die Entwicklungskosten für neu entwickelte Softwareprodukte handelt, erfolgt zu Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die Abschreibung erfolgt linear über die geplante Nutzungsdauer von drei oder sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Software. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare und gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen, welche zwischen zwei und fünf Jahren betragen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern die Anschaffungskosten 800 Euro nicht übersteigen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um erforderliche Wertberichtigungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte (unfertige Leistungen) werden mit den Herstellungskosten bewertet. Dabei werden neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Bereits erhaltene Zahlungen auf diese Leistungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsforderungen erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zu ihrem Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen im Geschäftsjahr, die erst Aufwendungen für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren darstellen. Ein im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Optionsanleihe gezahltes Disagio wird linear über die Laufzeit dieser Anleihe (5 Jahre) aufwandswirksam aufgelöst.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen ab. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt. Erhaltene Anzahlungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Kundeneinzahlungen im Geschäftsjahr, die erst Erlöse für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen

Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz sowie bestehende Verlustvorträge führen zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern. Latente Steuern aus temporären Differenzen nach § 274 HGB ergaben sich unter Anwendung des Steuersatzes von 31,312 % (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,487 % für die Gewerbesteuer) bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie bei den sonstigen Rückstellungen. Auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern wird entsprechend des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Immaterielle Vermögensgegenstände		Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anteile an verbundenen Unternehmen	
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2023	13.717	3.618	2.305	44.603	64.243
Zugänge	598	63	136	0	797
Abgänge	0	0	-114	0	-114
Stand zum 31.12.2023	14.315	3.681	2.327	44.603	64.926
Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2023	8.488	1.995	1.812	36.375	48.670
Zugänge	1.281	330	207	0	1.818
Abgänge	0	0	-114	0	-114
Stand zum 31.12.2023	9.769	2.325	1.905	36.375	50.374
Nettobuchwert zum 31.12.2022	5.229	1.623	493	8.228	15.573
Nettobuchwert zum 31.12.2023	4.546	1.356	422	8.228	14.552

Der Zugang bei der selbst erstellten Software resultiert aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2023 Entwicklungsaufwendungen von 7.531 TEUR angefallen, wovon 598 TEUR aktiviert sind. Aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten ergibt sich nach § 268 Abs. 8 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 4.546 TEUR abzüglich passiver latenter Steuern von 1.423 TEUR. Von den Finanzanlagen entfallen 4.818 TEUR auf die Intershop Communications Inc. sowie 3.100 TEUR auf die Anteile an der niederländischen Sparque B.V.; auf die Anteile an der

Intershop Communications Inc. wurden in den Vorjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Für weiteren Wertberichtigungsbedarf liegen derzeit nach der aktuellen Unternehmensplanung keine Anhaltspunkte vor.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 400 TEUR (Vorjahr: 750 TEUR) aus der Konzernfinanzierung; davon haben 200 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind aus laufenden Leistungsbeziehungen. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum Bilanzstichtag ein Disagio in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) enthalten. Der aufgrund des Optionsrechtes der im Geschäftsjahr 2020 begebenen Optionsanleihe verminderte Nominalzins (Unterverzinslichkeit) führte zu einem Eigenkapitalanteil (§ 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB). Dieser wurde als Disagio über die Laufzeit abgegrenzt (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und der Kapitalrücklage als Gesellschafterzuzahlung in entsprechender Höhe zugeführt. Das Disagio wird linear über die Laufzeit der Optionsanleihe (5 Jahre) aufwandswirksam aufgelöst.

Das Grundkapital in Höhe von 14.582.291 Euro (Vorjahr: 14.194.164 Euro) besteht aus 14.582.291 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien. Der rechnerische Anteil je Stückaktie am Grundkapital beträgt 1,00 Euro. Die Erhöhung des Grundkapitals resultiert aus einer Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital im Geschäftsjahr 2023. Im Januar 2023 wurde von der Axxion S.A. für Rechnung eines Fondsmandats die Option über 388.127 Aktien aus der im Juli 2020 von Intershop im Rahmen einer Optionsanleihe ausgegebenen Optionsscheine teilweise ausgeübt und damit insgesamt 388.127 neu ausgegebene auf den Inhaber lautende Stückaktien der INTERSHOP Communications AG zum Preis von 2,19 Euro je Aktie bezogen. Das Grundkapital der INTERSHOP Communications AG erhöhte sich mit Wirkung zum 27. Januar 2023 dementsprechend von 14.194.164 Euro auf 14.582.291 Euro.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt (in TEUR):

Stand 31.12.2022	1.494
Zuführung Agio aus Barkapitalerhöhung	462
Stand 31.12.2023	1.956

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 4.095 TEUR enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen (654 TEUR; Vorjahr: 729 TEUR), variable Vergütungsbestandteile (286 TEUR; Vorjahr: 421 TEUR) sowie Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen (483 TEUR; Vorjahr: 411 TEUR). Die übrigen Rückstellungen betreffen Kosten des Jahresabschlusses und der Hauptversammlung, Vergütung für den Aufsichtsrat, Drohverluste sowie Gewährleistungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2023	Restlaufzeit über ein Jahr 31.12.2023	Insgesamt 31.12.2023	Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2022	Restlaufzeit über ein Jahr 31.12.2022	Insgesamt 31.12.2022
Anleihen	0	2.258	2.258	0	3.108	3.108
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	497	1.119	1.616	497	1.617	2.114
Erhaltene Anzahlungen	253	0	253	864	0	864
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	858	0	858	176	0	176
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	662	0	662	372	0	372
Sonstige Verbindlichkeiten	933	2.240	3.173	859	2.168	3.027
	3.204	5.617	8.821	2.768	6.893	9.661

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die Verbindlichkeit aus der Optionsanleihe wird zum Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand der INTERSHOP Communications AG am 24. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre auszugeben. Die Optionsanleihe beinhaltet eine Kombination aus einer Anleihe und Optionsscheinen zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (24. Juli 2020 bis 23. Juli 2025) mit einer 3,00-%-Verzinsung p. a. und einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren seitens der Anleihegläubiger bei gleichzeitigem Verzicht auf die entsprechenden Optionsscheine. Intershop kann die Teilloptionsanleihen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig teilweise oder vollständig ordentlich kündigen, falls Intershop infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder infolge einer Änderung oder Ergänzung dieser Gesetze und Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird. Im Fall der Kündigung ist der Rückzahlungsbetrag (= 100 %) zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen fällig.

Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital der INTERSHOP Communications AG mit einem Anteil des auf jede Aktie entfallenden Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Das Optionsrecht kann an jedem Bankarbeitstag vom 24. Juli 2020 bis zum 10. Geschäftstag vor Fälligkeit der Teilloptionsanleihen ausgeübt

werden. Der Optionspreis je Aktie beträgt 2,19 Euro. Die Optionsanleihe wurde bei den Investoren Shareholder Value Beteiligungen AG und der AXXION S.A. für Rechnung zweier Fondsmandate vollständig platziert.

Die Teilloptionsanleihen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten von Intershop, die untereinander im Rang gleichstehen und im Falle der Auflösung oder der Insolvenz von Intershop gleichrangig sind gegenüber allen anderen bestehenden und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten. Intershop ist berechtigt, jederzeit direkt oder indirekt Teilloptionsanleihen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Die angekauften Teilloptionsanleihen kann Intershop nach eigener Wahl halten, verkaufen oder entwerten.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Anleihen im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

Verbindlichkeiten aus Anleihen zum 31.12.2022	3.108
Teilrückzahlung Optionsanleihe	-850
Verbindlichkeiten aus Anleihen zum 31.12.2023	2.258

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, analog zum Vorjahr, aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus der laufenden Personalabrechnung sowie aus Umsatzsteuer.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach Regionen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Inland	15.433	10.048
Europäisches Ausland	12.450	14.531
Außereuropäisches Ausland	2.568	2.634
	30.451	27.213

Die Umsatzerlöse resultieren mit 18.979 TEUR (Vorjahr: 17.660 TEUR) aus Software und Cloud Umsätzen und mit 11.472 TEUR (Vorjahr: 9.553 TEUR) aus Serviceerlösen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung von 38 TEUR (Vorjahr: 149 TEUR) enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen 42 TEUR vorhergehende Perioden. Diese resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 70 TEUR (Vorjahr 66 TEUR) sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnung von 70 TEUR (Vorjahr: 149 TEUR).

Sonstige Angaben

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über Genehmigtes Kapital von 7.200.000 Euro (31. Dezember 2022: 1.437.636 Euro) zur Ausgabe von 7.200.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2022: 1.437.636 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 7.200.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 7.200.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 15. Mai 2028. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2023 wurden die Aufhebung des Genehmigten Kapitals I in Höhe von 1.437.636 Euro und die Neuschaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I in Höhe von 7.200.000 Euro beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Genehmigten Kapitals I mit der Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I und der Satzungsänderung erfolgte am 15. Mai 2023.

Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 7.290.873 Euro (31. Dezember 2022: 1.437.000 Euro). Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2023 um bis zu 7.290.873 Euro zur Ausgabe von bis zu 7.290.873 Aktien bedingt erhöht. Das bedingte Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Als Bedingtes Kapital I (Bedingtes Kapital 2020/I) steht noch ein Betrag von 1.048.873 Euro zur Verfügung. Das Bedingte Kapital I dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekannt gegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital. Im Januar 2023 wurden Optionen über 388.127 Aktien ausgeübt und das bedingte Kapital reduzierte sich von 1.437.000 Euro auf 1.048.873 Euro.
- Das Bedingte Kapital II (Bedingtes Kapital 2023/I) wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2023 in Höhe von 6.242.000 Euro geschaffen. Das Bedingte Kapital II dient der Gewährung von

auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2023 bis zum 8. Mai 2028 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Bedingten Kapitals II mit der Satzungsänderung erfolgte am 15. Mai 2023.

Stimmrechtsmitteilungen

Der Gesellschaft wurden folgende Angaben zu den Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und von ihr gemäß § 40 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht: Aus den am 26. April 2021 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen ergibt sich, dass der Stimmrechtsanteil der Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), Grevenmacher, Luxemburg, 16,15 % (2.291.789 Stimmrechte) sowie der Stimmrechtsanteil der Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, 1,41% (199.836 Stimmrechte) an der Gesellschaft am 21. April 2021 betrug. Aus den am 8. Oktober 2021 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen der Value Focus Beteiligungs GmbH, Hofheim am Taunus, Deutschland sowie von Herrn Rainer Sachs ergibt sich, dass die Value Focus Beteiligungs GmbH und Rainer Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH, Erbach, Deutschland) gemeinsam mit der Shareholder Value Beteiligungen AG und der Shareholder Value Management AG 36,87 % (5.232.713 Stimmrechte) an der Gesellschaft am 30. September 2021 hielten (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten).

Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen sowie aus Leasingverhältnissen zu Fahrzeugen und Büroausstattung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 10.774 TEUR (Vorjahr: 12.492 TEUR). Für die Ermittlung wurden die Vertragslaufzeit oder die frühestmöglichen Kündigungstermine zugrunde gelegt. Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen im Wesentlichen den Mietvertrag für die Geschäftsräume der Gesellschaft am Firmensitz mit einer Restlaufzeit von sieben Jahren. Die Miet- und Leasingverhältnisse enthalten die vertragstypischen Vorteile und Risiken. Die Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Fällig 2024	Fällig 2025 bis 2028	Fällig nach 2028	Insgesamt 31.12.2023	Insgesamt 31.12.2022
Mietverträge*	1.452	5.575	2.903	9.930	11.246
Leasingverträge	413	431	0	844	1.246
Gesamt	1.865	6.006	2.903	10.774	12.492

* inklusive Mietnebenkosten

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 252 Angestellte beschäftigt, darin sind 23 Studenten enthalten (umgerechnet auf Vollzeitbasis; 2022: 251 Angestellte, davon 25 Studenten). Die Beschäftigten verteilen sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

	2023	2022
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	195	194
Vertrieb und Marketing	32	30
Allgemeine Verwaltung	25	27
	252	251

Die Gesellschaft beschäftigte gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 273 Mitarbeiter (ohne Umrechnung auf Vollzeitbasis; 2022: 273 Mitarbeiter).

Organe der Gesellschaft

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Frank Fischer

Aufsichtsratsvorsitzender seit 01.12.2022

Vorstandsvorsitzender und Chief Investment Officer der Shareholder Value Management AG

Vorstand der Shareholder Value Beteiligungen AG

Ulrich Prädel

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16.12.2016

Mitglied seit 01.12.2016

Executive Advisor

Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis

Mitglied seit 02.06.2016

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Inhaber des Lehrstuhls für Controlling am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

SMT Scharf AG (Vorsitzender)

Oliver Bendig

Mitglied seit 16.05.2022

Geschäftsführer der STP Informationstechnologie GmbH

Weitere Mandate:

Ecovium GmbH (Beirat)

Lobster Holding GmbH (Beirat)

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Markus Klahn

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Verantwortungsbereiche: Vertrieb und Marketing, Professional Services

Vorstandsvorsitzender seit 06.05.2021

Vorstand für das operative Geschäft vom 09.04.2018 bis 06.05.2021

Petra Stappenbeck

(seit 01.01.2023)

Finanzvorständin (CFO)

Verantwortungsbereiche: Verwaltungsbereiche mit Finanzbereich und Investor Relations

Markus Dränert

(seit 01.12.2023)

Vorstand für das operative Geschäft (COO)

Verantwortungsbereiche: Technische Abteilungen mit Cloud-Bereich

Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf 522 TEUR (2022: 365 TEUR), davon entfielen 504 TEUR (2022: 265 TEUR) auf die feste Vergütung und 18 TEUR (2022: 100 TEUR) auf die variablen Bestandteile. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2023 eine Gesamtvergütung in Höhe von 200 TEUR (2022: 185 TEUR) zu, davon entfielen 200 TEUR (2022: 185 TEUR) auf die fixe Vergütung und 0 TEUR (2022: 0 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat sind ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> veröffentlicht.

Konzernzugehörigkeit

Als börsennotiertes Unternehmen stellt die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft gemäß § 315a HGB einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht. Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2023 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., Intershop Communications SARL, Sparque B.V., The Bakery GmbH sowie die Intershop Communications Ventures GmbH.

Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft am 31. Dezember 2023 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital* in TEUR	Jahresergebnis** in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	104	303
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	1.708	110
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	556	6
The Bakery GmbH, Jena, Deutschland	100	-4.235	-50
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.454	-18
Sparque B.V., Utrecht, Niederlande	75	-190	-198

* Eigenkapital zum 31.12.2023, umgerechnet zum Stichtagskurs

** Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

Die Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers gegenüber der Gesellschaft sind unter Anwendung von § 285 Nr. 17 HGB unterblieben und im Konzernanhang der Gesellschaft enthalten. Diese beinhalten Leistungen für die Abschlussprüfung.

Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2023 abgegeben und auf der Unternehmensinternetseite unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft schlägt vor, den Bilanzverlust von 7.542.989 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Jena, 6. März 2024

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn



Petra Stappenbeck



Markus Dränert

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1

EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Ansatz und Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände
- ② Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Ansatz und Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände

- ① Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Betrag von insgesamt T€ 4.546 (17 % der Bilanzsumme bzw. 48 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Bei diesen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um selbst entwickelte Intershop-Software-Lösungen. Für die Aktivierung eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes kommt es maßgeblich darauf an, dass die Vermögensgegenstands-eigenschaften vorliegen, dass der angestrebte immaterielle Vermögensgegenstand mit hoher Wahrscheinlichkeit entsteht und dass die Entwicklungskosten dem zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenstand verlässlich zugerechnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger bzw. im Falle einer dauernden Wertminderung außerplanmäßiger Abschreibungen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aktivierung von Entwicklungskosten in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht und damit mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von immateriellen Vermögensgegenständen und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der angefallenen Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir die Voraussetzungen für die Aktivierbarkeit in Stichproben für einzelne Projekte gewürdigt. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der immateriellen

Vermögensgegenstände haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Verwertbarkeit beurteilt und die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind unter den Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses – Bilanz – im Anhang enthalten.

② Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

- ① Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von T€ 30.451 ausgewiesen. Die Gesellschaft bilanziert Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der zeitweiligen Überlassung von Lizenzen, aus Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung (CaaS), aus der Erbringung von Installationsdienstleistungen und Beratung, aus Wartung sowie aus dem Betrieb von Online-Shops im Auftrag von Kunden gegen eine umsatz- oder transaktionsbasierte Vergütung. Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung, die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer und die zuverlässige Bestimmbarkeit der Gegenleistung maßgeblich. Erlöse aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert, während Wartungserlöse sowie Erlöse aus der Bereitstellung und Betrieb von Onlineshops und der Nutzungsüberlassung von Lizenzen über den Leistungszeitraum realisiert werden. Diese verschiedenen Leistungen der Gesellschaft können einzeln oder in verschiedener Zusammensetzung Gegenstand von Verträgen mit Kunden sein. Angesichts der Komplexität der für die Realisation der Umsatzerlöse zu Grunde liegenden Kundenverträge unterliegt diese betragsmäßig bedeutsame Position einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die korrekte Abbildung der Umsatzerlöse im vorliegenden Jahresabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Software-Umsatzerlösen vor dem Hintergrund der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gewürdigt. Dazu haben wir zunächst die zur Sicherstellung der korrekten Identifikation von Verträgen und Leistungsverpflichtungen und der daraus folgenden Realisation von Umsatzerlösen implementierten wesentlichen Kontrollen identifiziert, deren Angemessenheit beurteilt sowie deren Wirksamkeit in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet. Darüber hinaus haben wir einzelne wesentliche Transaktionen sowie stichprobenhaft weitere Transaktionen im Detail anhand von Verträgen, Leistungsnachweisen und Zahlungen hinsichtlich deren Realisation, insbesondere auch deren Periodenabgrenzung, beurteilt. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen.

In diesem Zusammenhang haben wir ebenfalls einzelne Annahmen zur Zuordnung von Umsatzanteilen zu Einzelleistungen bei Verträgen mit mehreren Hauptleistungen auf deren Angemessenheit hin geprüft, die mathematische Richtigkeit beurteilt sowie deren Bilanzierung gewürdigt. Auf der Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisation sind unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang sowie im Lagebericht enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage

des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Intershop_AG_EA_LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carl Erik Daum.

Leipzig, 7. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer



ppa. Marcus Engelmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete das Cloud-Geschäft mit steigendem Umsatz, verbesserter Marge, erhöhtem Anteil am Gesamtumsatz und mit gestiegenem ARR weiterhin einen Wachstumstrend. Das Neukundengeschäft blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück, sodass Intershop insgesamt erneut kein profitables Geschäftsjahr erreichen konnte. Dennoch sehen wir uns mit unserer Cloud-Strategie und dem in 2023 erweiterten Vorstandsteam gut für die Zukunft aufstellt und schauen optimistisch in das Jahr 2024.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Die Führung der Geschäfte durch den Vorstand haben wir kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Bei allen wichtigen Unternehmensentscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in mündlicher und schriftlicher Form über die laufende und strategische Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die wirtschaftliche Situation des Unternehmens.

Aufsichtsratssitzungen und Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2023 zu zwölf Sitzungen zusammen. Davon fanden acht Sitzungen in Präsenz und vier Sitzungen als Videokonferenz statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an sämtlichen Sitzungen teil, lediglich Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis war an zwei Sitzungen und Oliver Bendig an einer Sitzung verhindert. Der Vorstand nahm bis auf eine Sitzung an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat besprach sich aber auch regelmäßig ohne den Vorstand. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat unter Beteiligung des Vorstands und mit Unterstützung eines externen Unternehmensberaters einen zweitägigen Strategieworkshop im Februar 2023 und einen Produktworkshop im September 2023 mit dem Vorstand und den verantwortlichen Bereichsleitern durchgeführt. In den Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit allen für Intershop relevanten Themen, insbesondere mit der aktuellen Umsatz- und Ergebnisentwicklung, der Cloud-Auftragssituation und der Entwicklung der einzelnen Unternehmensbereiche.

In der Sitzung am 19. Januar 2023, die in Frankfurt am Main standfand, legte der Vorstand die vorläufigen Ergebnisse und entsprechende Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 vor und präsentierte die zu erwartende Entwicklung für das erste Quartal 2023. Weiterhin berichtete der Vorstand für den Professional Service-Bereich über die aktuelle Entwicklung, verbunden mit einer „Lessons Learned“-Auswertung. Mit Frau Dr. Daniela Maruhn wurde Anfang April 2023 eine erfahrene Führungskraft für den Bereich Professional Services gewonnen. Markus Klahn informierte über die laufenden Vertriebsaktivitäten. Ferner stellten die entsprechenden verantwortlichen Bereichsleiter die aktuelle Product Road Map sowie den Marketingplan vor. Der Aufsichtsrat beschloss zudem den Bericht über die Unternehmensführung.

In der Bilanzsitzung am 16. März 2023 in Jena erfolgten die Beschlüsse zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2023. Der Vorstand stellte neben dem aktuellen Umsatz- und Ergebnisforecast für das erste Quartal das Value Creation Program (VCP) vor. Außerdem präsentierten die Verantwortlichen für Service und Sparque die aktuellen und geplanten Entwicklungen ihrer Bereiche.

Im Mittelpunkt der Sitzung am 8. Mai 2023 in Jena standen die Vorbereitung der Hauptversammlung sowie die Bereiche Vertrieb, Marketing und Forschung & Entwicklung. Weiterhin berichtete der Vorstand über die laufenden Projekte der amerikanischen Tochtergesellschaft.

Die Hauptthemen der Sitzung am 26. Juni 2023 in Berlin waren der Vertrieb, insbesondere die aktuelle Auftragslage sowie das Value Creation Program mit Präsentationen des Management-Teams über den Stand der Erreichung entsprechender Quartalsziele. Ferner berichteten die Verantwortlichen für Sparque, Service und Customer Success über die Entwicklungen in ihren Bereichen.

Schwerpunkte der Videokonferenz-Sitzungen am 20. April, 13. Juli, 14. Juli und 17. August 2023 waren die Umsatz- und Ergebnisvorschau für die kommenden Quartale sowie der Status des Value Creation Programms. In der Sitzung am 17. August 2023 präsentierte zudem der Geschäftsführer der australischen Tochtergesellschaft die aktuelle Lage und den Ausblick für die APAC-Region.

In der Sitzung am 26. September 2023 in Jena wurde erneute über das Value Creation Program diskutiert und die einzelnen Mitglieder des Management-Teams legten den Stand ihrer Bereichsziele vor. Weitere Themen waren der Servicebereich sowie Marketingmaßnahmen.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. Oktober 2023 in Frankfurt am Main beriet der Aufsichtsrat ohne Vorstand über die Intershop-Strategie.

Der Themenschwerpunkt der Sitzung am 9./10. November 2023 in Jena waren das Budget 2024 mit der Mittelfristplanung, welches vom Aufsichtsrat auch beschlossen wurde.

In der Sitzung am 11. Dezember 2023 in Jena erläuterte der Vorstand die wirtschaftliche Entwicklung mit durchgeführten und geplanten Maßnahmen sowie den Forecast für das vierte Quartal. Das Management-Team präsentierte die aktuelle Lage ihrer entsprechenden Verantwortungsbereiche. Der Aufsichtsrat beschloss in der Sitzung die Entsprechenserklärung 2023.

Zusätzlich zu den in den Sitzungen gefassten Beschlüssen gab es auch Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat Geschäfte, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtig sind, stets zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Beschlussvorlagen dazu gründlich geprüft und entsprechende Entscheidungen getroffen. Bedeutende Geschäftsvorgänge für das Unternehmen wurden anhand der Berichte des Vorstands vom Aufsichtsrat ausführlich und kritisch diskutiert und begleitet. Der Aufsichtsrat stand neben den Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand im regelmäßigen Kontakt.

Der Aufsichtsrat hat über den Prüfungsausschuss hinaus keine weiteren Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus allen vier Mitgliedern des Aufsichtsrats. Den Vorsitz hält Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis. Es fanden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses als Präsenzsitzungen statt, bei denen alle Prüfungsausschussmitglieder anwesend waren. Der Prüfungsausschuss befasste sich im Wesentlichen mit der Abschlussprüfung und deren Schwerpunkten, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie dem Risikomanagementsystem.

Corporate Governance

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne der Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es im Geschäftsjahr 2023 nicht gegeben.

Der Aufsichtsrat wurde bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft angemessen unterstützt, zum Beispiel durch Präsentation zu den Themen Corporate Governance, Risikomanagement oder Abschlussprüfung. Ferner informierten Verantwortliche einzelner Unternehmensbereiche über wichtige Entwicklungen ihrer Bereiche.

Die Entsprechenserklärung 2023 zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 11. Dezember 2023 vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben. Die Vergütungen der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder, individualisiert und nach Bestandteilen untergliedert, sind im Vergütungsbericht 2023 ausgewiesen. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

In der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Geschäftsjahr 2023 Veränderungen. Der Aufsichtsrat hat sich entschieden, zwei weitere Vorstände zu bestellen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 erweitert Petra Stappenbeck als Finanzvorständin und seit 1. Dezember 2023 Markus Dränert als Vorstand für das operative Geschäft den Intershop-Vorstand neben dem Vorstandsvorsitzenden Markus Klahn. Der Aufsichtsrat freut sich, dass Petra Stappenbeck mit ihrer umfassenden Finanzkompetenz und langjährigen Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Controlling und Markus Dränert mit seiner langjährigen und umfangreichen Software- und Cloud-Transformations-Erfahrung den Vorstand optimal ergänzen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2023 keine Veränderungen. Im Mai 2023 wählte die ordentliche Hauptversammlung Frank Fischer, Vorstandsvorsitzender der Shareholder Value Management AG und langjähriger Vertreter der Ankeraktionäre der INTERSHOP Communications AG, als Mitglied des Aufsichtsrats. Frank Fischer ist bereits seit Dezember 2022 gerichtlich bestelltes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht, Abschlussprüfung

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der INTERSHOP Communications AG sind von der durch die Hauptversammlung am 9. Mai 2023 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehend geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden.

Außerdem wurde von den Abschlussprüfern der von der Gesellschaft nach § 312 AktG erstellte Abhängigkeitsbericht geprüft und darüber gemäß § 313 Abs. 3 AktG berichtet sowie der folgende uneingeschränkte Vermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vergütungsbericht 2023 wurde von den Abschlussprüfern auf Vollständigkeit der gemäß § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG erforderlichen Angaben geprüft. Die formelle Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt.

Nach eingehender eigener Prüfung, insbesondere nach Einsicht der Berichte des Abschlussprüfers sowie der detaillierten Erörterung mit dem Abschlussprüfer über die Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, erhebt der Aufsichtsrat gegen die Abschlüsse, den Abhängigkeitsbericht und Vergütungsbericht keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss schließen sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung, der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Vergütungsberichts an. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 21. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications AG wurde damit festgestellt. Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 keinen Bilanzgewinn erzielte, bedurfte es keiner Prüfung eines Gewinnverwendungsbeschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Intershop-Konzerns und dem Vorstand für ihren tatkräftigen Einsatz und großes Engagement im Geschäftsjahr 2023. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen in Intershop.

Jena, im März 2024

Für den Aufsichtsrat



Frank Fischer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmens- führung

Erklärung zur Unternehmensführung 2023

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 161 AktG

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2023 weitgehend entsprochen; Abweichungen wurden in der Entsprechenserklärung erläutert. Der Aufsichtsrat und der Vorstand gaben am 11. Dezember 2023 gemeinschaftlich die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) ab:

Die INTERSHOP Communications AG hat seit der Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2022 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch zukünftig mit diesen Ausnahmen entsprechen.

- a) Die Kodex-Empfehlungen A.1 und A.3 wurden im Geschäftsjahr 2023 noch nicht umfassend umgesetzt. Der Vorstand plant mittelfristig ein Konzept in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Sozial- und Umweltfaktoren zu erarbeiten, um sie zukünftig in der Unternehmensstrategie und -planung entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso ist zu gegebener Zeit die Erweiterung des internen Kontrollsystems um nachhaltigkeitsbezogene Bereiche vorgesehen.
- b) Die Gesellschaft beschreibt im Lagebericht nicht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems (Kodex-Empfehlung A.5), da sie die Beschreibung im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach Maßgabe von § 289 Abs. 4 HGB für ausreichend erachtet.
- c) Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt grundsätzlich für längstens drei Jahre (Kodex-Empfehlung B.3). Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit der Erstbestellung der Finanzvorständin Petra Stapfenbeck für die Dauer von fünf Jahren von dieser Empfehlung ausnahmsweise abgewichen, da sie bereits über langjährige Erfahrung in Führungspositionen der Gesellschaft verfügte. Der Aufsichtsrat traf seine Entscheidung im Hinblick auf die Erfahrung in der Zusammenarbeit, Qualifikation und Kontinuität im Vorstand im Interesse der Gesellschaft.
- d) Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse mit Ausnahme des gesetzlich geforderten Prüfungsausschusses nach § 107 Abs. 4 AktG (Kodex-Empfehlung D.2 und D.4). Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern und ist bewusst klein gehalten, damit die Aufsichtsratsarbeit effizient und mit dem gesamten Plenum umgesetzt werden kann.
- e) In Bezug auf die Zielvereinbarung hat sich die Gesellschaft und das Vorstandsmitglied für den Fall, dass in den Jahren 2023 und 2024 größere strategische Investitionen getätigt werden, eine Anpassung an die zu erwartenden Auswirkungen dieser Investitionen auf die Ziele vorbehalten, diese also nicht ausgeschlossen (Kodex-Empfehlung G.8). Bei einer fehlenden Einigung ist der Aufsichtsrat auch einseitig berechtigt, die Anpassung der geänderten Ziele zu bestimmen.

- f) Den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft wird nicht die Mehrheit, sondern genau 50 % ihrer langfristigen variablen Vergütung aktienbasiert gewährt, über die sie spätestens bei Beendigung ihres Vertrages, im Zweifel also auch vor Ablauf von vier Jahren, verfügen können (Kodex-Empfehlung G.10), da aus Sicht des Aufsichtsrats sowohl ein 50 %iger Anteil einer aktienbasierten Vergütung als auch eine Wartezeit bis zur Beendigung der Zusammenarbeit der Zielsetzung einer auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gerichteten Incentivierung ausreichend Rechnung trägt.

Diese Entsprechenserklärung sowie alle bisherigen Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Vergütungsbericht

Auf der Unternehmenswebseite unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> wurden das geltende Vergütungssystem für den Vorstand sowie der Vergütungsbeschluss für den Aufsichtsrat, welche von der Hauptversammlung der INTERSHOP Communications AG am 9. Mai 2023 bzw. 6. Mai 2021 gebilligt bzw. beschlossen wurden, sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensführungspraktiken

Für Intershop sind die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie interne Unternehmensrichtlinien Bestandteil der Unternehmensführung. Intershop hat im Geschäftsjahr 2023 einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter sowie einen Verhaltenskodex für Partner und Lieferanten aufgestellt. Diese geben einen Überblick über die für uns relevanten rechtlichen Themenbereiche und setzen Standards für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten. Die Verhaltenskodexe sind auf der Intershop-Unternehmenswebseite unter <https://www.intershop.com/de/unternehmensprofil#verhaltenskodex> einsehbar.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Entsprechend dem Grundprinzip des deutschen Aktienrechts unterliegt Intershop dem dualen Führungssystem mit der Trennung von Leitungsorgan (Vorstand) und Überwachungsorgan (Aufsichtsrat). Beide Organe arbeiten bei der Führung und Überwachung des Unternehmens zusammen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung zu führen. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte

Geschäftsführung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Beschlussfassung und Geschäftsverteilung. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Es gibt einen Vorstandsvorsitzenden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat, welcher auch einen Vorstandsvorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen kann.

Altersgrenze und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Im Vergütungssystem sowie im Vorstandsvertrag ist festgelegt, dass das Vorstandsmandat endet, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird. Für die langfristige Nachfolgeplanung trifft der Aufsichtsrat eine zeitliche Einschätzung für die Besetzung von Vorstandspositionen, d. h., zu welchen zukünftigen Zeitpunkten ist eine Vorstandsbesetzung erforderlich und wie lange steht ein bestehendes Vorstandsmitglied noch zur Verfügung. Es werden bei der Besetzung die festgelegten Diversitätsziele berücksichtigt sowie strategische Unternehmenskriterien. Für die bestehenden Vorstandsverträge wird über eine Vertragsverlängerung rechtzeitig vor Ablauf der Vorstandsverträge mit dem Aufsichtsrat neu verhandelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsratsvorsitzende vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Er leitet die Aufsichtsratssitzungen.

Der Aufsichtsrat setzt sich laut Satzung aus vier Mitgliedern zusammen. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Er hat seine Amtsführung nach den Vorschriften der Gesetze, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und seiner Geschäftsordnung auszurichten. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat einzubinden. Für gewisse Geschäftsvorgänge, wie zum Beispiel große Investitionsvorhaben, Unternehmenskäufe, Anstellungsverträge ab einer bestimmten Höhe, bestimmt die Geschäftsordnung des Vorstands daher Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte.

Für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen; für den Vorstand wurde dabei ein Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Höhe von 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart.

Selbstbeurteilung der Arbeit im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben. In den Aufsichtsratssitzungen wird mehrmals im Jahr über die Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder gesprochen. Zudem erfolgt die Selbstbeurteilung über einen Fragekatalog, welcher von jedem Aufsichtsratsmitglied in bestimmten Abständen, aber mindestens alle zwei Jahre, durchgeführt wird.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der INTERSHOP Communications AG hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem alle vier Mitglieder des Aufsichtsrats, also die Herren Frank Fischer, Ulrich Praedel, Uni.-Prof. Dr. Louis Velthuis und Oliver Bendig angehören. Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis hält den Vorsitz des Prüfungsausschusses. Er verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Weiterhin verfügt der Aufsichtsratsvorsitzende Frank Fischer als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über den Sachverstand auf dem Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung im Austausch und informiert den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat über die Ergebnisse dieser Gespräche.

Weitere Ausschüsse des Aufsichtsrats gibt es nicht.

Angaben zu Festlegungen und Zielerfüllung der Frauenquote

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat wurden vom Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG durch Beschlussfassung vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2025 entsprechend dem tatsächlichen Anteil in Höhe von 0 % festgelegt. Aufgrund der Größe der Gremien von vier Mitgliedern im Aufsichtsrat und drei Vorstandsmitglieder ist nach Auffassung des Aufsichtsrats eine verbindliche Festlegung einer höheren Zielgröße gegenwärtig strukturell nicht angemessen, da dies die Auswahl von geeigneten Kandidaten beschränken würde und damit die Handlungsfähigkeit der Gremien beschränken könnte. Der Aufsichtsrat möchte in der entsprechenden Situation individuell frei im Interesse der Gesellschaft entscheiden können. Jedoch ist der Aufsichtsrat bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand zu erhöhen. Die Frauenquote im Vorstand betrug 33 % sowie im Aufsichtsrat 0 % zum Ende des Geschäftsjahres 2023 und hat damit für das Geschäftsjahr 2023 die Zielquote für den Vorstand übertroffen und für den Aufsichtsrat erreicht.

Die vom Vorstand nach § 76 Abs. 4 AktG festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde durch Beschlussfassung vom 1. Juli 2021 befristet bis zum 30. Juni 2025 auf 28,57 % entsprechend dem tatsächlichen Frauenanteil per Juni 2021 in der Führungsebene neu festgesetzt. Die erreichte Quote lag zum Ende des Jahres 2023 mit 25,00 % für die INTERSHOP Communications AG unter der Zielquote, da bei Neubesetzungen von Führungskräften trotz intensiver Bemühungen seitens des Unternehmens einige Positionen nicht durch Frauen besetzt werden konnten. Da eine gesonderte Betrachtung und Zielfestlegung für jede der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands strukturell nicht angemessen wäre, hat der Vorstand beschlossen, nur eine Zielgröße für diese Führungsebene insgesamt festzulegen.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet, welches sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- Das Vorstandsmandat endet in der Regel, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird;
- die durch den Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nach § 111 Abs. 5 AktG;
- Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben;
- Die Vorstandsmitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen;
- Die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzenden soll bevorzugt durch ein bestehendes Vorstandsmitglied erfolgen.

Die Vorstandsbesetzung setzt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept um.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung Ziele und ein Kompetenzprofil beschlossen. Dies stellt zugleich das Diversitätskonzept nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB dar.

Die Ziele für den Aufsichtsrat werden an gesetzlichen und unternehmerischen Aspekten ausgerichtet und sind wie folgt:

- **Ganzheitliche Qualifikation**

- Die Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen auf die unternehmerischen Herausforderungen ausgerichtet sein und zugleich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen;
- Die Aufsichtsratsmitglieder sollen über internationale und langjährige Führungserfahrung verfügen;
- Aufsichtsratsmitglieder sollen Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben.

- **Diversität**

- Die gesetzliche Geschlechterquote im Aufsichtsrat ist auf Intershop nicht anwendbar;
- Gleichwohl ist es erklärtes Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen auch im Aufsichtsrat zu erreichen;
- Vielfalt und Inklusion ist ein wichtiges Grundelement im Werteverständnis von Intershop.

- **Unabhängigkeit**

- Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat angehören;
- Die Eigentümerinteressen sollen dabei angemessen berücksichtigt werden;
- Wesentliche Interessenkonflikte sollen vermieden werden;
- Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben;
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei unabhängige Mitglieder angehören.

Die Altersgrenze für den Aufsichtsrat beträgt nach dessen Geschäftsordnung 70 Jahre bei der Neubesetzung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den festgelegten Zielen sowie dem Kompetenzprofil und damit dem Diversitätskonzept. Nach Einschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig vier Aufsichtsratsmitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand und drei der vier Aufsichtsratsmitglieder vom kontrollierenden Aktionär unabhängig. Die folgende Qualifikationsmatrix zeigt die Umsetzung des Kompetenzprofils.

Aufsichtsratsmitglied	Rechnungslegung	Ab-schlussprüfung	IT/ Digitalisie- rung	Strategie	Vertrieb	Nachhal- tigkeit	M&A/Inter- nationali- sierung	Governance, Risikoma- nagement, Compliance
Frank Fischer (seit 01.12.2022) (Aufsichtsrats- vorsitzender)	X	X	X	X	X	X	X	X
Ulrich Prädel (Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender)			X	X	X	X	X	
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthius (Aufsichtsratsmitglied)	X	X		X		X	X	X
Oliver Bendig (seit 16.05.2022) (Aufsichtsratsmitglied)			X	X	X	X	X	X

Jena, 1. Februar 2024

INTERSHOP Communications AG

Für den Vorstand



Markus Klahn
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat



Frank Fischer
Aufsichtsratsvorsitzender

intershop®

Börsendaten

ISIN	DE000A254211
WKN	A25421
Börsenkürzel	ISHA
Zulassungssegment	Prime Standard/Geregelter Markt
Branche	Software
Zugehörigkeit zu Börsen-Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share

Kennzahlen zur Aktie

		2023	2022
Stichtagsschlusskurs*	in EUR	2,10	2,58
Anzahl der ausgegebenen Aktien (per Stichtag)	in Mio. Stück	14,58	14,19
Marktkapitalisierung	in Mio. EUR	30,62	36,62
Ergebnis je Aktie	in EUR	-0,21	-0,25
Cashflow pro Aktie	in EUR	0,20	0,08
Buchwert je Aktie	in EUR	0,78	0,98
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag**	in Stück	6.798	7.620
Streubesitz	in %	47	48

* Basis: Xetra

** Basis: alle Börsenplätze

Intershop- Aktie

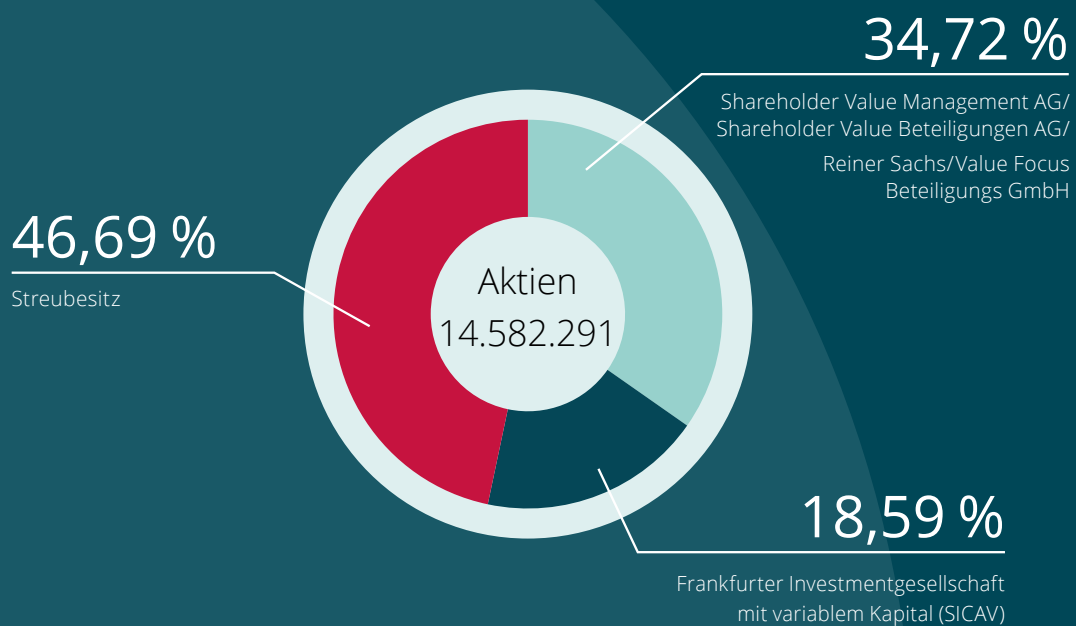
intershop®

Aktienkurs



Aktionärsstruktur

per 31. Dezember 2023



Finanzkalender

Datum	Ereignis
14. Februar 2024	Veröffentlichung der (vorläufigen) Q4- und GJ-Zahlen 2023
24. April 2024	Veröffentlichung der Q1-Zahlen 2024
16. Mai 2024	Ordentliche Hauptversammlung 2024
24. Juli 2024	Veröffentlichung der Q2- und 6-Monats-Zahlen 2024
23. Oktober 2024	Veröffentlichung der Q3- und 9-Monats-Zahlen 2024

Terminänderungen vorbehalten. Den aktuellen Finanzkalender finden Sie unter www.intershop.de/finanzkalender

Auf unserer Investor-Relations-Webseite unter www.intershop.de/investoren haben Sie die Möglichkeit, sich in unseren Verteiler für IR-relevante Informationen wie Finanzberichte, Pressemitteilungen und unseren IR-Newsletter einzutragen.

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen über zukünftige Ereignisse bzw. die zukünftige finanzielle und operative Entwicklung von Intershop. Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse können von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen dargestellten bzw. von den nach diesen Aussagen zu erwartenden Ergebnissen signifikant abweichen. Risiken und Unsicherheiten, die zu diesen Abweichungen führen können, umfassen unter anderem die begrenzte Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit von Intershop, die geringe Vorhersehbarkeit von Umsätzen und Kosten sowie die möglichen Schwankungen von Umsätzen und Betriebsergebnissen, die erhebliche Abhängigkeit von einzelnen großen Kundenaufträgen, Kundentrends, den Grad des Wettbewerbs, saisonale Schwankungen, Risiken aus elektronischer Sicherheit, mögliche staatliche Regulierung und die allgemeine Wirtschaftslage.

intershop[®]

Investor Relations Kontakt

INTERSHOP Communications AG
Investor Relations
Steinweg 10, D-07743 Jena

Telefon: +49 3641 50 -1000

E-Mail: ir@intershop.de

www.intershop.de/investoren